



rhein  
kreis  
neuss

RECHNUNGSPRÜFUNG

Prüfen • Beraten • Berichten

Unsere Dienstleistung – Ihr Mehrwert



Bericht

Bilanz

über die Prüfung

Ergebnisrechnung

des Jahresabschlusses

Finanzrechnung

zum **31.12.2021**

Anhang

der

Lagebericht

**STADT KAARST**

Bericht Nr. 23/0046

Prüfungsergebnis

Bestätigungsvermerk



## Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG .....	3
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN .....	4
2.1	Lage der Stadt Kaarst.....	4
2.1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung .....	4
2.1.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf .....	4
2.1.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.....	5
2.2	Hinweise .....	6
2.2.1	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz .....	6
2.2.2	Sonstige Feststellungen .....	7
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG .....	8
3.1	Gegenstand der Prüfung .....	8
3.2	Art und Umfang der Prüfung.....	8
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG .....	12
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	12
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	12
4.1.2	Jahresabschluss .....	13
4.1.3	Lagebericht .....	14
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	14
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	14
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	14
4.2.3	Aufgliederungen und Erläuterungen.....	14
5.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG.....	15

## Anlagen

Jahresabschluss der Stadt Kaarst zum 31.12.2021, einschließlich	<b>A 1</b>
o Bilanz zum 31.12.2021	
o Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2021	
o Finanzrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2021	
o Anhang mit Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Eigenkapitalspiegel sowie Übersichten über die übertragenen Haushaltsermächtigungen zum 31.12.2021	
o Lagebericht zum 31.12.2021	
Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung	<b>A 2</b>



## **1. PRÜFUNGSaufTRAG**

Entsprechend § 102 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 (Anlage A1)

### **der Stadt Kaarst**

der örtlichen Rechnungsprüfung.

Die Stadt Kaarst bedient sich gem. § 102 Abs. 2 Satz 2 GO NRW für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung der örtlichen Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss.

Gem. § 102 Abs. 3 S. 1 GO NRW ist die Buchführung in die Prüfung des Jahresabschlusses einzubeziehen.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der gem. § 102 Abs. 8 GO NRW und in Anlehnung an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR L 260) erstellt wurde.

## **2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **2.1 Lage der Stadt Kaarst**

#### **2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung**

##### **2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Im Jahresabschluss sowie Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt Kaarst getroffen:

- Der Jahresüberschuss beläuft sich für das Jahr 2021, unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ertrags nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz, auf 4.143 TEUR.
- Der Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2021 beträgt 30.628 TEUR. Die Eigenkapitalquote I liegt bei 44,1 %.
- Die Verbindlichkeiten betragen 53.512 TEUR. Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung handelt es sich um Fördergelder aus dem Landesförderungsprogramm „Gute Schule 2020“.
- Das Anlagevermögen bildet mit 276.127 TEUR (ca. 73 %) den größten Vermögensanteil am gesamten Vermögen der Stadt Kaarst.
- Der Bestand der liquiden Mittel ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Er beträgt zum 31.12.2021 23.865 TEUR.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Kaarst wieder.

### **2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Kaarst getroffen:

- Aufgrund der dynamischen Entwicklung der wirtschaftlichen Lage aufgrund der Corona-Pandemie kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschließend gesagt werden, ob die aktuellen positiven Entwicklungen tatsächlich erreicht werden. In Ergebnis stellt sich hieraus ein Planungs- und Prognoserisiko für die Stadt Kaarst für die Jahre 2022 ff dar, welches nicht unterschätzt werden sollte.
- Bei den Steuererträgen spiegelt sich die allgemeine Entwicklung wieder. So zeigen insbesondere die bislang vorliegenden Anträge auf Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen, dass in diesem Bereich damit zu rechnen ist, dass die positiven Ergebnisse der vergangenen Haushaltsjahre voraussichtlich nicht zu erreichen sind. Auch die kommunalen Beteiligungen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer stehen unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Da die Zuweisungen der Länder über den kommunalen Finanzausgleich direkt von den Steuereinnahmen der Länder abhängen, wird es auch hier Einbußen geben. Inwiefern mit weiteren Kompensationszahlungen des Landes (z.B. Gewerbesteuer) gerechnet werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar und lässt sich daher auch nicht planen.
- Neben den fremdbestimmten Risiken im Bereich „Soziales“ gilt als wesentliches Risiko die weitere Entwicklung in der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und in der Tagespflege. Ebenso sind die Entwicklungen in der ambulanten und stationären Hilfe zur Erziehung schwer zu prognostizieren und stellen somit ein grundsätzliches Abweichungsrisiko dar. Hier gilt es insgesamt die unterjährigen Entwicklungen fortwährend zu überwachen. Die Bedeutung der Sozialaufwendungen insgesamt sowie deren schwere Vorhersagbarkeit führen zu einer erhöhten Gefahr für die städtische Haushaltswirtschaft.

- Auch die zusätzliche und/oder ausweitende, freiwillige Aufgabenwahrnehmung durch entsprechende kommunalpolitische Beschlüsse führen in ihrer Konsequenz zu weiteren Haushaltsbelastungen. Dies gilt es zu vermeiden. Dennoch nimmt der allgemeine Erwartungsdruck der Öffentlichkeit in Bezug auf das städtische Leistungsportfolio insgesamt weiter zu. Hieraus ergeben sich organisatorische Anpassungsbedarfe, welche in deren Umsetzung auch die städtische Haushaltswirtschaft beeinflussen werden.
  
- Chancen sieht die Stadt insbesondere in einer Weiterentwicklung des Gewerbegebietes Kaarster Kreuz sowie des IKEA Altstandortes und des Gewerbegebietes „Platenhof“, wodurch die Möglichkeit der Sicherung und Ausweitung von Arbeitsplätzen sowie die Sicherung und Stärkung von Gewerbesteuerertragspotentialen entsteht.
  
- Weitere Chancen werden in der Digitalisierung, in der neueren Rechtsprechung zum Konnexitätsprinzip und der Möglichkeit zur Realisierung von Einsparpotentialen in verschiedenen Bereichen gesehen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln nach Auffassung der Rechnungsprüfung insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.

## **2.2 Hinweise**

### **2.2.1 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz**

Bei der Interpretation der durch den Jahresabschluss und den Lagebericht generierten Informationen ist zu beachten, dass diese unter Berücksichtigung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes erstellt wurden. Dies ist zum einen in Bezug auf den Vergleich mit den Abschlüssen der Vorjahre zu berücksichtigen. Zum anderen sei darauf hingewiesen, dass in den Jahresabschlüssen zum 31.12.2020



und zum 31.12.2021 auf der Aktivseite der Bilanz ein Schaden i.H.v. insgesamt rd. 9.961 TEUR isoliert wurde, der keinen Vermögenswert, sondern eine Bilanzierungshilfe darstellt. In gleicher Höhe wurde in der Summe der beiden Jahre ein außerordentlicher Ertrag ausgewiesen, der Mehraufwendungen und Minderträge, die durch die Corona-Pandemie bedingt wurden, kompensiert.

Klarstellend sei darauf hingewiesen, dass die Anwendung dieses Gesetzes für die Stadt Kaarst in den Jahresabschlüssen zum 31.12.2020 und zum 31.12.2021 verpflichtend war. Zudem weist die Stadt selbst auf die Auswirkungen der neuen Regelungen im Anhang zum Jahresabschluss hin, so dass die Adressaten des Abschlusses dies bei der Interpretation der vermittelten Informationen berücksichtigen können.

Daher wird der Bestätigungsvermerk diesbezüglich nicht mit einer Einschränkung versehen.

### **2.2.2 Sonstige Feststellungen**

Es wird darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingehalten wurde.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks ist mit diesen Feststellungen nicht verbunden.

### **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt Kaarst.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände) und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Jahresabschluss der Stadt Kaarst zum 31.12.2021, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang (Anlage A1) geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der für den Jahresabschluss geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen waren die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Ausgangspunkt der Prüfung waren der geprüfte und unter dem Datum vom 30.

November 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Stadt Kaarst zum 31.12.2020 sowie der Lagebericht der Stadt Kaarst für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach § 102 Abs. 3 bis 5 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Leitlinien ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Leitlinien erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt Kaarst ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Kaarst Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegte.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der für die Bilanzierung und Bewertung sowie die Angaben im Jahresabschluss vorliegenden Nachweise ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Bürgermeisterin und des Kämmers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse

beurteilt worden, ob sie

- in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Kaarst vermitteln und
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasste aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Ansatz und Bewertung Sachanlagevermögen und Anlagenbuchführung
- Ansatz und Bewertung des Finanzanlagevermögens
- Ansatz und Bewertung von Forderungen
- Liquide Mittel
- Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungsposten
- Sonderposten
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen
- Ausweis der Verbindlichkeiten
- Ansatz und Bewertung der Aktivierungshilfe nach § 5 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes
- Anhang und Lagebericht
- Datenanalyse und Belegprüfung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeitenden (und Sachverständigen) wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Die Prüfung des Ansatzes und der Bewertung der Sachanlagen wurde anhand von Buchführungsunterlagen, Abrechnungen und Verträgen in Stichproben geprüft.
- Die Finanzanlagen wurden auf Vollständigkeit und im Hinblick auf die verwaltungsseitige Überprüfung ihrer Werthaltigkeit geprüft.
- Die Forderungsbewertung wurde methodisch und rechnerisch anhand der Buchführungsdaten und der Dokumentation der Forderungsbewertung geprüft.
- Die liquiden Mittel wurden anhand von Kontoauszügen und Kassenabschlüssen geprüft.
- Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden stichprobenartig anhand von Verträgen und Bescheiden geprüft.
- Die Sonderposten wurden stichprobenartig anhand von Belegen geprüft.
- Die Rückstellungen wurden stichprobenartig anhand der Buchungsunterlagen und Dokumentationen geprüft.
- Die Prüfung der Verbindlichkeiten erfolgte anhand von Kontoauszügen und Kreditverträgen von Kreditinstituten.
- Die Prüfung der Aktivierungshilfe nach § 5 des NKF-CIG erfolgte anhand von Buchungsunterlagen und Dokumentationen.
- Der Anhang und der Lagebericht wurden auf Vollständigkeit der Pflichtangaben und Richtigkeit der Angaben geprüft.
- Auf der Grundlage einer softwaregestützten Datenanalyse wurde im Bereich der Erträge eine Stichprobe ermittelt, bei der eine Belegprüfung durchgeführt wurde.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend

sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung bzw. die von ihr benannten Personen erbracht.

Die Bürgermeisterin hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts mit Datum vom 14.04.2023 schriftlich bestätigt.

## **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf der Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht gebucht. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß belegt, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde von der Stadt Kaarst korrekt aus der Buchführung entwickelt und aufgestellt.

Die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen gewährleisten eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle in der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt Kaarst getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten

und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen bestätigen eine ordnungsgemäße Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet; für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Gem. § 17 KomHVO NRW baut die Stadt Kaarst zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung auf. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung werden als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält die gem. § 45 KomHVO NRW notwendigen Erläuterungen der Bilanz, insbesondere die von der Stadt Kaarst angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

### **4.1.3 Lagebericht**

Der von dem Kämmerer aufgestellte und der Bürgermeisterin bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage A1 beigelegt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Kaarst vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt und alle weiteren nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt Kaarst (Anlage A1) verwiesen.

### **4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen**

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind. Im Übrigen kann diesbezüglich auf die Angaben im Anhang und im Lagebericht verwiesen werden (Anlage A1).



## **5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG**

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlage A1 beigefügten Jahresabschluss der Stadt Kaarst zum 31.12.2021 und dem als Anlage A1 beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang – der Stadt Kaarst sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt Kaarst. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 102 Abs. 3 bis 5 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Leitlinien ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Kaarst sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen

internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin der Stadt Kaarst sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt, unter Berücksichtigung des Hinweises unter Gliederungspunkt 2.2.1 des Prüfberichts, und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kaarst.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Kaarst und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Neuss/Grevenbroich, den 21. April 2023

gez.

Hennecke  
Leiter der Rechnungsprüfung

gez.

Meier-Eckslager  
Rechnungsprüfer"

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR L 260) erstattet.

Die Rechnungsprüfung empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss sich den Prüfungsbericht der Rechnungsprüfung nach Beratung als Ergebnis seiner Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes zu eigen zu machen und in seiner Stellungnahme gegenüber dem Stadtrat sein Prüfungsergebnis schriftlich zusammenzufassen, einschließlich der Erklärung, dass er nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhebt und er den von der Bürgermeisterin aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Diese Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Tag.

Neuss/Grevenbroich, den 21. April 2023

gez.

Hennecke  
Leiter der Rechnungsprüfung



# **Anlagen zum Prüfungsbericht**

## **A1 Jahresabschluss zum 31.12.2021, bestehend aus**

- **Bilanz zum 31.12.2021**
- **Ergebnis- und Finanzrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2021**
- **Anhang mit Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- sowie Eigenkapitalspiegel und Übersichten über die übertragenen Haushaltsermächtigungen zum 31.12.2021 sowie**
- **Lagebericht zum 31.12.2021**

## **A2 Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung**



# **Jahresabschluss zum 31.12.2021**





## Stadt Kaarst

### Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021

Bestätigt gem. § 95 Abs. 5 GO NRW  
Kaarst, den



Ursula Baum  
Bürgermeisterin

Aufgestellt gem. § 95 Abs. 5 GO NRW  
Kaarst, den



Stefan Meuser  
Kämmerer



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. BILANZ UND RECHENWERKE</b> .....	<b>1</b>
BILANZ ZUM 31.DEZEMBER 2021 .....	1
ERGEBNISRECHNUNG 2021 .....	3
FINANZRECHNUNG 2021.....	4
<b>2. ANHANG</b> .....	<b>6</b>
ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021.....	6
BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE .....	9
ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN BILANZPOSITIONEN.....	9
SONSTIGE ANGABEN NACH § 44 KOMHVO NRW .....	19
<b>3. ANLAGEN ZUM ANHANG</b> .....	<b>26</b>
ANLAGENSPIEGEL 2021.....	26
FORDERUNGSSPIEGEL 2021 .....	27
DARSTELLUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN 2021 .....	28
VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2021 .....	29
RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL 2021 .....	30
SONDERPOSTENSPIEGEL 2021 .....	32
EIGENKAPITALSPIEGEL 2021 .....	33
NUTZUNGSDAUERTABELLE.....	34
PERSÖNLICHE ANGABEN DES VERWALTUNGSVORSTANDES UND DER RATSMITGLIEDER.....	37
LAGEBERICHT .....	45
STRUKTUREN DER STADT KAARST .....	46
INTERNE ORGANISATION DER HAUSHALTS- UND FINANZWIRTSCHAFT .....	47
ENTWICKLUNG DER BILANZSUMME UND DES EIGENKAPITALS .....	48
VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE.....	49
ERGEBNISLAGE .....	52
FINANZLAGE .....	56
VERMÖGENSLAGE ZUM 31.12.2021 .....	57
KENNZAHLENANALYSE DES HAUSHALTSJAHRES 2021 .....	62
BERICHT ÜBER VORGÄNGE BESONDERER BEDEUTUNG .....	63
GESAMTSCHAU AUF DEN HAUSHALT 2022 .....	64
CHANCEN UND RISIKEN IN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG DES STÄDTISCHEN HAUSHALTS.....	64
<b>4. TEILRECHNUNGEN</b> .....	<b>79</b>
TEILERGEBNISRECHNUNGEN AUF PRODUKTBEREICHSEBENE .....	80
TEILFINANZRECHNUNGEN AUF PRODUKTBEREICHSEBENE.....	95

# BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

## AKTIVA

	31.12.2021		31.12.2020	
	€	€	€	€
<b>0. AW zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>9.960.961,76</b>		<b>8.587.470,38</b>	
<b>1. ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>276.126.655,37</b>		<b>277.212.725,54</b>	
<b>1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>61.651,11</b>		<b>56.580,05</b>	
<b>1.2. Sachanlagen</b>	<b>181.156.367,40</b>		<b>183.531.787,04</b>	
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.544.057,34		46.003.052,14	
1.2.1.1. Grünflächen	24.738.277,56		23.617.466,54	
1.2.1.2. Ackerland	8.068.915,69		11.124.991,35	
1.2.1.3. Wald, Forsten	2.052.394,46		2.052.700,46	
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	8.684.469,63		9.207.893,79	
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.156.235,76		4.546.988,19	
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	17.089,67		19.191,84	
1.2.2.2. Schulen	63.739,27		56.310,87	
1.2.2.3. Wohnbauten	1.636.641,20		1.955.572,38	
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.438.765,62		2.515.913,10	
1.2.3. Infrastrukturvermögen	113.620.558,93		112.448.051,02	
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	40.949.388,22		39.521.326,11	
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	292.786,21		303.546,74	
1.2.3.3. Gleisanlagen m. Streckenausrüstung/Sicherheitsan.	0,00		0,00	
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	26.961.219,62		27.268.320,59	
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	44.974.919,18		44.898.452,67	
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	442.245,70		456.404,91	
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.080.859,43		5.409.427,55	
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	385.300,75		382.668,75	
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.398.247,82		3.365.870,63	
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.938.797,20		4.336.418,75	
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.032.310,17		7.039.310,01	
<b>1.3. Finanzanlagen</b>	<b>94.908.636,86</b>		<b>93.624.358,45</b>	
1.3.1. Anteile an Unternehmen	10.357.769,44		9.337.769,44	
1.3.2. Beteiligungen	695.011,26		571.011,26	
1.3.3. Sondervermögen	81.342.154,02		81.342.154,02	
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.510.442,30		2.369.474,49	
1.3.5. Ausleihungen	3.259,84		3.949,24	
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.5.2. an Beteiligungen	0,00		0,00	
1.3.5.3. an Sondervermögen	0,00		0,00	
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen	3.259,84		3.949,24	
<b>2. UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>78.300.628,01</b>		<b>57.952.609,31</b>	
<b>2.1. Vorräte</b>	<b>29.588.474,12</b>		<b>28.922.200,17</b>	
2.1.1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	46.397,58		51.160,25	
2.1.2. Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00	
2.1.3. Grundstücke des Umlaufvermögens	29.542.076,54		28.871.040,17	
<b>2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>24.847.301,33</b>		<b>39.592.402,73</b>	
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	22.286.003,36		8.233.115,92	
2.2.1.1. Gebühren	266.548,62		215.367,12	
2.2.1.2. Beiträge	32.549,20		12.858,93	
2.2.1.3. Steuern	16.859.563,65		3.422.963,79	
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen	2.199.379,68		1.730.250,49	
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.927.962,21		2.851.675,59	
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	1.233.262,64		1.676.229,55	
2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich	285.261,46		314.640,18	
2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	427.020,02		962.817,62	
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	520.981,16		398.771,75	
2.2.2.4. gegen Beteiligungen	0,00		0,00	
2.2.2.5. gegen Sondervermögen	0,00		0,00	
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.328.035,33		812.017,09	
<b>2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	
<b>2.4. Liquide Mittel</b>	<b>23.864.852,56</b>		<b>18.309.046,33</b>	
<b>3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>15.840.967,35</b>		<b>12.296.881,70</b>	
<b>BILANZSUMME</b>	<b>380.229.212,49</b>		<b>356.049.686,93</b>	

## PASSIVA

	31.12.2021		31.12.2020	
	€	€	€	€
<b>1. EIGENKAPITAL</b>	<b>167.800.422,33</b>		<b>162.982.453,03</b>	
1.1. Allgemeine Rücklage (davon zweckgebundene Deckungsrücklage: 0 €)	133.029.617,62		132.354.636,49	
1.2. Sonderrücklagen	0,00		0,00	
1.3. Ausgleichsrücklage	30.627.816,54		28.842.338,26	
1.4. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	4.142.988,17		1.785.478,28	
<b>2. SONDERPOSTEN</b>	<b>73.152.028,58</b>		<b>74.981.344,64</b>	
2.1. für Zuwendungen	21.092.436,74		21.836.293,14	
2.2. für Beiträge	50.267.709,92		51.919.094,97	
2.3. für den Gebührenaussgleich	1.254.514,53		1.102.300,29	
2.4. Sonstige Sonderposten	537.367,39		123.656,24	
<b>3. RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>78.577.124,98</b>		<b>73.134.875,32</b>	
3.1. Pensionsrückstellungen	62.163.103,00		61.604.686,00	
3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00	
3.3. Instandhaltungsrückstellungen	0,00		0,00	
3.4. Sonstige Rückstellungen	16.414.021,98		11.530.189,32	
<b>4. VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>53.512.418,94</b>		<b>38.050.494,85</b>	
4.1. Anleihen	0,00		0,00	
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.409.255,89		10.051.016,56	
4.2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
4.2.2. von Beteiligungen	0,00		0,00	
4.2.3. von Sondervermögen	0,00		0,00	
4.2.4. vom öffentlichen Bereich	2.053.017,91		2.326.614,28	
4.2.5. vom privaten Bereich	19.356.237,98		7.724.402,28	
4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	295.837,09		312.917,09	
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	816,85		-1.634,17	
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.103.172,07		2.267.316,26	
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.595.707,13		2.392.945,00	
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.889.071,17		6.331.322,56	
4.8. Erhaltene Anzahlungen	21.218.558,74		16.696.611,55	
<b>5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>7.187.217,66</b>		<b>6.900.519,09</b>	
<b>BILANZSUMME</b>	<b><u>380.229.212,49</u></b>		<b><u>356.049.686,93</u></b>	

## ERGEBNISRECHNUNG 2021

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2020	2021	2021	2021
	Steuern und ähnliche Abgaben	67.603.066,49	60.272.157	73.623.008,44	13.350.851,44-
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.541.481,60	18.778.390	18.573.854,74	204.535,26
+	Sonstige Transfererträge	3.946,39	51.200	1.407,96	49.792,04
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.696.115,27	15.788.922	15.405.895,12	383.026,88
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	735.107,69	913.925	475.030,31	438.894,69
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.391.948,80	9.635.243	7.721.486,44	1.913.756,56
+	Sonstige ordentliche Erträge	7.310.590,49	12.729.604	16.348.598,08	3.618.994,08-
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>116.282.256,73</b>	<b>118.169.441</b>	<b>132.149.281,09</b>	<b>13.979.840,09-</b>
-	Personalaufwendungen	-29.607.301,30	-30.353.732	28.244.190,56-	2.109.541,44-
-	Versorgungsaufwendungen	-4.005.492,86	-2.952.782	2.958.449,26-	5.667,26
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.161.871,21	-11.380.245	9.341.005,65-	2.039.239,35-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-5.774.848,01	-4.801.866	6.155.806,79-	1.353.940,79
-	Transferaufwendungen	-44.274.525,32	-45.584.271	50.004.926,69-	4.420.655,69
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.282.906,12	-32.446.577	32.769.982,38-	323.405,38
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-123.106.944,82</b>	<b>-127.519.473</b>	<b>129.474.361,33-</b>	<b>1.954.888,33</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.824.688,09</b>	<b>-9.350.032</b>	<b>2.674.919,76</b>	<b>12.024.951,76-</b>
+	Finanzerträge	146.916,82	499.131	215.149,32	283.981,68
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-125.692,86	-329.035	120.572,29-	208.462,71-
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>21.223,96</b>	<b>170.096</b>	<b>94.577,03</b>	<b>75.518,97</b>
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-6.803.464,13</b>	<b>-9.179.936</b>	<b>2.769.496,79</b>	<b>11.949.432,79-</b>
+	Außerordentliche Erträge	8.588.942,41	5.244.680	1.373.491,38	3.871.188,62
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>8.588.942,41</b>	<b>5.244.680</b>	<b>1.373.491,38</b>	<b>3.871.188,62</b>
=	<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.785.478,28</b>	<b>-3.935.256</b>	<b>4.142.988,17</b>	<b>8.078.244,17-</b>
=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>1.785.478,28</b>	<b>-3.935.256</b>	<b>4.142.988,17</b>	<b>8.078.244,17-</b>

### Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Jahresergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz	Ist Ergebnis 2021	Vergl. Ansatz/IST
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	5.386,24	0,00	784.707,80	784.707,80
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-5.016,53	0,00	-109.726,67	-109.726,67
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>369,71</b>	<b>0,00</b>	<b>674.981,13</b>	<b>674.981,13</b>

## FINANZRECHNUNG 2021

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2020	2021	2020	2021	2021	2022
	Steuern und ähnliche Abgaben	68.791.723,85	60.272.157	0	61.094.423,94	822.266,94-	0
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.308.483,17	17.866.424	0	17.101.709,14	764.714,86	0
+	Sonstige Transfereinzahlungen	2.257,09	51.200	0	1.452,04	49.747,96	0
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.118.808,05	13.820.993	0	13.601.254,91	219.738,09	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	970.767,99	913.925	0	770.609,40	143.315,60	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.496.220,58	9.635.243	0	8.178.251,22	1.456.991,78	0
+	Sonstige Einzahlungen	488.218,74	2.357.050	0	2.662.315,67	305.265,67-	0
+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	146.760,64	499.131	0	215.071,69	284.059,31	0
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>107.323.240,11</b>	<b>105.416.123</b>	<b>0</b>	<b>103.625.088,01</b>	<b>1.791.034,99</b>	<b>0</b>
-	Personalauszahlungen	-25.267.564,40	-27.794.674	0	27.151.248,52-	643.425,48-	0
-	Versorgungsauszahlungen	-2.824.304,00	-2.820.440	0	3.531.740,52-	711.300,52	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.335.422,18	-11.380.245	0	7.766.353,07-	3.613.891,93-	0
-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-45.756,04	-329.035	0	91.758,62-	237.276,38-	0
-	Transferauszahlungen	-44.752.978,90	-45.584.271	0	44.851.850,06-	732.420,94-	0
-	Sonstige Auszahlungen	-27.149.869,83	-32.446.577	0	31.861.206,41-	585.370,59-	0
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-107.375.895,35</b>	<b>-120.355.242</b>	<b>0</b>	<b>115.254.157,20-</b>	<b>5.101.084,80-</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-52.655,24</b>	<b>-14.939.119</b>	<b>0</b>	<b>11.629.069,19-</b>	<b>3.310.049,81-</b>	<b>0</b>
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.060.475,42	5.529.911	0	3.076.723,64	2.453.187,36	0
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.538.882,44	14.374.435	0	14.811.058,84	436.623,84-	0
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	703,01	1.292	0	766,92	525,08	0
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	65.056,55	0	0	49.506,50	49.506,50-	0
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.317,88	0	0	0,00	0,00	0
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.666.435,30</b>	<b>19.905.638</b>	<b>0</b>	<b>17.938.055,90</b>	<b>1.967.582,10</b>	<b>0</b>
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-6.478.363,86	-7.129.498	-1.674.498	3.515.794,23-	3.613.703,82-	-4.039.980
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.431.566,90	-22.954.976	-11.328.375	3.146.883,36-	19.808.092,78-	-18.287.377
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.884.089,14	-3.205.145	-1.751.428	1.960.610,22-	1.244.534,55-	-1.792.384
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-92.000,00	-124.000	0	1.144.000,00-	1.020.000,00	-185.000

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2020	2021	2020	2021	2021	2022
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-5.418.339,87	-27.346.354	-11.792.604	2.835.654,62-	24.510.699,28-	-23.461.266
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.588,66	-42.000	0	41.918,66-	81,34-	-18.000
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-17.306.948,43</b>	<b>-60.801.973</b>	<b>-26.546.905</b>	<b>12.644.861,09-</b>	<b>48.157.111,77-</b>	<b>-47.784.007</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.640.513,13</b>	<b>-40.896.335</b>	<b>-26.546.905</b>	<b>5.293.194,81</b>	<b>46.189.529,67-</b>	<b>-47.784.007</b>
=	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-6.693.168,37</b>	<b>-55.835.454</b>	<b>-26.546.905</b>	<b>6.335.874,38-</b>	<b>49.499.579,48-</b>	<b>-47.784.007</b>
+	Einzahlungen a.d. Aufnahme u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Invest. u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	734.713,61	14.300.000	0	12.000.000,00	2.300.000,00	0
+	Einzahlungen a.d. Aufnahme u. durch Rückflüsse v. Krediten z. Liquiditätssicherung	3.500,00	0	0	0,00	0,00	0
-	Auszahlungen f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Invest. u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-93.922,76	-494.659	0	294.060,06-	200.598,94-	0
=	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>644.290,85</b>	<b>13.805.341</b>	<b>0</b>	<b>11.705.939,94</b>	<b>2.099.401,06</b>	<b>0</b>
=	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>	<b>-6.048.877,52</b>	<b>-42.030.113</b>	<b>-26.546.905</b>	<b>5.370.065,56</b>	<b>47.400.178,42-</b>	<b>-47.784.007</b>
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	25.117.513,86	0	0	18.309.046,33	18.309.046,33-	0
+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-759.590,01	0	0	185.740,67	185.740,67-	0
=	<b>Liquide Mittel</b>	<b>18.309.046,33</b>	<b>-42.030.113</b>	<b>-26.546.905</b>	<b>23.864.852,56</b>	<b>65.894.965,56-</b>	<b>-47.784.007</b>



## ANHANG

### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2021

Der vorliegende Jahresabschluss der Stadt Kaarst zum Stichtag 31.12.2021 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der gesetzlichen Regelungen des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt.

Die Stadt Kaarst hat gemäß § 45 KomHVO NRW zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang erstellt. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel und ein Eigenkapitalspiegel gemäß §§ 46 - 48 KomHVO NRW beigelegt.

Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung, die Haftungsverhältnisse und sonstigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen sowie erforderliche, gesondert anzugebende Erläuterungen in der Form dargelegt, dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage beurteilen kann (§ 95 GO NRW).

Nach Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft Kaarst (GWK) zum 01.01.2019 und der damit verbundenen Übertragung von Vermögens- und Schuldenposten werden diese in der GWK bilanziert. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Bilanzpositionen:

- Bebaute städtische Grundstücke und Gebäude  
Ausnahme: Grundstücke und Gebäude, die in einer Veräußerungsabsicht durch die Stadt Kaarst stehen
- Technische Anlagen und Maschinen, die der Aufgabenerfüllung der GWK dienen
- Vorräte (Heizöl)
- Rückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht genommenen Urlaub für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der GWK, Instandhaltungsrückstellungen)
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Darlehen für Hochbaumaßnahmen)

Der Saldo der ausgegliederten Vermögens- und Schuldenposten wird in der Bilanz unter der Position Sondervermögen geführt und stellt den Beteiligungswert der Stadt an der GWK dar.

Das Jahr 2021 war, wie auch bereits zuvor das Jahr 2020, geprägt von der COVID-19 -Pandemie. Diese hat sich auch auf die wirtschaftliche Lage der Stadt Kaarst ausgewirkt. Mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-CIG) vom September 2020 wurde festgelegt, dass die Haushaltsbelastungen infolge der Pandemie zu ermitteln sind. Nach § 5 Abs. 3 NKF-CIG erfolgt die Ermittlung der Haushaltsbelastungen für den Jahresabschluss 2020 entweder durch Erfassung der konkreten Belastungen oder - soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden konnten - durch eine Nebenrechnung. Hierzu erfolgte eine Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung für 2021. Bei der Bestimmung der pandemiebedingten Haushaltsbelastung wurden Mindererträge und Mehraufwendungen sowie Mehrerträge und Minderaufwendungen berücksichtigt. Die Begriffe Mindererträge, Mehraufwendungen beziehen sich hierbei auf den Vergleich des erwarteten Ergebnisses entsprechend der Haushaltsplanung für 2021 mit den in 2021 erzielten Erträgen und Aufwendungen. Die so ermittelte Summe der Haushaltsbelastung wird als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung ausgewiesen und als Bilanzierungshilfe in der Position „**Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**“ aktiviert.

Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CIG ist die Bilanzierungshilfe beginnend mit dem Jahr 2025 grundsätzlich linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Es besteht nach § 6 Abs. 2 NKF-CIG allerdings auch die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe im Jahr 2025 ganz oder in Teilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Hierüber hat der Rat zu entscheiden. Die Bilanzierungshilfe ist ein neues, kurzfristig eingeführtes Instrument des kommunalen Rechnungswesens. Dementsprechend kann bei der Ausgestaltung in der Praxis nicht auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden.

Die Buchung des coronabedingten außerordentlichen Ertrages muss als Ergebniskorrektur angesehen werden, welche die haushaltsrechtlichen Handlungsspielräume der Gemeinden aufrechterhalten soll, jedoch die zukünftigen Jahresergebnisse belasten wird. Die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nur begrenzt darstellbar. Auch ist darauf hinzuweisen, dass die nach § 5 Absatz 4 NKF-CIG verpflichtende Bildung der Bilanzierungshilfe keinen Liquiditätszufluss darstellt; die Notwendigkeit zur Aufnahme eines coronabedingten Liquiditätskredits war in den Jahren ab 2020 dennoch nicht gegeben.

Die Haushaltsbelastungen infolge der Covid-19-Pandemie werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Konto	Bezeichnung	Mindererträge	Mehrerträge	Minder aufwendungen	Mehraufwendungen	Bemerkungen/Erläuterungen
		€	€	€	€	
40310000	Erträge aus Vergnügungssteuer	-176.080,00				
41410010	Fördersäule I - Aufholen nach Corona		44.366,03			Projektförderung LVR Aufholen nach Corona
41410020	Fördersäule II - Aufholen nach Corona		16.302,57			Projektförderung Land Aufholen nach Corona
41411350	Landeszuweisung Alltagshelfer		189.545,55			
41413000	Landeszuweisung - Ankommen nach Corona		69.882,50			
41413550	Landeszuschuss Betreuungszeiten		24.000,00			
41413750	Landeszuschuss Basisleistung I		53.768,92			
43214000	Standgeld Schützen	-32.000,00				keine Veranstaltungen
44618000	Kindertheater	-3.476,39				weniger Veranstaltungen
44618100	Kabarett	-405.094,11				weniger Veranstaltungen
44618110	Orchester	-1.500,00				keine Veranstaltungen
44832500	Erstattung PK KGB mbH	-71.432,18				
44880000	Tagespflege	-34.529,35				
44881700	Kindertrödel	-4.000,00				keine Veranstaltung
44882000	Elternbeitrag KITA	-1.312.271,20				
44822000	Kostenerstattung Tagespflege		16.306,82			
44823000	Erstattung Tagespflege privat		10.396,31			
44823100	Erstattung Tagespflege Verwaltung		12.954,15			
44883000	Elternbeiträge OGS	-170.893,40				
44830050	Kostenerstattungen vom Land Lollifahrten		13.341,00			
44840000	Kostenerstattung (Tagespflege)		56.648,46			
44840000	Kostenerstattung (Allg. Schulverw.ang.)		121.011,27			
52380000	Schul/Vereinsschwimmen			-31.222,00		weniger Veranstaltungen
52910135	Dienstleistung Gesamtschule Büttgen			-21.830,75		eingeschränkter Mensabetrieb
52910320	Aufwendungen Seniorenforum			-1.500,00		keine Veranstaltungen
52910330	Ausstellungen und Artothek			-2.008,81		weniger Veranstaltungen
52910350	Kindertheater			-1.748,08		weniger Veranstaltungen
52910370	Beförderung Grundschulen			-2.382,00		weniger Fahrten zum Schulschwimmen
52910380	Ferienaktionen			-9.947,15		weniger Aktionen
52910580	Kabarett			-277.663,26		weniger Veranstaltungen
52910581	Orchester			-1.400,00		keine Veranstaltungen
52910583	Tattoo-Ausstellung			-3.000,00		keine Veranstaltungen
52910690	Schülerbeförderung Grundschulen			-89.682,22		Einsparung Corona
52910700	Schülerbeförderung Gymnasien			-16.911,27		Einsparung Corona
52910720	Schülerbeförderung Realschulen			-14.532,58		Einsparung Corona
52910810	AW für Kindertrödelmarkt			-2.000,00		keine Veranstaltung
53183100	Zuwendungen für Begegnungen			-1.500,00		keine Veranstaltung
53183200	Zuwendungen Schützen			-32.000,00		keine Veranstaltung
53186000	Sicherheitskosten			-1.500,00		keine Veranstaltung
53721000	SGB II - Beteiligung			-182.847,56		
52910160	FFP2-Masken Lehrkräfte				11.072,04	
52910715	Schülerbeförderung Gesamtschule				39.884,04	
53181050	LVR - Aufholen nach Corona				32.000,00	
53182750	Sportvereine Coronakosten				3.000,00	
53392500	Sonderzahlung Covid				5.403,03	
53902000	AW Fit in Deutsch				78.000,00	
54291101	Alltagshelfer städtisch				54.684,62	
54291102	Alltagshelfer freie Träger				134.121,99	
54311700	Aufwendungen Stab CORONA				125.970,38	
54311710	AW CORONA				277,91	
		-2.211.276,63	628.523,58	-693.675,68	484.414,01	
	Summe	-1.582.753,05		-209.261,67		
		Mindererträge		Minder aufwendungen		
	Summe	-1.373.491,38				

## **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Vermögensbewertung erfolgt entsprechend den Regelungen der §§ 33 ff. KomHVO NRW i. V. m. § 91 Abs. 2 GO NRW, wonach neu angeschaffte Vermögensgegenstände mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind.

Gemäß § 36 Absatz 2 KomHVO NRW besteht die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen z. B. für die Bewertung und Bilanzierung von Straßen, Wegen und Plätzen in bituminöser Bauweise mit Unterbau Komponenten zu bilden. Dadurch besteht die Option den Vermögensgegenstand in einzelne Bestandteile zu zerlegen und diese bilanziell separat zu bewerten. Demnach können für die Erneuerung der Deckschicht und des Unterbaus einer Straße unterschiedliche Nutzungsdauern bestimmt werden.

Für die Jahre 2019 bis einschließlich 2021 wurde von dieser, mit dem 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz geschaffenen Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

Gemäß § 36 Absatz 3 können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig nutzbar sind und einer Abnutzung unterliegen unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Dieses Wahlrecht wird von der Stadt Kaarst in Anspruch genommen.

## **Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen**

### **Aktiva**

#### **Bilanzierungshilfe**

Im Jahresabschluss 2021 sind Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, soweit sie nach § 33 a Abs. 1 KomHVO nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Der Posten wird in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen ausgewiesen. Die Bewertung der nach § 33a Abs. 1 KomHVO zu aktivierenden Bilanzierungshilfe erfolgt gem. § 5 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes. Die Summe der Haushaltsbelastungen ergibt sich aus einer Nebenrechnung gem. § 5 Abs. 2 und 3.

#### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO NRW nur aktiviert, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Hier werden in erster Linie Softwarelizenzen ausgewiesen, die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Kaarst stehen.

## Sachanlagen

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten im Sinne des § 34 KomHVO NRW bewertet. Die Veränderungen sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und linear vorgenommen. Bei Zugängen des Sachanlagevermögens wird die Abschreibung nicht über das ganze Anschaffungsjahr errechnet, sondern nur über den Zeitraum ab Anschaffung oder Herstellung, was einer Darstellung des tatsächlichen Werteverzehrs entspricht.

Die in der Ergebnisrechnung nachgewiesenen „Bilanziellen Abschreibungen“ in Höhe von 6.156 Tsd. EUR beinhalten im Wesentlichen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des städtischen Infrastrukturvermögens.

## Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau

Unter geleisteten Anzahlungen sind noch nicht vollständig erworbene Sachlagen zu verstehen, bei denen der Eigentumsübergang erst mit vollständiger Kaufpreiszahlung erfolgt. Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig fertig gestellt waren, werden als „Anlagen im Bau“ in die Bilanz aufgenommen. Insbesondere sind hier bereits geleistete Grunderwerbsteuern für noch nicht vollständig abgeschlossene Grundstückskaufverträge verbucht. Diese werden erst dann aktiviert, wenn die Grundstücksfläche vollständig mit allen Lasten und Pflichten in das Eigentum der Stadt Kaarst übergehen.

## Finanzanlagen

Die Buchwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zum Bilanzstichtag fortgeschrieben. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um folgende verbundenen Unternehmen / Beteiligungen, welche gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW folgend aufgeführt werden:

### Stadtwerke Kaarst GmbH

Sitz des Unternehmens:	Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	51 %
Eigenkapital 2021	8.144.000 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2021	662.000 EUR

### Regionale Bahngesellschaft mbH

Sitz des Unternehmens:	Bahnstraße 58, 40822 Mettmann
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	11,6 %
Eigenkapital 2021	2.869.653 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2021	- 2.103.276 EUR

**Regiobahn Fahrtbetriebsgesellschaft**

Sitz des Unternehmens:	An der Regiobahn 15, 40822 Mettmann
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	12,8 %
Eigenkapital 2021	0 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2021	1.804.306 EUR

**Volkshochschule Zweckverband Kaarst-Korschenbroich VHS**

Sitz des Unternehmens:	Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	85 %
Eigenkapital 2021	31.213 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2021	0 EUR

**Wasser- und Bodenverband Nordkanal**

Sitz des Unternehmens:	Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	54 %
Eigenkapital 2021	0 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2021	14.325 EUR

**Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co.KG**

Sitz des Unternehmens:	Moselstraße 16, 41464 Neuss
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	2 %
Eigenkapital 2021	795.565 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2021	34.762 EUR

**Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH**

Sitz des Unternehmens:	Oberstraße 91, 41460 Neuss
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	6 %
Eigenkapital 2021	99.944 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2021	0 EUR

**Gebäudewirtschaft Kaarst (GWK)**

Sitz des Unternehmens:	Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst
Beteiligung am Kapital des Unternehmens:	100 %
Eigenkapital 2021	81.395.442 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2021	- 17.303 EUR

Nach dem novellierten nordrhein-westfälischen Sparkassengesetz sind Beteiligungen an Sparkassenzweckverbänden nicht im kommunalen Jahresabschluss anzusetzen und unterliegen dadurch einem Bilanzierungsverbot.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden mit ihrem Nennbetrag zum Bilanzstichtag bewertet. Hierbei handelt es sich um die Versorgungsrücklage am kommunalen Versorgungsrücklagenfonds (KVR-Fonds).

Die Ausleihungen – Arbeitgeberdarlehen - wurden mit dem tatsächlichen Restkapital zum Bilanzstichtag angesetzt.

Das Sondervermögen stellt den Beteiligungswert der Stadt Kaarst an dem Eigenbetrieb GWK dar.

## **Vorräte**

Die auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bilanzposition 2.1.1. erfassten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen einzeln zu Anschaffungskosten bewertet.

Für die Jahre ab 2019 erfolgt der Ausweis der Grundstücke, die nicht mehr im Rahmen der städtischen Bodenbevorratung genutzt werden sollen und sich zum Bilanzstichtag in der Vermarktung befanden, erstmals unter der gem. VV Muster zur GO NRW und KomHVO vorgeschriebenen Position der Vorräte. Es erfolgte eine Umgliederung aus der Position „sonstige Vermögensgegenstände“.

Grundstücksflächen, die einer wohnungsmäßigen oder gewerblichen Weiterentwicklung unterliegen, werden aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliedert.

## **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Eine Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nominalwert aktiviert. Um Forderungen mit ihrem am Abschlussstichtag beizulegenden Wert anzusetzen, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zum Bilanzstichtag ausgewiesene Forderungen mit einem Nennwert über 5 Tsd. EUR wurden anhand des konkreten Einzelsachverhaltes beurteilt und entsprechend einzelwertberichtigt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung von 100 % vorgenommen. Bei den Forderungen mit veranlasster Aussetzung der Vollziehung wurden Wertberichtigungen in Höhe von 50 % der zweifelhaften Steuerforderungen vorgenommen. Eingebuchte Forderungsbestände nach dem UVG werden anhand ihrer Altersstruktur analysiert und hinsichtlich des städtischen Forderungsanteils (53,4 %) einzelwertberichtigt:

- Forderungsbestände aus den Jahren 2021– 2019 werden in Höhe von 20 % wertberichtigt,
- Forderungsbestände aus den Jahren 2018 – 2016 werden in Höhe von 35 % wertberichtigt,
- Forderungsbestände aus den Jahren 2015 – 2013 werden in Höhe von 50 % wertberichtigt sowie
- Forderungsbestände aus 2012 und früher werden in Höhe von 100 % wertberichtigt.

Auf alle übrigen Forderungen aus dem Jahr 2021 wurde eine pauschale Wertberichtigung von 30 % vorgenommen. Auf Forderungen aus dem Jahr 2020 wurde eine pauschale Wertberichtigung von 60 % und für ältere Forderungen von 100 % vorgenommen. Eine Übersicht über die vorgenommenen Wertberichtigungen 2021 ist nach dem Forderungsspiegel eingefügt.

Die Forderungen nach § 107b BeamtVG wurden mit dem Barwert aktiviert. Geleistete Zuwendungen sind mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden.

### **Liquide Mittel**

Als liquide Mittel wurden sämtliche Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Vorhandene Geldbestände, die von der Stadt treuhänderisch verwaltet werden, werden nicht ausgewiesen.

Die Veränderung der liquiden Mittel ergibt sich neben dem Saldo der Finanzrechnung des städtischen Kernhaushaltes (- 5.370 Tsd. EUR) auch aus der Veränderung der Zahlungsmittel im Sonderhaushalt „Sozialhilfe“ - 186 Tsd. EUR).

### **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag verausgabte Zahlungen ausgewiesen, die erst nach dem Bilanzstichtag Aufwand darstellen. Dieser Bilanzposten umfasst insbesondere geleistete Zuwendungen, Beiträge für die RVK sowie die Beamtensbesoldung für Januar 2022.

Gem. § 44 Absatz 2 KomHVO NRW sind geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Teilweise werden Hochbaumaßnahmen des Eigenbetriebes GWK durch Baukostenzuschüsse (Investitionszuschüsse) seitens der Stadt Kaarst finanziert. Diese beruhen auf einer Gegenleistungsverpflichtung und werden als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten im Kernhaushalt aktiviert.



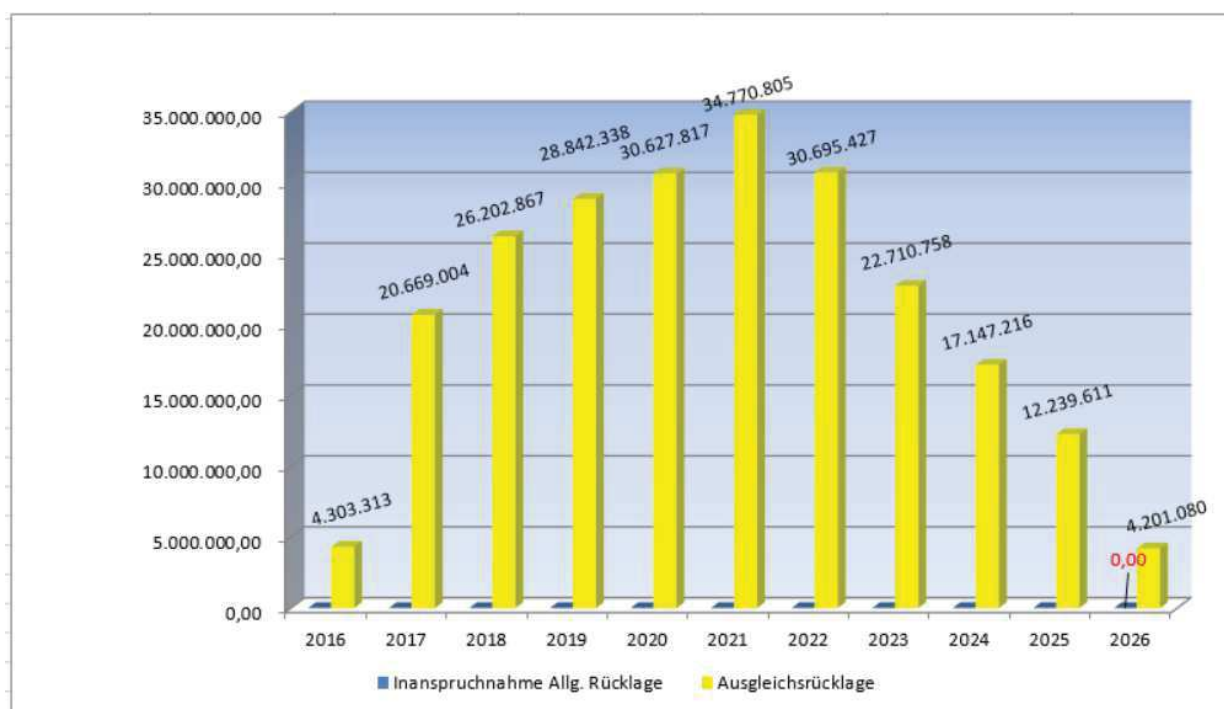
## Passiva

### Allgemeine Rücklage

Gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Für das Berichtsjahr 2021 bedeutet dies, dass insgesamt 784.708 Euro an Erträgen sowie 109.727 Euro an Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen gegen die Allgemeine Rücklage zu verrechnen waren, so dass diese im Saldo eine Erhöhung von 674.981 EUR erfahren hat.

Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO ist die Verringerung der Allgemeinen Rücklage und deren Auswirkung auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2022 bis 2024) im Anhang darzustellen:



Nach dem derzeitigen Stand der Planung wird die Ausgleichsrücklage bis zum Haushaltsjahr 2026 ausreichen, um entstehende Jahresfehlbeträge ausgleichen zu können. Folglich ist eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde aufgrund des fiktiv ausgeglichenen Haushaltes nicht notwendig. Der Haushalt unterliegt nur einer Anzeigepflicht.

## **Ausgleichsrücklage**

Mit Beschluss des Stadtrates wurde das Jahresergebnis 2020 i. H. v. 1.785 Tsd. Euro der Ausgleichsrücklage zugeführt, so dass diese nun einen Bestand von 30.628 Tsd. EUR aufweist.

## **Sonderposten**

### Sonderposten für Zuwendungen

Zweckgebundene Zuwendungen stehen aufgrund entsprechender Auflagen durch den Zuwendungsgeber nicht zur freien Verfügung, sondern die Auszahlung ist auf bestimmte Investitionsmaßnahmen beschränkt. Diese Zuwendungen sind in der Bilanz zu passivieren und als Sonderposten darzustellen. Mit Inbetriebnahme der bezuschussten Vermögensgegenstände werden die entsprechenden Sonderposten ertragswirksam über den Zeitraum der Nutzung des zugehörigen Anlagegutes aufgelöst.

### Sonderposten für Beiträge

Beiträge sind Ersatzleistungen für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Anlagen. Bei den Beiträgen für Straßenvermögen und Kanalvermögen differenziert man zwischen Erschließungsbeiträgen und Kanalanschlussbeiträgen.

Die Auflösung erfolgt analog der Nutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

### Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind in Höhe der nach den abgabenrechtlichen Bestimmungen tatsächlich festgestellten Kostenüberdeckungen in Gebührenhaushalten angesetzt, soweit diese den Gebührenhaushalten noch nicht wieder zugeführt wurden.

Für den Gebührenhaushalt 2021 wurde der Sonderposten für die Grundstückskläranlagen mit 369 EUR in Anspruch genommen. Der Bestand hat sich somit in 2021 auf 0 EUR verringert.

Aus dem Sonderposten für den Gebührenhaushalt Straßenreinigung mit Winterdienst wurden für den Jahresabschluss 2021 insgesamt 6 Tsd. EUR (Straßenreinigung – Zuführung i. H. v. 8 Tsd. EUR mit Winterdienst – Inanspruchnahme i. H. v. 2 Tsd. EUR) zugeführt, so dass dieser insgesamt einen Bestand von 48 Tsd. EUR aufweist. Der Bereich Winterdienst weist eine Unterdeckung von rd. 35 Tsd. EUR aus.

Der Sonderposten Abfallentsorgung wurde im Haushaltsjahr 2021 mit 421 Tsd. EUR in Anspruch genommen und somit auf 156 Tsd. EUR verringert. Der Bereich Abfallentsorgung weist eine Unterdeckung von rd. 172 Tsd. EUR aus.

Im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung wurde im Berichtszeitraum der Sonderposten um 567 Tsd. EUR erhöht. Der Bestand zum 31.12.2021 beträgt 1.051Tsd. EUR.

Die „Sonstigen Sonderposten“ umfassen im Wesentlichen erhaltene Gelder für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Unter dieser Position werden entgeltliche wie unentgeltliche Spenden zusammengefasst, sofern ihnen ein entsprechender Vermögenszuwachs im Anlage- oder Umlaufvermögen entgegensteht. Diese wurden mit gleichem Wertansatz des gespendeten Vermögensgegenstands passiviert.

Eine Aufstellung der Veränderungen in den Sonderposten ist dem als Anlage beigefügten Sonderpostenspiegel zu entnehmen.

## **Rückstellungen**

### Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen

Die Bezüge der Versorgungsempfänger der Stadt Kaarst werden durch den Anschluss an die Rheinische Versorgungskasse (RVK) von dort ausgezahlt. Unmittelbare Zahlungsverpflichtungen der Stadt den Versorgungsempfängern gegenüber bestehen insoweit nicht. Dennoch verbleibt ein mittelbarer Zahlungsanspruch der Versorgungsempfänger gegenüber der Stadt Kaarst, welcher entsprechend als ungewisse Verbindlichkeit zu bilanzieren ist.

Die unter Bilanzposition 3.1 gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO NRW ausgewiesenen Pensions- und Beihilferückstellungen sind von der RVK unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck ermittelt worden.

### Aufgliederung der sonstigen Rückstellungen

Die im Jahr 2020 gebildeten Rückstellungen zur Erstattung von Instandhaltungen von Gebäuden, die im Jahr 2019 in das Eigentum der GWK übergingen, wurden im Berichtsjahr 2021 noch nicht in Anspruch genommen. Diese beinhalteten die Instandhaltung der Dach- und Fensterflächen/Tragwerksanierung des Rathauses Kaarst, die Fassadenreinigung der Matthias-Claudius Grundschule sowie die Dachflächen des AEG/VHS Gebäudes. Bei der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GWK wurden die städtischen Gebäude mit ihrem Restbuchwert zum 01.01.2019 an die GWK übertragen. Eine separate Gebäudebewertung hat nicht stattgefunden. Die Kalkulation der Mieten erfolgte anhand der ausgegliederten Buchwerte. Bereits im Ausgliederungsprozess war bekannt, dass diese Vorgehensweise zu einer Einzelfallregelung bei größeren Instandsetzungen führt, da solche Maßnahmen nicht über die Miete refinanzierbar sind.

Im Berichtsjahr 2021 wurden weitere Rückstellungen für die Sanierung der Kita Kölner Straße sowie eine Erhöhung für die Fassadenreinigung der Matthias-Claudius Grundschule gebildet.

Zusätzlich wurde erkannt, dass aufgrund der gestiegenen Preise im Bausektor die bereits rückgestellten Beträge für die Sanierung der o. g. Objekte nicht ausreichend sein wird, so dass

für diese Gebäude eine Erhöhung der bereits in 2020 rückgestellten Beträge i. H. v. 7,45 Prozent vorgenommen wurden. Die Orientierung hierbei erfolgte nach Baupreisindex.

Des Weiteren wurden Rückstellungen für subventionierte Mietverhältnisse zwischen Kernverwaltung und GWK gebildet und Rückstellungen für Sonderleistungen und noch ausstehende Forderungen der GWK gegenüber der Kernverwaltung für die noch nicht erfolgte Spitzabrechnung der Betriebskosten für das Berichtsjahr.

Die sonstigen Rückstellungen im Sinne des § 37 Abs. 7 KomHVO NRW umfassen Rückstellungen für zum Bilanzstichtag nicht ausgezahlte Essensgelder der Kindertagesstätten, für die örtliche und überörtliche Rechnungsprüfung sowie für entstehende Kosten für nach dem FlüAG. Darüber hinaus wurden verschiedene Rückstellungen gebildet, die dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel zu entnehmen sind. Voraussetzung für die Bildung dieser Rückstellungen ist es, dass eine Inanspruchnahme hinreichend wahrscheinlich ist.

Im Bereich der Personalwirtschaft wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie für geleistete Überstunden gebildet. Deren Anpassung beruht auf den aktuell angepassten Stundensätzen nach KGST-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ sowie den aktuellen Daten zu Überstunden und Urlaub.

Darüber hinaus wurden die gebildeten Rückstellungen für mittelbare Versorgungsverpflichtungen aus Dienstherrnwechsel nach § 107b BeamtVG fortgeschrieben. Die detaillierte Entwicklung der Rückstellungen ist dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten wurde nicht vorgenommen. Weitere Einzelheiten gehen aus dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel hervor.

Unter die Verbindlichkeiten fallen auch Finanzierungsbeiträge Dritter für städtische Investitionsmaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten. Diese werden als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Hierzu gehören neben nicht verwendeten Pauschalzuweisungen u. a. auch die Ablösezahlungen für Stellplätze. Diese werden erst nach deren Verwendung in die Sonderposten umgliedert und werden dann analog zu den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Stand 31.12.2020	Ablösezahlung in 2020	Bildung Sonderposten in 2020	Stand 31.12.2021
662.187,00 EUR	24.000,00 EUR	0,00 EUR	<b>686.187,00 EUR</b>

#### Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden mit dem Stand der Darlehen zum 31.12.2021 erfasst.

Im Berichtsjahr 2021 erfolgte die Neuaufnahme eines Darlehens für Investitionstätigkeiten i. H. v. 12 Millionen EUR.

Unter dieser Bilanzposition werden auch die investiven Zuweisungen des Landes NRW für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ bilanziert. Für das Jahr 2021 wurden Fördermittel (investiv und konsumtiv) für

- diverses Schulmobiliar (Grundschulen, weiterführende Schulen und OGS),
- IT-Medien,
- diverse Turnhalleneinrichtungen,
- mobile Endgeräte und
- den Erwerb einer mobilen Verkehrsanlage

verwendet. Die aus diesem Förderprogramm resultierenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW belaufen sich zum 31.12.2021 auf 1.450.333 EUR.

#### Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum 31.12.2021 bestanden keine Darlehen zur Liquiditätssicherung. Unter dieser Bilanzposition werden auch die konsumtiven Fördermittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ bilanziert. Diese belaufen sich zum Abschlusstichtag auf 295.837 EUR.

#### **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag sowohl vereinnahmte Friedhofsgebühren der Grabnutzungen, als auch vereinnahmte Zuschüsse für Förderungen im Bereich Schule und Kita ausgewiesen. Der Ansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt für Einnahmen, die für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlusstichtag einen Ertrag darstellen.

## Sonstige Angaben nach § 45 GemHVO NRW

### Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Bürgschaften:

Nr.	Übernahme Datum	Laufzeit/ Frist	Hauptschuldner, für die gebürgt wurde	Betrag In Euro	Verwendungszweck
1	15.09.2005	dauerhaft	Trägerverein Sportforum Kaarst-Büttgen e.V.	522.388,45	Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Neuss zur Umfinanzierung und Ablösung bestehender Terminkredite
Summe:				522.388,45	

### Finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Kaarst ist Mitglied in verschiedenen Zweckverbänden, in deren Satzung die Deckung des Finanzbedarfs über eine Verbandsumlage festgelegt ist, sofern andere Finanzierungsquellen nicht ausreichen. Die Höhe der Verbandsumlage wird hier jährlich im Rahmen einer Haushaltssatzung festgesetzt. Die Verteilung der Verbandsumlage wird in den jeweiligen Satzungen anhand von Schlüsselgrößen festgelegt.

Im Einzelnen bestehen Mitgliedschaften in folgenden Zweckverbänden aus denen sich Zahlungsverpflichtungen ergeben können:

- Volkshochschulzweckverband Kaarst-Korschenbroich
- Erftverband
- Wasser- und Bodenverband „Nordkanal“
- Zweckverband IT-Kooperation Rheinland

Im Rahmen der Beteiligung an der Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH partizipiert die Stadt Kaarst als Anteilseignerin im Rahmen einer Verlustbeteiligung jährlich an den Kosten des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des schienengebundenen Personennahverkehrs (SPNV).

Die Stadt Kaarst ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln (RZVK). Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die RZVK ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht. Die Beitragssätze zur RZVK betragen für den Berichtszeitraum 4,25 % sowie 3,5 % als Sanierungsgelder zur Deckung von systemwechselbedingten Fehlbeiträgen. Ein darüber hinaus gehender Beitrag von den Tarifbeschäftigten wird nicht erhoben, jedoch können diese auf freiwilliger Basis weitere Beiträge für die Zusatzversorgung leisten (z. B. im Rahmen von Entgeltumwandlungen). Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter be-

trägt für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt rund 16.921 Tsd. EUR. Über die als Verbindlichkeiten passivierten Zahlungsverpflichtungen hinaus bestanden zum Bilanzstichtag keine Verpflichtungen aus Bestellobligo.

### **Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung**

Im Rahmen der Inventarisierung der beweglichen Sachanlagegüter für die Eröffnungsbilanz wurden für als Nutzungseinheit genutzte Vermögensgegenstände Sachgesamtheiten definiert. Diese Sachgesamtheiten sind als verbindlich in Bezug auf ihre Anwendung und ihre Zusammensetzung erklärt worden. Für die definierten Sachgesamtheiten gilt, dass die beinhalteten Vermögensgegenstände nicht einzeln zu erfassen waren, sondern insgesamt als ein Vermögensgegenstand gesehen und im Rahmen der Vermögenserfassung als solche in das Inventar

aufgenommen wurden. Die gebildeten Sachgesamtheiten wurden bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz grundsätzlich im Rahmen der zulässigen Bewertungsvereinfachungsmöglichkeiten nach § 34 Abs. 3 GemHVO NRW im Rahmen eines Gruppenwertes mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet und in die Anlagenbuchhaltung mit diesem Wert eingestellt. Die anzusetzende Restnutzungsdauer der Sachgesamtheit wurde jeweils mit der Gesamtnutzungsdauer nach den für die Stadt Kaarst geltenden Abschreibungssätzen in die Bilanz eingestellt.

Von der Möglichkeit der Festwertbildung wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht, sofern die Tatbestandsvoraussetzungen nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW vorlagen und der Festwert unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsprinzips als sachgerecht gesehen wurde.

Für bilanzierte Aufwüchse des unbebauten Grundvermögens sowie für die Beladung der städtischen Feuerwehrfahrzeuge wurde ebenfalls ein pauschaliertes Festwertverfahren im Sinne des § 34 Abs. 1 GemHVO NRW angewendet.

Seit der Eröffnungsbilanz wurden keine neuen Festwerte mehr gebildet. Für das Jahr 2021 wurden keine Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung gem. der KomHVO und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden vorgenommen.

### **Nicht abgerechnete Erschließungsmaßnahmen**

Zum Bilanzstichtag gab es keine nicht abgerechneten Erschließungsmaßnahmen, bei denen eine sachliche Beitragspflicht bestand.

## **Verpflichtung aus mehrjährigen Schuldrechtsverhältnissen**

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus mehrjährigen Schuldrechtsverhältnissen in Höhe von insgesamt 11.929 Tsd. EUR p. a., die sich im Einzelnen auf die nachfolgend aufgeführten Vertragsarten aufteilen:

Mietverträge	2.162.747 €
Dienstleistungsvertrag	4.315.006 €
Öffentlich-rechtliche Verträge	1.031.332 €
Wartungsverträge	19.295 €
Erbbauverträge	38.237 €
Leasingverträge	658.824 €
Vereinbarungen	477.767 €
Nutzungsvertrag	3.225.268 €
	<b>11.928.576 €</b>

Die Schuldverhältnisse aus Leasingverträgen umfassen die Leasingkosten der Fahrzeuge aus dem städtischen Fuhrpark sowie Verträge diverser Hardware.

## **Gleichstellungsplan**

Für das Jahr 2021 besteht ein Gleichstellungsplan, der bis 31.12.2021 Gültigkeit besitzt.

## **Befreiung zur Erstellung eines Gesamtabchlusses**

Der Rat der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 die Möglichkeit zum Verzicht eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2021 gem. § 116 a Absatz 1 GO NRW beschlossen.

Gem. § 38 Absatz 2 Satz 2 KomHVO hat eine Kommune, sofern sie von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht, in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen.

Zu den vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigte Aufgabenbereiche zählen:

- Stadtwerke Kaarst (SWK)
- Gebäudewirtschaft Kaarst (GWK)

Die Zahlen der Aufwendungen und Erträge für das Wirtschaftsjahr sind wie folgt aufgeführt:



	<b>Erträge</b> (in EUR)	<b>Aufwendungen</b> (in EUR)	<b>Jahresergebnis</b> (in EUR)
<b>Stadtwerke Kaarst</b>	15.239.103,72	14.577.103,72	<b>662.000,00</b>
<b>Gebäudewirtschaft Kaarst</b>	15.495.864,00	15.513.167,09	<b>- 17.303,09</b>

Weitergehende Informationen können dem jährlich zu erstellenden Beteiligungsbericht der Stadt Kaarst entnommen werden.

### **Übertragung von Deckungsermächtigungen**

Gem. § 22 KomHVO können Ermächtigungen in Folgejahre übertragen werden. Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren erhöhen den Ansatz des laufenden Jahres. Auch hier gab es durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz eine Änderung dahingehend, dass nunmehr die Bürgermeisterin mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen regelt. Eine konkrete Dienstanweisung für die Übertragung von Ermächtigungen wurde im Haushaltsjahr 2014 erarbeitet. Um der gesetzlichen Anforderung an die Übertragung von Deckungsermächtigungen hinsichtlich der hinreichenden Wahrung des Budgetrechtes des Stadtrates nachzukommen, wurde empfohlen, über die konkret zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2022 anstehenden Deckungsermächtigungen einzeln zu beschließen. Nach § 22 Abs. 4 KomHVO ist dem Rat im Rahmen des Jahresabschlusses eine Übersicht der Übertragungen differenziert nach Ergebnisrechnung und Finanzrechnung vorzulegen. Es wurden im Berichtszeitraum lediglich Ermächtigungsübertragungen für Investitionsmaßnahmen nach § 22 Abs. 2 KomHVO vorgenommen.

Nach Vorlage der Ermächtigungsübertragungen musste in der Darstellung noch eine Korrektur i. H. v. 20 T€ vorgenommen werden, so dass sich die Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragungen auf 47.784.006,76 € reduziert.

Die beschlossenen Ermächtigungsübertragungen sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

<b>Projektdefinition</b>	<b>Bezeichnung Projekt</b>	<b>Betrag</b>
7.02210201	Anschaffung Fahrzeug Objektbetreuer	8.000,00 €
7.10071001	Geschäftsausstattung Kernverwaltung	1.400,00 €
7.10091001	Ersatzbeschaffung Klein-Hardware	2.000,00 €
7.20194002	Erweiterung OGS KGS Alte Heerstr.	4.333.764,67 €
7.20194003	Neubau Gesamtschule Büttgen	11.561.584,00 €
7.20194004	Neubau Grundschule Stakerseite	4.768.292,52 €
7.20194101	Sanierung Albert-Einstein-Forum	683.581,71 €

<b>Projekt- definition</b>	<b>Bezeichnung Projekt</b>	<b>Betrag</b>
7.20195101	Neubau Kita Büttgen	872.883,39 €
7.20203001	Baukostenzuschuss Umbau Haus der Seniore	20.000,00 €
7.20203201	Modulanlage Feuerwache Kaarst	146.170,00 €
7.20204001	Erweiterung GS Budica	831.721,51 €
7.20204003	Modulanlage KGS Kaarst	80.000,00 €
7.20204004	Errichtung Hochebenen OGS GS Vorst	59.518,64 €
7.20212001	Gesellschaftsanteile Regiobahn GmbH	185.000,00 €
7.23072301	Bodenbevorratung (allg. Liegenschaften)	3.419.480,52 €
7.23216601	Erweiterung Hundeauslauffläche	17.325,92 €
7.23222301	Bodenbevorratung (Gewerbeflächen)	571.314,62 €
7.32073220	Umstellung auf digitalen Funk	14.248,33 €
7.32103204	Anschaffung Elektranten Wochenmärkte	15.486,76 €
7.32113202	Mannschaftstransportfahrzeug	68.000,00 €
7.32173203	Hilfeleistungslöschfahrzeug	321.905,65 €
7.32203201	Automatischer Externer Defibrillator	1.687,26 €
7.32203206	Mehrzweckfahrzeug (MZF)	5.204,87 €
7.32213201	PSA - Atemschutz und Schutzhelme	40.479,11 €
7.32213203	Feuerwehrdrehleiter	400.000,00 €
7.32213206	Feuerwehrzentrale (FEZ)	18.000,00 €
7.40074012	Schulmobiliar GS Budica	13.173,44 €
7.40104001	Schulmobiliar (allgemein)	459,78 €
7.40124005	IT und Medien an Schulen (ehem. Smartb.)	79.579,41 €
7.40144004	Geräte für den Schulsport	7.498,17 €
7.40174001	Schulmobiliar Gesamtschule	3.878,00 €
7.40194006	OGS KGS - Inneneinrichtung	206.777,01 €
7.40194015	Mobiliar OGS - Matthias-Claudius-Schule	913,49 €
7.40194020	Mobiliar OGS - KGS Kaarst	878,60 €
7.40194023	Fördermittel Gute Schule 2020	83.594,84 €
7.40204007	Überdachung Allwettersportplatz	50.000,00 €
7.40214002	Trinkwasserspender	38.462,16 €
7.40214003	mobile Lüftungsgeräte	52.000,00 €
7.40214004	mobiles Digestorium (Abzug)	13.572,08 €
7.41204100	Gedenkstele / Mahnmal	1.200,00 €
7.51075102	Einrichtung Kitas	15.430,26 €
7.51195102	Kita Büttgen - Inneneinrichtung	74.964,79 €
7.51205101	Kita St.-Eustachiusplatz	114.888,62 €

<b>Projekt- definition</b>	<b>Bezeichnung Projekt</b>	<b>Betrag</b>
7.51205102	Inneneinrichtung Kita am Bauhof	19.902,40 €
7.51205104	Familienzentrum Thüringenstraße	13.000,00 €
7.51215101	Erweiterung Haus Regenbogen	103.750,00 €
7.61186101	IEHK Nr. 4 - Rathausstr./Martinuskirche	2.526.220,37 €
7.61186102	IEHK Nr. 25 - Qualifizierung Stadtpark	324.711,97 €
7.61186103	IEHK Nr. 3 - Weiterführung Grüne Achse	266.034,79 €
7.61186104	IEHK Nr.28 Verb. Innenstadt - Düsselstr.	55.635,38 €
7.61196106	IEHK Nr. 15 - Umgest. Neusser Straße	220.000,00 €
7.66076601	Maschinen- und Fuhrpark Baubetriebshof	2.320,50 €
7.66076627	Maschinen- und Fuhrpark Forstwirtschaft	599,76 €
7.66076631	Erwerb Sachanlagevermögen Friedhöfe	2.740,54 €
7.66076646	Erneuerung Straßenbeleuchtung	65.575,59 €
7.66076652	Ausgleichsmaßnahmen (Aufforstung)	14.008,09 €
7.66096602	Deckensanierungen mit Kreiswasserwerke	68.805,25 €
7.66136613	allgemeine Anschaffung von Spielgeräten	29.961,77 €
7.66146602	Umgest. Bahn- / Holzbüttgener Straße	273.119,76 €
7.66146614	Kanalsanierung Baugebiet Nordkanalallee	42.745,74 €
7.66156607	Barrierefreie Bushaltestellen	413.700,00 €
7.66176605	Regenüberlaufbecken 07 Weckenhofstr.	1.271.348,67 €
7.66176606	Baugebiet Karlsforster Straße	39.670,52 €
7.66176610	Straßenausbau Hüngert	105.400,00 €
7.66176611	Erschließung Danziger Straße	342.889,81 €
7.66196603	Ersatzbeschaffung Dreiseitenkipper	117.900,00 €
7.66196605	Baugebiet Birkhofstr. Ost	696.095,58 €
7.66196607	H.-M.-S.-Str. östlicher Stichweg	289.470,63 €
7.66196608	Erschließung Gesamtschule Büttgen	1.170.965,98 €
7.66196609	Erschließung GE Kaarster Kreuz	4.221.695,52 €
7.66196611	Deckensanierung	192.343,20 €
7.66196612	Umgest. Girmes-Kreuz-Str. / Düsselstr.	1.628.108,71 €
7.66196614	Erschließung Gewerbefläche Platenhof	128.338,48 €
7.66196617	Entwicklung Baugebiet Birkhofstraße-West	894.377,02 €
7.66196618	Umgestaltung Sportplatz Bruchweg	16.967,68 €
7.66206602	Schlüsselmanagementsystem	13.375,60 €
7.66206603	Heißwasserdampfgeräte	47.481,00 €
7.66206604	Kanalerneuerung Rathausstraße	782.869,89 €
7.66206606	Parkplätze und Weg KITA Am Bauhof	107.085,58 €

<b>Projekt- definition</b>	<b>Bezeichnung Projekt</b>	<b>Betrag</b>
7.66206609	Boulebahn	882,72 €
7.66216601	Erschließung Hanns-Martin-Schleyer-Str.	810.000,00 €
7.66216602	Kreisverkehr Birkhofstraße	59.800,00 €
7.66216605	Laubbläser Akkubetrieb	4.868,35 €
7.66216607	Einfassungen Urnengräber	14.843,78 €
7.66216609	Erschließung Alt-IKEA	1.030.076,00 €
7.66216610	Kreisverkehr am Hartmannsberg	150.000,00 €
		<b><u>47.784.006,76 €</u></b>

## Anlagenpiegel 2021

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Anderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EURO	EURO (+)	EURO (-)	EURO	EURO	EURO	EURO (-)	EURO (+)	EURO	EURO	EURO	EURO
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>249.075,70</b>	<b>12.794,26</b>	<b>-1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>261.868,96</b>	<b>-192.495,65</b>	<b>-7.722,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-200.217,85</b>	<b>61.651,11</b>	<b>56.580,05</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>												
<b>1.2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte</b>	<b>48.562.360,72</b>	<b>2.027.775,56</b>	<b>-81.738,03</b>	<b>-4.088.381,29</b>	<b>46.420.016,96</b>	<b>-2.559.308,58</b>	<b>-340.895,28</b>	<b>0,00</b>	<b>24.244,24</b>	<b>-2.875.959,62</b>	<b>43.544.057,34</b>	<b>46.003.052,14</b>
1.2.1.1 Grünflächen	26.140.294,36	1.300.573,25	-81.738,03	216.566,74	27.575.696,32	-2.522.827,82	-338.895,18	0,00	24.244,24	-2.837.418,76	24.738.277,56	23.617.466,54
1.2.1.2 Ackerland	11.124.991,35	657.276,00	0,00	-3.713.351,66	8.068.915,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.068.915,69	11.124.991,35
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.080.107,96	0,00	0,00	-306,00	2.079.801,96	-27.407,50	0,00	0,00	0,00	-27.407,50	2.052.394,46	2.052.700,46
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	9.216.967,05	69.926,31	0,00	-591.290,37	8.695.602,99	-9.073,26	-2.060,10	0,00	0,00	-11.133,36	8.684.469,63	9.207.893,79
<b>1.2.2 Beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte</b>	<b>11.884.890,44</b>	<b>14.171,68</b>	<b>0,00</b>	<b>-294.973,04</b>	<b>11.604.089,08</b>	<b>-7.337.902,25</b>	<b>-109.951,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.447.853,32</b>	<b>4.156.235,76</b>	<b>4.546.988,19</b>
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	65.704,26	0,00	0,00	0,00	65.704,26	-46.512,42	-2.102,17	0,00	0,00	-48.614,59	17.089,67	19.191,84
1.2.2.2 Schulen	5.430.406,45	14.171,68	0,00	0,00	5.444.578,13	-5.374.095,58	-6.743,28	0,00	0,00	-5.380.838,86	63.739,27	56.310,87
1.2.2.3 Wohnbauten	2.756.741,75	0,00	0,00	-294.973,04	2.461.768,71	-801.169,37	-23.958,14	0,00	0,00	-825.127,51	1.636.641,20	1.955.572,38
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und	3.632.037,98	0,00	0,00	0,00	3.632.037,98	-1.116.124,88	-77.147,48	0,00	0,00	-1.193.272,36	2.438.765,62	2.515.913,10
<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>164.019.195,82</b>	<b>1.070.139,37</b>	<b>-218.839,14</b>	<b>4.032.900,04</b>	<b>168.867.135,11</b>	<b>-51.534.883,82</b>	<b>-3.844.817,69</b>	<b>0,00</b>	<b>133.125,33</b>	<b>-55.246.576,18</b>	<b>113.620.558,93</b>	<b>112.448.051,02</b>
1.2.3.1 Grund u. Boden Infrastrukturverm	39.545.322,96	31.270,64	0,00	1.396.791,47	40.973.385,07	-23.996,85	0,00	0,00	0,00	-23.996,85	40.949.388,22	39.521.326,11
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	369.057,55	0,00	0,00	0,00	369.057,55	-65.510,81	-10.760,53	0,00	0,00	-76.271,34	292.786,21	303.546,74
1.2.3.4 Entwässerungs-/Abwasserbeseitigung	46.168.419,20	80.064,22	-43.685,00	989.403,55	47.194.201,97	-18.900.098,61	-1.368.897,64	0,00	36.013,90	-20.232.982,35	26.961.219,62	27.268.320,59
1.2.3.5 Straßen mit Wegen, Plätzen, Verk	77.283.233,16	958.804,51	-175.154,14	1.646.705,02	79.713.588,55	-32.384.780,49	-2.451.000,31	0,00	97.111,43	-34.738.669,37	44.974.919,18	44.898.452,67
1.2.3.6 Sonstige Bauten	616.901,97	0,00	0,00	0,00	616.901,97	-160.497,06	-14.159,21	0,00	0,00	-174.656,27	442.245,70	456.404,31
<b>1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	<b>9.906.209,36</b>	<b>4.940,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.911.149,63</b>	<b>-4.496.781,81</b>	<b>-333.508,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.830.290,20</b>	<b>5.080.859,43</b>	<b>5.409.427,55</b>
<b>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>2.632,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>385.300,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>385.300,75</b>	<b>382.668,75</b>
<b>1.2.6 Maschinen und technische Anlagen,</b>	<b>6.762.197,79</b>	<b>354.769,29</b>	<b>-1,00</b>	<b>49.324,37</b>	<b>7.003.153,11</b>	<b>-3.233.189,82</b>	<b>-371.715,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.604.905,29</b>	<b>3.398.247,82</b>	<b>3.365.870,63</b>
<b>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>9.616.969,94</b>	<b>1.417.613,00</b>	<b>-2.900,00</b>	<b>3.697,29</b>	<b>11.035.380,23</b>	<b>-5.280.551,19</b>	<b>-816.031,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.096.583,03</b>	<b>4.938.797,20</b>	<b>4.336.418,75</b>
<b>1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im</b>	<b>7.039.310,01</b>	<b>2.956.033,08</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.963.032,92</b>	<b>6.032.310,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.032.310,17</b>	<b>7.039.310,01</b>
	<b>258.422.878,53</b>	<b>7.860.868,51</b>	<b>-303.479,17</b>	<b>-4.260.465,55</b>	<b>261.520.404,00</b>	<b>-74.635.113,12</b>	<b>-5.824.641,94</b>	<b>0,00</b>	<b>157.369,57</b>	<b>-80.302.385,49</b>	<b>181.156.367,40</b>	<b>183.531.787,04</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.355.188,00	1.020.000,00	0,00	0,00	10.375.188,00	-17.418,56	0,00	0,00	0,00	-17.418,56	10.357.769,44	9.337.769,44
1.3.2 Beteiligungen	571.011,26	124.000,00	0,00	0,00	695.011,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	695.011,26	571.011,26
1.3.3 Sondervermögen	81.342.154,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.342.154,02	81.342.154,02
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.369.474,49	140.967,81	0,00	0,00	2.510.442,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.510.442,30	2.369.474,49
<b>1.3.5 Ausleihungen</b>	<b>3.949,24</b>	<b>0,00</b>	<b>-26,92</b>	<b>-662,48</b>	<b>3.259,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.259,84</b>	<b>3.949,24</b>
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.5.2 an Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.5.3 an Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	3.949,24	0,00	-26,92	-662,48	3.259,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.259,84	3.949,24
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>93.641.777,01</b>	<b>1.284.967,81</b>	<b>-26,92</b>	<b>-662,48</b>	<b>13.583.901,40</b>	<b>-17.418,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.418,56</b>	<b>94.908.636,86</b>	<b>93.624.358,45</b>
<b>Gesamtsummen</b>	<b>352.064.655,54</b>	<b>9.145.836,32</b>	<b>-303.506,09</b>	<b>-4.261.128,03</b>	<b>275.104.305,40</b>	<b>-74.652.531,68</b>	<b>-5.824.641,94</b>	<b>0,00</b>	<b>157.369,57</b>	<b>-80.319.804,05</b>	<b>276.126.655,37</b>	<b>277.212.725,54</b>

## Forderungsspiegel 2021

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbetrag des Vorjahres
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
<b>A. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>22.286.003,36</b>	<b>21.820.873,36</b>	<b>465.130,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.233.115,92</b>
I. Gebühren	266.548,62	266.548,62	0,00	0,00	215.367,12
II. Beiträge	32.549,20	32.549,20	0,00	0,00	12.858,93
III. Steuern	16.859.563,65	16.859.563,65	0,00	0,00	3.422.963,79
IV. Forderungen aus Transferleistungen	2.199.379,68	2.199.379,68	0,00	0,00	1.730.250,49
V. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.927.962,21	2.462.832,21	465.130,00	0,00	2.851.675,59
<b>B. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>1.233.262,64</b>	<b>1.233.262,64</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.676.229,55</b>
I. gegenüber dem privaten Bereich	285.261,46	285.261,46	0,00	0,00	314.640,18
II. gegenüber dem öffentlichen Bereich	427.020,02	427.020,02	0,00	0,00	962.817,62
III. gegenüber Verbundenen Unternehmen	520.981,16	520.981,16	0,00	0,00	398.771,75
<b>C. sonst. Vermögensgegenstände (ohne Grundstücke des Umlaufvermögens)</b>	<b>1.328.035,33</b>	<b>1.328.035,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>812.017,09</b>
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>24.847.301,33</b>	<b>24.382.171,33</b>	<b>465.130,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.721.362,56</b>

## Darstellung der Wertberichtigungen 2021

Art der Forderung	Forderungs- bestand zum 31.12.2021	Einzelwertberichtigungen			Pauschalwertberichtigungen				Wert- berichtigun- gen zum 31.12.2021	Bilanzausweis 2021	Umgliederun- gen kred. Debitoren
		UVG	Niederschlag- ung / ADV	größer 5.000 Euro	Forderungen bis 1 Jahr ( 30 % )	Forderungen 1 bis 2 Jahre ( 60 % )	Forderungen größer 2 Jahre ( 100 % )	SUMME PWB			
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
2.2.1.1 Gebühren	418.961,05	0,00	9.309,82	37.809,59	20.819,00	22.147,13	67.862,57	110.828,70	152.412,44	266.548,61	-5.535,67
2.2.1.2 Beiträge	147.200,04	0,00	1.295,88	110.235,99	1.771,87	619,20	3.772,90	6.163,97	114.650,84	32.549,20	-3.045,00
2.2.1.3 Steuern	19.066.820,45	0,00	755.355,92	1.312.824,43	36.702,80	16.843,39	108.587,03	162.133,22	2.207.256,80	16.859.563,65	-23.056,77
2.2.1.4 Transferleistungen	2.204.971,60	0,00	0,00	0,00	1.435,65	0,00	4.156,27	5.591,92	5.591,92	2.199.379,68	0,00
2.2.1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderung	3.601.246,85	0,00	119.836,16	388.506,01	44.382,45	44.501,27	100.515,82	189.399,54	673.284,63	2.927.962,22	-13.063,08
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.333.992,09	0,00	242,91	77.542,43	2.977,97	366,14	24.042,08	27.386,19	100.729,45	1.233.262,64	-4.442,08
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände *)	1.715.616,78	356.010,01	3.051,77	8.319,59	3.000,64	2.370,11	15.686,15	21.056,90	387.581,45	1.328.035,33	-856,82
	<b>28.488.808,86</b>	<b>356.010,01</b>	<b>889.092,46</b>	<b>1.935.238,04</b>	<b>111.090,38</b>	<b>86.847,24</b>	<b>324.622,82</b>	<b>522.560,44</b>	<b>3.641.507,53</b>	<b>24.847.301,33</b>	<b>-49.999,42</b>

## Verbindlichkeitspiegel 2021

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021					
Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbetrag des Vorjahres
	EURO				
1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.409.255,89 €	0,00 €	0,00 €	21.409.255,89 €	10.051.016,56 €
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2. von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3. von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4. vom öffentlichen Bereich	2.053.017,91 €	0,00 €	0,00 €	2.053.017,91 €	2.326.614,28 €
2.5. von Kreditinstituten	19.356.237,98 €	0,00 €	0,00 €	19.356.237,98 €	7.724.402,28 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur	295.837,09 €	0,00 €	0,00 €	295.837,09 €	312.917,09 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	816,85 €	816,85 €	0,00 €	0,00 €	-1.634,17 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.103.172,07 €	2.103.172,07 €	0,00 €	0,00 €	2.267.316,26 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.595.707,13 €	2.595.707,13 €	0,00 €	0,00 €	2.392.945,00 €
7. sonstige Verbindlichkeiten	5.889.071,17 €	4.160.342,67 €	0,00 €	1.728.728,50 €	6.331.322,56 €
8. erhaltene Anzahlungen	21.218.558,74 €	21.218.558,74 €	0,00 €	0,00 €	16.696.611,55 €
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>53.512.418,94 €</b>	<b>30.078.597,46 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>21.380.803,57 €</b>	<b>38.050.494,85 €</b>
Nachrichtlich					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten von Dritten (z.B. Bürgschaften)	4.352.124,69 €				
Treuhandvermögen (z.B. Kautionen und Sicherheitshinterlegungen u.ä.)	63.850,50 €				



## Rückstellungsspiegel 2021

Rückstellung	Stand 31.12.2020	Zugang	Inanspruchnahme (gegen Aufwand)	Auflösung (gegen Ertrag)	Umbuchungen	Stand 31.12.2021
Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	19.708.774,00 €	1.052.975,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.727.811,00 €	19.033.938,00 €
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	28.543.041,00 €	2.561.160,00 €	-3.029.603,00 €	0,00 €	1.346.226,00 €	29.420.824,00 €
Beihilferückstellungen für aktive Beamte	5.263.718,00 €	365.890,00 €	0,00 €	0,00 €	-434.319,00 €	5.195.289,00 €
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	8.089.153,00 €	589.093,52 €	-502.137,52 €	0,00 €	336.943,00 €	8.513.052,00 €
<b>Pensionsrückstellungen gem. § 37 (1) KomHVO</b>	<b>61.604.686,00 €</b>	<b>4.569.118,52 €</b>	<b>-3.531.740,52 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-478.961,00 €</b>	<b>62.163.103,00 €</b>
Rückstellungen für die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahres 2015 - 2018	102.994,00 €	21.250,00 €	-40.569,40 €	0,00 €	0,00 €	83.674,60 €
Rückstellungen für Essensgelder Kindertagesstätten	59.357,28 €			0,00 €	0,00 €	59.357,28 €
Rückstellung Gewerbesteuerforderung	450.257,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	450.257,46 €
Rückstellung Personalkosten OGATA	20.600,00 €	0,00 €	-12.894,85 €	0,00 €	0,00 €	7.705,15 €
sonstige Rückstellung FlüAG	955.734,00 €	172.334,00 €	-1.039.736,00 €	0,00 €	0,00 €	88.332,00 €
Rückstellungen für § 107 b BeamtVG-Fälle	678.248,00 €	26.806,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	705.054,00 €
sonstige Rückstellung Open WLAN	8.180,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.180,00 €
Sonstige Rückstellung Auslagerung Straßenbeleuchtung	15.322,00 €	0,00 €	-15.101,10 €	-220,90 €	0,00 €	0,00 €
RST schweb.Verfahren	14.730,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.730,04 €
Sonstige RST unterlassene Instandhaltung Gebäude	2.400.000,00 €	854.010,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.254.010,00 €
Sonstige RST Umsatzsteuerlasten	26.780,00 €	0,00 €	-26.780,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung Erstattung Zuwendungsmittel OGATA Römerstraße	68.450,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	68.450,80 €
Rückstellung für ausstehende Rechnungen Gebäudewirtschaft	0,00 €	1.413,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.413,75 €
Rückstellung f. noch ausst. Ford. GWK	1.516.766,28 €	979.223,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.495.989,37 €
Rückstellung § 37 Abs. 6 KomHVO	2.761.718,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.761.718,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung f. Denkmalschutz Wegekreuz	0,00 €	1.890,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.890,00 €
Rückstellung f. Kreisumlage/GewSt.-Umlage	0,00 €	4.969.191,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.969.191,00 €
Rückstellung f. Gutachten Sportforum	135.000,00 €	0,00 €	-39.676,53 €	0,00 €	0,00 €	95.323,47 €
sonstige Steuer-Rückstellungen	0,00 €	72.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	72.000,00 €
Rückstellung f. Breitbandversorgung	143.185,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	143.185,00 €
Rückstellung f. Beteiligungen	179.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	179.200,00 €
Rückstellung f. Mobilitätskonzept B61	48.580,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	48.580,00 €
Rückstellung f. Nebenkosten Bau	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €
Rückstellung f. Radentscheid	0,00 €	85.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	85.000,00 €
Rückstellungen f. ausstehende Rechnungen	0,00 €	1.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500.000,00 €
<b>Übertrag</b>	<b>9.615.102,86 €</b>	<b>8.683.117,84 €</b>	<b>-1.174.757,88 €</b>	<b>-2.761.938,90 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>14.361.523,92 €</b>

Rückstellung	Stand 31.12.2020	Zugang	Inanspruchnahme (gegen Aufwand)	Auflösung (gegen Ertrag)	Umbuchungen	Stand 31.12.2021
Übertrag	9.615.102,86 €	8.683.117,84 €	-1.174.757,88 €	-2.761.938,90 €	0,00 €	14.361.523,92 €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub - Beamte	543.091,23 €	560.755,60 €	0,00 €	-543.091,23 €	0,00 €	560.755,60 €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub - tarifl. Beschäftigte	745.587,56 €	762.470,64 €	0,00 €	-745.587,56 €	0,00 €	762.470,64 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden - Beamte	238.817,82 €	229.503,74 €	0,00 €	-238.817,82 €	0,00 €	229.503,74 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden - tarifl. Beschäftigte	387.589,85 €	499.768,08 €	0,00 €	-387.589,85 €	0,00 €	499.768,08 €
<b>sonst. Rückstellung gem. § 37 (5) KomHVO</b>	<b>11.530.189,32 €</b>	<b>10.735.615,90 €</b>	<b>-1.174.757,88 €</b>	<b>-4.677.025,36 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>16.414.021,98 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>73.134.875,32 €</b>	<b>15.304.734,42 €</b>	<b>-4.706.498,40 €</b>	<b>-4.677.025,36 €</b>	<b>-478.961,00 €</b>	<b>78.577.124,98 €</b>

## Sonderpostenspiegel 2021

	Sonderposten 31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Auflösung	Endstand 31.12.2021
2. SONDERPOSTEN						
<b>2.1 für Zuwendungen</b>	<b>21.836.293,14</b>	<b>562.654,26</b>	<b>-7.414,13</b>	<b>0,00</b>	<b>1.299.096,53</b>	<b>21.092.436,74</b>
<b>2.2 für Beiträge</b>	<b>51.919.094,97</b>	<b>92.100,32</b>	<b>-326.089,70</b>	<b>0,00</b>	<b>1.417.395,67</b>	<b>50.267.709,92</b>
<b>2.3 für den Gebührenaussgleich</b>	<b>1.102.300,29</b>	<b>575.425,41</b>	<b>-423.211,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.254.514,53</b>
Grundstückskläranlagen	368,95	0,00	-368,95	0,00	0,00	<b>0,00</b>
Straßenreinigung/Winterdienst	41.394,85	8.163,11	-1.892,70	0,00	0,00	<b>47.665,26</b>
Abfallentsorgung	576.883,39	0,00	-420.949,52	0,00	0,00	<b>155.933,87</b>
Abwasserbeseitigung	483.653,10	567.262,30	0,00	0,00	0,00	<b>1.050.915,40</b>
Friedhöfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
<b>2.4 Sonstige Sonderposten</b>	<b>123.656,24</b>	<b>428.981,83</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.270,68</b>	<b>537.367,39</b>
<b>SUMME SONDERPOSTEN</b>	<b>74.981.344,64</b>	<b>1.659.161,82</b>	<b>-756.715,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.731.762,88</b>	<b>73.152.028,58</b>

## Eigenkapitalspiegel 2021

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres EUR	Verrechnung des Vorjahresergebnisses EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderungen der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1.1. Allgemeine Rücklage	132.354.636,49 €	0,00 €	674.981,13 €	0,00 €	133.029.617,62 €	133.029.617,62 €
1.2. Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3. Ausgleichsrücklage	28.842.338,26 €	1.785.478,28 €	0,00 €	0,00 €	30.627.816,54 €	30.627.816,54 €
1.4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.785.478,28 €	-1.785.478,28 €	0,00 €	0,00 €	4.142.988,17 €	4.142.988,17 €
1.5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>162.982.453,03 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>674.981,13 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>167.800.422,33 €</b>	<b>167.800.422,33 €</b>

### Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	Vorjahre 2012-2018	Vorvorjahr 2019	Vorjahr 2020	Saldo 2021
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	26.202.866,75 €	2.639.471,51 €	1.785.478,28 €	30.627.816,54 €
Summe	26.202.866,75 €	2.639.471,51 €	1.785.478,28 €	30.627.816,54 €

## Nutzungsdauertabelle

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
<b>Gebäude und bauliche Anlagen</b>	
Abwasserkanäle	70
Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	55
Friedhofsaufbauten (Stelen, Grabeinfassungen, etc.)	25
Regenrückhaltebecken	40
Sachgesamtheit Sportplätze	25
<b>Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)</b>	
Bolzplätze (rote Erde)	10
Fahrradständer (mobil)	10
Fahrradständer (offen)	15
Kleinspielplätze	10
Lärmschutzwall	40
Parkplätze (in Kies, Schotter, Schlacken)	9
Parkplätze (mit Packlage)	19
Spielplätze	10
Skateanlagen (Halfpipe)	10
Boulebahn	12
Geschwindigkeitsmessanlage	5
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze und Kunstrasenplätze)	20
Straßen (Anliegerstraßen und Plätze ohne Straßenverkehr)	50
Straßen (Hauptverkehrsstraßen)	50
Straßen (Parkflächen - Straßenverkehr)	50
Straßen (Sammelstraßen mit Straßenverkehr)	50
<b>Technische Anlagen (Betriebsanlagen)</b>	
Abwasserhebeanlagen (maschineller Teil, sonstige Pumpen)	10
Alarmanlagen	15
Alarmgeber (Rettungsdienst)	5
Beleuchtungsanlagen (fest)	25
Beleuchtungsanlagen (mobil)	(20)
Blockheizkraftwerke	10
Cafeteria (Schulen)	20
Internetverkabelung inkl. EDV-Anlagen (Realschulen)	8
Klimaanlagen	10
Kompressoren	15
Stromgeneratoren	15
Schwingböden (Turnhallen)	20
Telekommunikationseinrichtungen	10
Tribünenanlagen (Turnhallen)	20
Transportcontainer (Container Hakenlifter, Kleincontainer)	10
Vermessungsgeräte (elektronisch)	8
Beleuchtungskörper	25
Kabel	50
Masten	50
Schaltschränke	30
Ladesäulen	10

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
<b>Maschinen und Geräte, Fahrzeuge, Betriebsausstattung</b>	
Feuerwehrfahrzeuge	20
PKW/Kastenwagen/Pritschenwagen	10
Kipper	11
Anhänger/Bauwagen	12
Atenschutzgerät	6
Atenschutzmaske	8
Ballonleuchte	8
Bänke aus Holz	9
Chemikalienschutzanzug	3
Einachser (Ferrari)	10
Einsatzbekleidung Feuerwehr	5
Fettabscheider	5
Freischneider	10
Grabeinfassungen	20
Häcksler	10
Hydraulisches Rettungssystem Feuerwehr	8
Kücheneinrichtung	12
Küchengeräte	10
Mähgeräte ((Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslagemäher usw.)	10
Mähgeräte	10
Medizinisch-technische Geräte	10
Motorheckenschere	10
Pumpen / Tauchpumpen	6
Pulversaugmaschine	8
Sägen aller Art (mobil); Kettensäge	10
Salzstreuer für den Winterdienst	10
Sandstreuer für den Winterdienst	10
Schaumschnellangriffgerät	10
Schneeräumschild	8
Software (Betriebssysteme und Netzwerk) siehe auch unter 5.!	6
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.) / mobil	10 / 5
Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte), Tore	12
Stahlrohre	10
Thermobinder/Klebebindemaschinen (Druckerei)	8
Kanal TV Untersuchungsgerät	10
Universal-Prüfgerät für Spreizer	10
Wärmebildkamera mit Zubehör	10
<b>Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software)</b>	
Beamer, Videobeamer	5
Büromöbel (Verwaltungsgebäude)	20
Büromöbel (Schulgebäude)	15
Büromöbel (Kindertageseinrichtungen)	15
Kindermöbel (Kindertageseinrichtungen)	10

<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>Nutzungsdauer in Jahren</b>
Spielepodest	10
Möbel Hallenbad	10
Camcorder	5
CD-Player	5
Drucker	4
I-Pads	4
Fahnen, Flaggen, Banner	3
Faxgeräte	6
Fernseher	6
Fotogeräte	10
Funksprechgerät/Handfunksprechgerät	8
Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital- / Polaroid-)	10
Klimageräte (mobil)	8
Ogata Küchen	20
Ogata Sonstige BGA	10
Spezialwagen / Hakenlifter	12
KFZ Kanalunterhaltung (Caddy)	8
<b>Sonstige Anlagegüter</b>	
Defibrillator	10
Fahnenmasten	10
Gefahrstofflagerschrank / Sicherheitsschränke	15
Geschirrspülmaschinen	10
Hochdruckreiniger	10
Kühleinrichtungen	10
Kühlschränke	10
Leitern	10
Mikroskope	10
Präzisionswaagen	10
Reinigungsgeräte (fahrbar)	10
Staubsauger	5
Treppenkarren	10
Vorhänge / Lamellen	8
Mikrofonanlage	5
Sachgesamtheit Sportplätze	25
Kanal TV Untersuchungsgerät	10
Wasserspender - Küchengerät	10

## PERSÖNLICHE ANGABEN DES VERWALTUNGSVORSTANDES UND DER RATSMITGLIEDER

### VERWALTUNGSVORSTAND

Name, Vorname:	<b>Ursula Baum</b>
Beruf:	Bürgermeisterin der Stadt Kaarst
Mitgliedschaften in Organen, Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Verwaltungsrat Sparkasse Neuss</li><li>▪ Risikoausschuss Sparkasse Neuss</li><li>▪ Hauptausschuss Sparkasse Neuss</li><li>▪ Vorsitzende Kuratorium Sparkassenstiftung Kaarst Büttgen</li><li>▪ Beirat NGW Niederrhein. Gas- und Wasserwerke GmbH</li><li>▪ Verwaltungsrat ITK Rheinland</li><li>▪ Fluglärmkommission Flughafen Düsseldorf</li><li>▪ Beirat ARGE des Rhein-Kreis Neuss</li><li>▪ Vorstandsmitglied der ISG Kaarst-Mitte</li><li>▪ Beirat Partnerschaftsverein Kaarst - La Madeleine</li><li>▪ Aufsichtsrat Kaarster Gesellschaft für Bäder</li><li>▪ Aufsichtsrat Stadtwerke Kaarst GmbH</li><li>▪ Städte- und Gemeindebund NRW</li></ul>

Name, Vorname:	<b>Dr. Semmler, Sebastian</b>
Beruf:	Erster Beigeordneter der Stadt Kaarst
Mitgliedschaften in Organen, Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Verbandsvorsteher des Volkshochschulzweckverbandes Kaarst-Korschenbroich</li><li>▪ stellvertretender Vorsitzender Kuratorium Sparkassenstiftung Kaarst-Büttgen</li><li>▪ Geschäftsführer der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH</li></ul>



Name, Vorname:	<b>Burkhart, Sigrid</b>
Beruf:	Technische Beigeordnete der Stadt Kaarst
Mitgliedschaften in Organen, Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH</li> <li>▪ Verbandsvorsteherin Wasser- und Bodenverband Nordkanal</li> <li>▪ Flughafenbeirat Flughafen Düsseldorf GmbH</li> <li>▪ stellvertretend: Fluglärmkommission Flughafen Düsseldorf</li> </ul>

Name, Vorname:	<b>Meuser, Stefan</b>
Beruf:	Kämmerer der Stadt Kaarst
Mitgliedschaften in Organen, Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geschäftsführer der Stadtwerke Kaarst GmbH</li> <li>▪ Gesellschafterversammlung Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH und des Lokalradios Neuss</li> <li>▪ Beirat der Kommunal Agentur NRW</li> <li>▪ Gesellschafterversammlung Regiobahn GmbH</li> <li>▪ Gesellschafterversammlung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH</li> <li>▪ Sparkassenzweckverband des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst</li> </ul>

## Ratsmitglieder zum 31.12.2021

	§ 16 Satz 1 Nr. 1 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 2 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 3 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 4 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 5 KorruptionsbG
Familienname, Vorname	ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
<b>Baar, Volker</b>	Konstrukteur				
<b>Begas, Volker</b>	- Bankkaufmann – Geschäftskundenberater - Online Handel mit Textilien und Veranstaltungsservice (selbständig)	./.	./.	./.	VfR Büttgen (Betreuung der Mannschafts- kasse)
<b>Broda, Dominik</b>	Entwicklungsingenieur	./.	./.	./.	./.
<b>Engelbrecht, David</b>	Student				- FDP Stadtverband Kaarst (Schatzmeister) - Junge Liberale Kaarst (Vorsitzender) - Junge Liberale Rhein-Kreis Neuss (Schatzmeister)
<b>Finger, Marcel</b>	selbständig (Dienstleistung, Direktmarketing, Digitaldruck, Konfektionierung)	./.	./.	./.	AEG Kaarst (Schulpflegschaftsvorsitzender) Förderverein Michael Ende Schule Neuss (stv. Vorsitzender)
<b>Gassmann, Maarten-Paul</b>	Händler (Rohstoffhandel)	./.	VDM Berlin (Ausschussleiter)	./.	./.
<b>Gaumitz, Christian</b>	Referent Public Affairs	./.	./.	Stadtparkasse Neuss (Mitglied Verwaltungsrat)	./.
<b>Dr. Gerdes, Klaus</b>	Director Sales	./.	./.	./.	./.
<b>Günther, Jan</b>	Student	./.	./.	./.	Junge Liberale (Ortsschatzmeister, stv. Kreisvorstand u.a.)

	§ 16 Satz 1 Nr. 1 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 2 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 3 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 4 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 5 KorruptionsbG
Familienname, Vorname	ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
<b>Hannen, Heinrich</b>	Landwirtschaft + Gemüseanbau, Auslieferung und Verkauf von Obst + Gemüse (selbständig)	./.	./.	./.	- Bio-Region-Niederrhein (Vorstand) - Lebensmittel – Fair-Teilen (Besitzer) - Bioland-Regionalgruppe oberer Niederrhein (Sprecher)
<b>Helbig, Kai</b>	Versicherungsangestellter	./.	./.	./.	./.
<b>Horn-Heinemann, Christian</b>	Rechtsanwalt (selbständig)	./.	./.	- Regiobahn Fahrbetriebs GmbH, Mettmann (stv. Mitglied AR f. Stadt Kaarst) - Regiobahn GmbH, Mettmann (AR-Mitglied f. Stadt Kaarst)	- Kreissynodalvorstand ev. KK MG-Neuss, Mönchengladbach (stimmberechtigtes Mitglied) - Presbyterium ev. Kirche Kaarst (stimmberechtigtes Mitglied)
<b>Ibach, Hans Dietmar</b>	Rentner	./.	./.	./.	./.
<b>Jackisch, Inge</b>	Rentnerin/ Ingenieurbüro (Bauberatung-selbständig)	./.	./.	./.	./.
<b>Jaschke, Dennis Maximilian Constantin</b>	-Hausverwalter (angestellt) -Vermietung Ferienwohnungen (selbständig)	./.	./.	./.	./.
<b>Karis, Josef</b>	Rentner / selbständig (Handel)	./.	./.	./.	FWG (Fraktionsvorsitzender)
<b>Köbis, Hans-Joachim</b>	Rentner	./.	./.	./.	Bündnis 90/Die Grünen (Fraktionsgeschäftsführung)
<b>Kotzian, Ingo</b>	selbständig (Zimmerei)	./.	./.	./.	./.
<b>Kühl, Sabine</b>	Arzthelferin	./.	./.	./.	./.

	§ 16 Satz 1 Nr. 1 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 2 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 3 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 4 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 5 KorruptionsbG
Familienname, Vorname	ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
<b>Küppers, Johannes</b>	Landwirt (selbständig)	./.	./.	./.	- Kreisbauernschaft Neuss-Mönchengladbach, Grevenbroich (Vorstandsmitglied für Kaarst) Maschinenring Neuss, MG-Gillbach (Beiratsmitglied)
<b>Kuhlmeier, Hildegard</b>	Beamtin	./.	./.	./.	./.
<b>Lennhof, Nina</b>	Ärztin (zzt. Hausfrau/Mutter)	./.	./.	./.	./.
<b>Michael-Fränzel, Marianne</b>	./.	./.	./.	./.	Rhein-Kreis Neuss (Kreistagsabgeordnete)
<b>Mieruch, Sabine</b>	Assistent (Chemie)	./.	./.	./.	./.
<b>Milde, Rainer</b>	Beamter	./.	./.	./.	./.
<b>Neubauer, Stefan</b>	öA-Sachbearbeiter (Stiftung des Landes)	./.	./.	./.	./.
<b>Orlich, Karin</b>	Personalreferentin	./.	IHK Düsseldorf (Arbeitgeber-Vertreter) – ordentliches Mitglied im Prüfungsausschuss Industriekaufleute; Berufung bis Juli 2018)	./.	- TTC GW Lüttenglehn Kaarst (stellv. Vorsitzende) - Betriebssportgemeinschaft TRW 56 Düsseldorf (Vorsitzende + Geschäftsführerin)
<b>Orlinski, Ulrich-Bernhard</b>	Rechtsanwalt (selbständig)	./.	./.	./.	Pfarrgemeinderat der Pfarreiengemeinschaft Kaarst/Büttgen (Mitglied)
<b>Oscheja, Dennis</b>	Kapitalmarktexperte (Banken / Versicherungen)	./.	./.	./.	./.
<b>Palmen, Anneli</b>	freie Journalistin	./.	./.	./.	./.

	§ 16 Satz 1 Nr. 1 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 2 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 3 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 4 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 5 KorruptionsbG
Familienname, Vorname	ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
<b>Pannenbecker, Anna Maria</b>	Pferdewirtin / Wirtschaftspädagogin (selbständig)	./.	./.	./.	- BVSt. Georg Büttgen (1. Vorsitzende) - Bürgerstiftung Kaarst (Vorstandsmitglied) - evtl. Pfarrgemeinderat
<b>Pauen, Sandra</b>	Schülerin	./.	./.	./.	./.
<b>Pescher, Silke</b>	Standesbeamtin	./.	./.	./.	./.
<b>Rausch, Christof</b>	Leiter Verkaufsregion (Versicherung)	./.	./.	./.	Carolus Brauchtumspflege (Mitglied)
<b>Rossié, Nina</b>	Vertrieb – Spezialist (Produkt)	./.	./.	./.	./.
<b>Rüdiger, Anja</b>	freiberufliche Tätigkeit als Spezialtiefbauingenieur (selbständig)	./.	Landgericht Düsseldorf (Schöffentätigkeit)	Ev. Kirchengemeinde Kaarst (Mitglied im Finanz- und Bau- ausschuss)	./.
<b>Rütten, H.-Josef</b>	Betriebsleiter (Dienstleister Druck + Post)	./.	./.	./.	./.
<b>Salewski, Dirk</b>	Leiter Produktkalkulation	./.	./.	./.	FDP Kaarst (Mitglied des Vorstands)
<b>Schell, Hans-Georg</b>	Rentner	./.	./.	./.	- CDU Stadtverband Kaarst (Vorstand) - Seniorenunion Stadtverband Kaarst (stv. Vorstands- vorsitzender) - Seniorenunion Rhein-Kreis Neuss (Schatzmeister)
<b>Schievink, Hans-Gerd</b>	Sparkassen-Betriebswirt (freigestellt)	./.	./.	./.	./.
<b>Schmitt, Michaela</b>	Assistentin der Geschäfts- führung (TV Produktion)	./.	./.	./.	./.
<b>Schmitz, Gerhard</b>	Gärtner (selbständig)	./.	./.	Inhaber Baumschule Schmitz	./.

	§ 16 Satz 1 Nr. 1 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 2 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 3 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 4 KorruptionsbG	§ 16 Satz 1 Nr. 5 KorruptionsbG
Familienname, Vorname	ausgeübter Beruf und Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Dr. Schüller, Gereon	IT-Consultant	./.	./.	./.	- Wissenschaftsforum im Rheinland e. V. (Schatzmeister) - Thesis e.V. (Vorstand für Finanzen)
Sülzenfuß, Hermann-Josef	Lehrer	./.	./.	./.	./.
Thissen, Theo	./.	./.	./.	./.	Vorstand Kirchengemeinde Verband Kaarst-Büttgen (Vorstandsmitglied)
Treger, Dagmar	./.	./.	./.	./.	./.
Voller, Katharina	Dozentin DaF (freiberuflich)	./.	./.	./.	./.
Weingran, Anja	Pädagogin (Schule/Ogata)	./.	./.	./.	./.
Werle, Astrid	selbständig (Maßatelier)	./.	./.	./.	- ADFC Kaarst (Sprecherin) - Rotary Club Willich (internationaler Dienst) - LFA Gender der FDP (Vorsitzende)
Weßendorf, Göran	Sozialpädagogin / Sozialtherapeut (Gruppenleiter Jugendhilfeeinrichtung)	./.	./.	./.	./.
Wieland, Ute	Rentnerin	./.	-SozialA Kaarst (Mitglied) -KA Kaarst (Mitglied)	./.	-SG Kaarst (Mitglied) -VHS Konferenz (Mitglied)
Witte, Lars	Kreisinspektorwärter	./.	./.	./.	- VfR Büttgen (1. Vorsitzender + B. Trainer Radsport) - Trägerverein Sportforum Kaarst-Büttgen (2. Vorsitzender) - Radsportverband NRW e. V. (Stützpunktleiter Radsport-Rennsport (Straße/Bahn) für Stützpunkt Kaarst-Büttgen)

	<b>§ 16 Satz 1 Nr. 1 KorruptionsbG</b>	<b>§ 16 Satz 1 Nr. 2 KorruptionsbG</b>	<b>§ 16 Satz 1 Nr. 3 KorruptionsbG</b>	<b>§ 16 Satz 1 Nr. 4 KorruptionsbG</b>	<b>§ 16 Satz 1 Nr. 5 KorruptionsbG</b>
<b>Familienname, Vor- name</b>	<b>ausgeübter Beruf und Beraterverträge</b>	<b>Mitgliedschaften in Auf- sichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes</b>	<b>Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbe- reichen in öffentlich-rechtlicher o- der privatrechtlicher Form der Ge- meinden, Gemeindeverbände so- wie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öf- fentlichen Rechts</b>	<b>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Un- ternehmen</b>	<b>Funktionen in Vereinen oder ver- gleichbaren Gremien</b>
<b>Witthaut, Christoph</b>	Student	./.	./.	./.	Junge Liberale e. V (Bundesverband), Berlin (Schriftführer im Ortsverband Kaarst- Geschäftsführendes Vor- standsmitglied-, Beisitzer im Kreis- vorstand Rhein-Kreis-Neuss)
<b>Zelleröhr, Angelika</b>	Verwaltungsfachange- stellte	./.	./.	./.	./.

**kaarst\***

**Lagebericht  
für das Haushaltsjahr 2021**



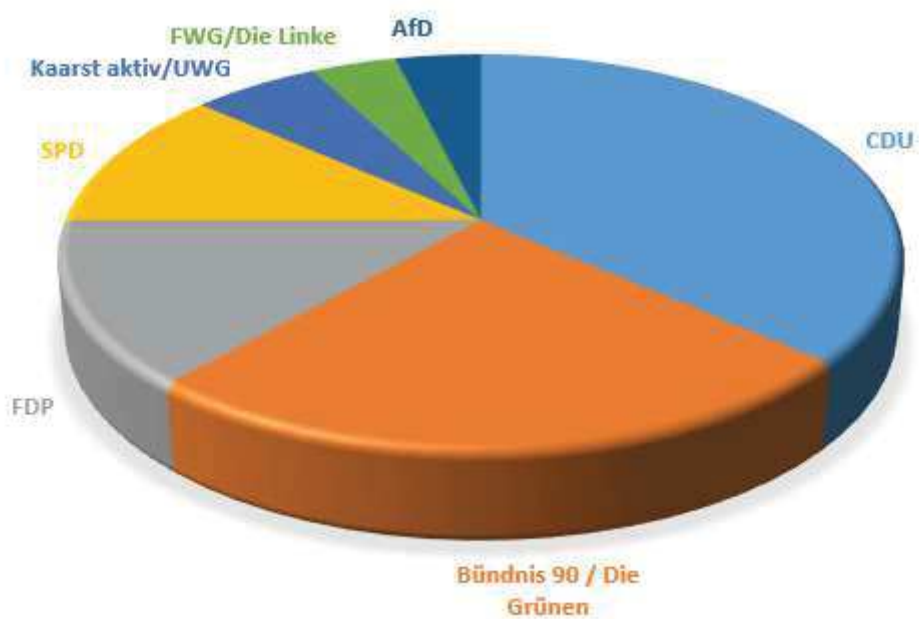
## Strukturen der Stadt Kaarst

Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2021):	43 848
Verleihung der Stadtrechte:	01.01.1981
Mittlere kreisangehörige Kommune:	01.01.1981
Stadtfläche:	37,260 km <sup>2</sup>
Ortsteile:	5

## Stadtrat (Zusammensetzung zum 31.12.2021)

Ratssitze	52
CDU	19
Bündnis 90 / Die Grünen	13
FDP	7
SPD	6
Kaarst aktiv/UWG	3
FWG/Die Linke	2
AfD	2

## Rat der Stadt Kaarst



## **Verwaltung (Organisation zum 31.12.2021)**

### **Fachbereich I (Bürgermeisterin Ursula Baum)**

Stabstelle „Büro der Bürgermeisterin“

Stabstelle „Pressestelle“

Stabstelle „Wirtschaftsförderung“

Bereich 02 „Zentraler Service“

Bereich 41 „Kultur, Medien, Netzwerke und Stadtmarketing“

Bereich 50 „Soziales“

### **Fachbereich II (Erster Beigeordneter Dr. Sebastian Semmler)**

Bereich 10 „Personal und Organisation“

Bereich 30 „Recht“

Bereich 32 „Ordnungsangelegenheiten, Bürgerbüro und Feuerwehr“

Bereich 40 „Schule und Sport“

Bereich 51 „Jugend und Familie“

### **Fachbereich III (Technische Beigeordnete Sigrid Burkhart)**

Stabstelle „Baubetriebshof“

Bereich 61 „Stadtplanung“

Bereich 63 „Bauordnung“

Bereich 66 „Tiefbau, Bauverwaltung und Umwelt“

### **Fachbereich IV (Kämmerer Stefan Meuser)**

Stabstelle „Liegenschaften“

Stabstelle „Strategische Projekte“

Bereich 20 „Finanzen“

## **Interne Organisation der Haushalts- und Finanzwirtschaft**

Die Buchhaltung ist in der Stadt Kaarst zentral im Bereich 20 „Finanzen“ organisiert und wird als Abteilung „Kämmerei“ geführt. Das Buchungsgeschäft wird zentral abgewickelt. Lediglich über einige wenige eingesetzte Vorverfahren werden Buchungen automatisiert über entsprechende Schnittstellen erzeugt.

Neben dem externen Rechnungswesen erfolgt im Bereich „Finanzen“ auch die zentrale Abwicklung der städtischen Haushalts- und Finanzwirtschaft.

Die Haushalts- und Finanzwirtschaft wird unterteilt in

- Haushaltsplanung
- Mittelbereitstellung
- Anlagenbuchhaltung
- Geschäftsbuchhaltung
- Internes Rechnungswesen (Kostenrechnung, Finanzcontrolling)
- Jahresabschlusserstellung

Die Finanzbuchhaltung wird unterteilt in

- Zahlungsabwicklung
- Forderungsmanagement
- Werteverwaltung
- Liquiditätsplanung

Das Mahnwesen und die Beitreibung städtischer Forderungen erfolgt in der Abteilung „Stadtkasse“ ebenfalls im Bereich Finanzen.

### **Entwicklung der Bilanzsumme und des Eigenkapitals**

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wurde nach Vorberatung im Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss am 04.03.2021 vom Stadtrat beschlossen. Der Haushalt für das Jahr 2021 trat nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung am 22.05.2021 in Kraft.

Während in der Planung von einem Defizit in Höhe von -3.935 Tsd. EUR ausgegangen wurde, schließt das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnis mit 9.814 Tsd. EUR besser gegenüber dem Planansatz ab. Der somit entstandene Überschuss in Höhe von 4.143 Tsd. EUR wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 75 Abs. 2 GO NRW vorbehaltlich eines noch zu beschließenden Verwendungsbeschlusses des Stadtrates der Ausgleichsrücklage zugeführt.

## **Vermögens- und Schuldenlage**

Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 der Stadt Kaarst schließt mit einer Bilanzsumme von 380.229 Tsd. EUR ab.

Der erwirtschaftete Jahresüberschuss wird, nach einem noch zu beschließenden Beschluss des Stadtrates, im vollem Umfang der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Der Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt nach Verbuchung des Jahresergebnisses 2020 insgesamt 30.628 Tsd. EUR. Die Eigenkapitalquote liegt in 2021 bei 44,1 %. Die Verbindlichkeiten betragen 53.512 Tsd. EUR. Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung handelt es sich um Fördergelder aus dem Landesförderungsprogramm „Gute Schule 2020“. Das Land NRW beabsichtigt hiermit die Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW. Hierfür werden seitens des Landes in den Jahren 2017 - 2020 durch das Programm „Gute Schule 2020“ Kredite zur Verfügung gestellt. Die Tilgungsleistung dieser erfolgt durch das Land NRW, wodurch die Verbindlichkeit der Stadt Kaarst gegenüber der NRW Bank entsprechend abgebaut wird.

Für zu tätige Investitionen wurde ein Darlehen i. H. von 12 Mio. EUR aufgenommen.

Im Haushaltsjahr 2021 haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung um 164 Tsd. EUR und die sonstigen Verbindlichkeiten um 442 Tsd. EUR verringert.

Die Fremdkapitalquote beträgt im Berichtszeitraum 34,7 %. Durch die leichte Senkung der Eigenkapitalquote und der unwesentlichen Erhöhung der Fremdkapitalquote stellt sich die städtische Finanzstruktur weiterhin positiv dar.

Einen nach wie vor sehr geringen Anteil des städtischen Anlagevermögens stellen die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 62 Tsd. EUR dar. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich diese Bilanzposition um 5,1 Tsd. EUR.

Der Anteil des Sachanlagevermögens beträgt 181.156 Tsd. EUR. Im Berichtszeitraum wurden Investitionen in Höhe von 3.588 Tsd. EUR getätigt. Den Investitionen standen dabei Vermögensabgänge in Höhe von 304 Tsd. EUR sowie durch Abschreibung verursachte Wertminderungen in Höhe von 5.667 Tsd. EUR gegenüber.

Der Anteil der **Finanzanlagen** beträgt 94.909 Tsd. EUR. Im Verhältnis zur Bilanzsumme stellen diese Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und dem Sondervermögen aus dem Eigenbetrieb GWK 25,0 % der Bilanzsumme dar.

Mit einem Vermögenswert in Höhe von 78.301 Tsd. EUR bildet das **Umlaufvermögen** einen Anteil in Höhe von ca. 20,6 % an der Gesamtbilanzsumme. Das Umlaufvermögen weist unter der Position der **liquiden Mittel** das Guthaben auf den städtischen Konten aus. Diese belaufen sich auf 23.865 Tsd. EUR und steigen im Vergleich zum Vorjahr um 5.556 Tsd. EUR.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 24.847 Tsd. EUR auf.

Zum Bilanzstichtag bestanden noch offene Forderungen der Stadt gegenüber dritten Schuldern in Höhe von 28.834 Tsd. EUR. Hiervon waren 3.180 Tsd. EUR über sachverhaltsbezogene Einzelwertberichtigungen und 523 Tsd. EUR über pauschale Wertberichtigungen in Abzug zu bringen, da hier davon auszugehen ist, dass eine Realisierung der Forderungen wenig realistisch ist. Insgesamt werden daher rund 3.703 Tsd. EUR an Forderungen ausgewiesen, deren Realisierung entsprechende Liquiditätszuflüsse generieren werden. Ziel ist es, die Ausfallquote der Forderungen durch eine optimierte Beitreibung und Vollstreckung der hiesigen Forderungen weiter niedrig zu halten, gleichwohl diese auch von vielen äußeren, nicht beeinflussbaren Rahmenfaktoren abhängig ist.

Auf der Vermögensseite sind **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 15.841 Tsd. EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Baukostenzuschüsse, die die Stadt für die Finanzierung von Investitionen an den Eigenbetrieb geleistet hat. Auszahlungen, die vor dem Abschlussstichtag getätigt wurden, insbesondere die Beamtenbesoldung sowie Zuwendungsbeträge an Dritte, die mit einer mehrjährigen Rückzahlungsverpflichtung verbunden sind, werden ebenso unter dieser Bilanzposition geführt.

Auf der Passivseite der Bilanz ist zum 31. Dezember 2021 das **Eigenkapital** mit 167.800 Tsd. EUR ausgewiesen. Die Summe des Eigenkapitals setzt sich zusammen aus:

- Allgemeine Rücklage	133.030 Tsd. EUR
- Ausgleichsrücklage	30.628 Tsd. EUR
- Jahresüberschuss	4.142 Tsd. EUR

Als **Sonderposten** werden zum Bilanzstichtag insgesamt 73.152 Tsd. EUR passiviert. Diese Sonderposten werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der jeweiligen finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst und kompensieren damit im Ergebnis die Belastungen durch die Abschreibungen auf diese Anlagegüter.

Die bilanzierten **Rückstellungen** in Höhe von 78.577 Tsd. EUR stellen voraussichtliche Liquiditätsabflüsse in der Zukunft dar. Da Finanzierungsmittel größtenteils im städtischen Anlagevermögen gebunden sind, wird es zu gegebener Zeit darauf ankommen, diese Liquiditätsbedarfe anderweitig bereitzustellen. Hier sind insbesondere für den Bereich der Pensionsrückstellungen mittelfristig entsprechende Strategien zu entwickeln, um die hierdurch für die städtischen Haushalte entstehenden Belastungen moderat ausfallen zu lassen, so dass diese insgesamt bewältigt werden können.

Der Gesamtbetrag der **Verbindlichkeiten** beträgt zum 31. Dezember 2021 53.512 Tsd. EUR und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr 15.462 Tsd. EUR erhöht. Die Verbindlichkeiten teilen sich wie folgt auf:

- Verb. für Investitionskredite	21.409 Tsd. EUR
- Verb. für Liquiditätskredite (Gute Schule 2020)	296 Tsd. EUR
- Verb. Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen	0,8 Tsd. EUR
- Verb. aus Lieferungen und Leistung	2.103 Tsd. EUR
- Verb. aus Transferleistungen	2.596 Tsd. EUR
- Sonst. Verbindlichkeiten	5.889 Tsd. EUR
- Verb. aus erhaltenen Anzahlungen	21.219 Tsd. EUR

Unter die erhaltenen Anzahlungen fallen insbesondere Zuwendungen als zweckgebundene Finanzierungsbeiträge, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, weil z. B. die bezuschusste Investitionsmaßnahme noch nicht realisiert wurde bzw. die bezuschussten Anlagegüter noch nicht in Betrieb genommen wurden.

**Passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden zum Bilanzstichtag mit 7.187 Tsd. EUR bilanziert. Hierunter fallen im Wesentlichen die Friedhofsbenutzungsgebühren, die entsprechend der Laufzeit aufzulösen sind.

## Ergebnislage

Maßgeblich für die Betrachtung der Ertragslage ist die Berücksichtigung der Planansätze aus dem Haushalt 2021.

Der Ergebnishaushalt zum 31. Dezember 2021 schließt mit einem **Überschuss** in Höhe von 4.143 Tsd. EUR ab. Dieser Betrag liegt um 8.078 Tsd. EUR über dem ursprünglich geplanten Jahresfehlbetrag von 3.935 Tsd. EUR.

Die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber den Planansätzen resultiert im Wesentlichen aus Mehrerträgen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+ 13.351 Tsd. EUR) und sonstigen ordentlichen Erträgen (+ 3.619 Tsd. EUR). Mindererträge mussten hingegen bei Zuwendungen und allgemeine Umlagen (- 205 Tsd. EUR), sonstige Transfererträge (- 50 Tsd. EUR), öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (- 383 Tsd. EUR), privatrechtliche Leistungsentgelte (- 439 Tsd. EUR) und Kostenerstattungen und Kostenumlagen (- 1.914 Tsd. EUR) verzeichnet werden. Dadurch wurden die ordentlichen Erträge insgesamt um 13.980 Tsd. EUR erhöht. Bei den ordentlichen Aufwendungen mussten Mehraufwendungen gegenüber dem Planansatz in Höhe von 1.955 Tsd. EUR verzeichnet werden. Grund hierfür sind Mehrausgaben im Bereich der bilanziellen Abschreibungen (1.354 Tsd. EUR), der Transferaufwendungen (4.421 Tsd. EUR) und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (323 Tsd. EUR). Bei den Personalaufwendungen konnten Minderaufwendungen von 2.110 Tsd. EUR sowie bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 2.039 Tsd. EUR verbucht werden.

Das Finanzergebnis weist einen Saldo von 95 Tsd. EUR auf und fällt im Vergleich zum Planansatz um 76 Tsd. EUR niedriger aus. Dies liegt in der Minderung der Finanzerträge (- 284 Tsd. EUR) und der nicht in Anspruch genommenen Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für neue Kredite (+ 209 Tsd. EUR) begründet.

	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 – Sp.2)
	2021	2021	2021
= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>118.169.441,00</b>	<b>132.149.281,09</b>	<b>13.979840,09</b>
= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-127.519.473,00</b>	<b>-129.474.361,33</b>	<b>1.9.54.888,33</b>
= <b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-9.350.032,00</b>	<b>2.674.919,76</b>	<b>-12.024.951,76</b>
+ Finanzerträge	499.131,00	215.149,32	283.981,68
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-329.035,00	-120.572,29	208.462,71
= <b>Finanzergebnis</b>	<b>170.096,00</b>	<b>94.577,03</b>	<b>75.518,97</b>
= <b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-9.179.936,00</b>	<b>2.769.496,79</b>	<b>-11.949.432,79</b>
= <b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>5.244.680,00</b>	<b>1.373.491,38</b>	<b>3.871.188,62</b>
= <b>Jahresergebnis</b>	<b>-3.935.256,00</b>	<b>4.142.988,17</b>	<b>-8.078.244,17</b>

Die Ergebnisverbesserungen im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung (Plan-/Ist-Abweichung) belaufen sich auf insgesamt 8.078 Tsd. EUR. Die sich darstellenden Abweichungen sind in einer gewissen Größenordnung nicht zu verhindern, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung viele Rahmengrößen nicht genau kalkuliert werden können und somit Prognosen getroffen werden müssen, die unter gewissen Annahmen für eine Etatisierung herangezogen werden. Hier ergeben sich naturgemäß Unsicherheiten, welche jedoch in ihrer Qualität möglichst nachvollziehbar dargestellt werden können. Für das Jahr 2021 liegt jedoch eine Abweichung von + 8.078 EUR vor. Diese ist insbesondere durch die Mehreinnahmen aus Gewerbesteuern zu erklären.

### **Erträge**

Unter den Steuern und ähnlichen Abgaben wurde das Gewerbesteueraufkommen mit insgesamt 31.964 Tsd. EUR im Vergleich zum Planansatz (18.000 Tsd. EUR) um 13.964 Tsd. EUR verbessert. Die Mehrerträge bei den Steuern beruhen im Wesentlichen auf veränderten Veranlagungen und den daraus resultierenden Vorauszahlungen einzelner Gewerbebetriebe. Die Gewerbesteuer zählt zusammen mit dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (28.733 Tsd. EUR) und der Umsatzsteuerbeteiligung (1.845 Tsd. EUR) mit zu den essentiellen Ertragspositionen der Stadt Kaarst. Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben folgen die Grundsteuer B mit 6.806 Tsd. EUR und die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich mit 2.209 Tsd. EUR, die Erträge aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz 1.468 Tsd. EUR, die Vergnügungssteuer mit 160 Tsd. EUR, die Hundesteuer mit 293 Tsd. EUR sowie die Grundsteuer A mit 88 Tsd. EUR. Insgesamt ergab sich im zurückliegenden Berichtszeitraum im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben im Saldo ein Mehraufkommen in Höhe von 13.351 Tsd. EUR.

Die Ertragsabweichungen (- 205 Tsd. EUR) bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergaben sich im Wesentlichen im Bereich des Infrastrukturausbaus sowie aus verminderten Erträgen bei den Landeszuwendungen im Bereich FlÜAG und Digitalpakt.

Die Erträge aus den Benutzungsgebühren bilden mit 11.859 Tsd. EUR den wesentlichen Ertragsposten bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie die Erträge aus Mieten und Pachten mit 294 Tsd. EUR und den Erträgen aus Kabarett und Kleinkunst mit 95 Tsd. EUR den wesentlichen Posten bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen unterschreiten den Planansatz um 1.914 Tsd. EUR im Bereich der Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen. Bedingt durch die Coronapandemie kamen es hier, wie auch bereits im Vorjahr, zu Mindererträgen durch Beitragserlasse.



Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten die Konzessionsabgaben für Gas, Wasser und Strom mit insgesamt 2.033 Tsd. EUR, die Erträge aus der Veräußerung von Umlaufvermögen mit 11.011 Tsd. EUR sowie die ertragswirksame Minderung von Rückstellungen i. H. v. 2.762 Tsd. EUR.

## **Aufwendungen**

Die Personalaufwendungen in Höhe von 28.244 Tsd. EUR umfassen den gesamten Aufwand für eingesetztes Personal bei der Stadt Kaarst. Hierin enthalten sind auch die Zuführungen zu den Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen sowie Pensionsrückstellungen für aktive Beamte.

Die Versorgungsaufwendungen von 2.958 Tsd. EUR beinhalten die gesamten Zuführungen für Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger.

Die Versorgungsaufwendungen und die Zuführungen zu den Rückstellungen sind im Vergleich zum Planansatz um 6 Tsd. EUR gestiegen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich um 2.039 Tsd. EUR verringert. Die größten Aufwandspositionen bilden hier die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens mit Aufwendungen von insgesamt 1.487 Tsd. EUR, die sonstigen Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.730 Tsd. EUR sowie die Aufwendungen für Digitalpakt in Höhe von 325 Tsd. EUR.

Die Transferaufwendungen weisen mit insgesamt 50.005 Tsd. EUR das höchste Aufwandsvolumen aus und sind im Vergleich zum Vorjahr um 4.421 Tsd. Euro gestiegen. Der wesentliche Anteil davon entfällt auf die Kreisumlage mit 27.214 Tsd. EUR (Vorjahr 21.544 Tsd. EUR). Weiter fallen hierunter u. a. die Gewerbesteuerumlage mit 2.393 Tsd. EUR, Umlagen an Zweckverbände mit insgesamt 4.314 Tsd. EUR sowie Soziale Leistungen inklusive der Transferaufwendungen für Flüchtlinge mit 10.995 Tsd. EUR, der Personalkostenzuschuss für die OGS mit 2.881 Tsd. EUR sowie die Förderung der Tagespflege mit 2.207 Tsd. EUR.

Die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 6.156 Tsd. EUR bilden den Werteverzehr des städtischen Vermögens ab.

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 32.749 Tsd. EUR stellen die Instandhaltungen für Gebäude, Mietaufwendungen sowie die Aufwendungen für Nebenkosten an die GWK mit insg.

12.503 Tsd. EUR einen maßgeblichen Anteil dar. Weitere sonstige Aufwendungen im höheren Bereich stellen Produktionskosten ITK von 1.615 Tsd. EUR sowie die Subventionierung von angemieteten Gebäuden durch die GWK von 877 Tsd. EUR dar.

Bei den Aufwendungen wurden mitunter nicht alle Ermächtigungen in Anspruch genommen. Ursächlich hierfür war zum einen die für die Verwaltung auferlegte, strikte Ausgabendisziplin im Rahmen der Haushaltsausführung und zum anderen eintretende zeitliche Verzögerungen in etatisierten Maßnahmen, welche jedoch im gegebenen Fall durch eine Neuveranschlagung in 2022 entsprechend bereitgestellt werden mussten.

Das **Finanzergebnis** weist einen positiven Saldo in Höhe von 95 Tsd. EUR aus.

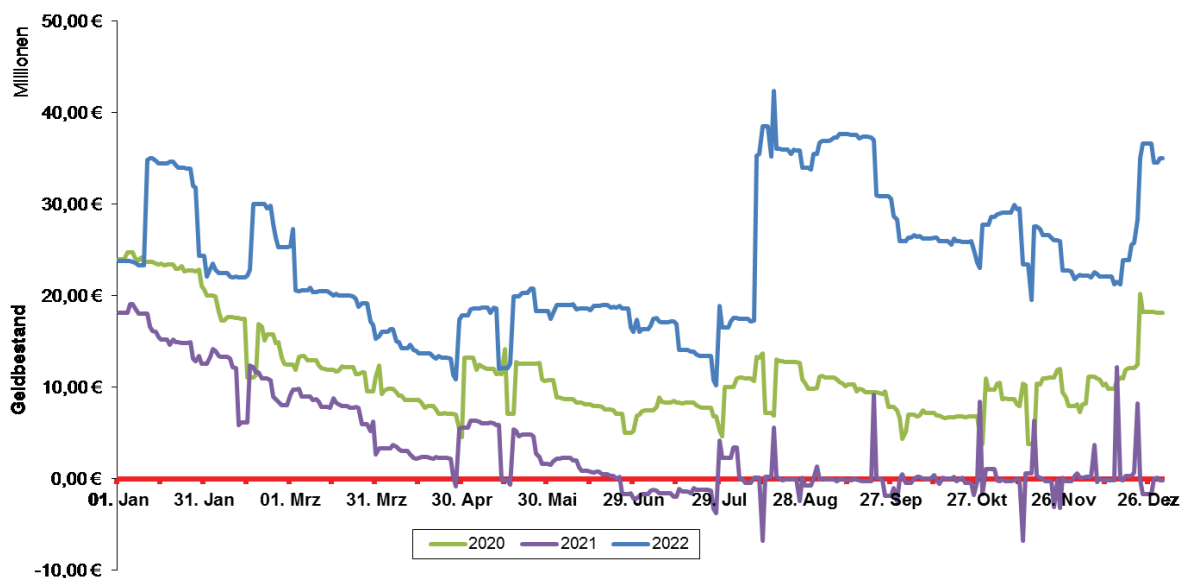
### **Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der liquiden Mittel**

Zum 31.12.2020 wies die Ausgleichsrücklage einen Bestand von 28.842 Tsd. EUR aus. Durch Beschluss des Rates wurde das Jahresergebnis 2020 in Höhe von 1.785 Tsd. EUR der Ausgleichsrücklage zugeführt, so dass diese einen Bestand von 30.628 Tsd. EUR ausweist. Vorbehaltlich eines entsprechenden Verwendungsbeschlusses für das Jahresergebnis 2021 wird der Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt, so dass sich diese auf 34.771 Tsd. EUR erhöht.

Vorrangig bedingt durch die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie durch den Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit konnte insgesamt eine Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von 5.370 Tsd. EUR festgestellt werden. Dies führt unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes zum 01.01.2021 in Höhe von 18.309 Tsd. EUR sowie der Änderung des Bestandes an Fremdmitteln (Sonderhaushalt Sozialhilfe) in Höhe von -185 Tsd. EUR zu einem Stand der Liquidität zum 31.12.2021 von 23.865 Tsd. EUR.

Im Detail hat sich im städtischen Masterkonto im Jahresvergleich folgende Liquiditätsentwicklung ergeben:

### Liquiditätsentwicklung Masterkonto



## Finanzlage

	in T EUR	in T EURO
<b>Verwaltungstätigkeit</b>	<b>Plan- Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>
ordentliche Einzahlungen	105.416.123	103.625.088
ordentliche Auszahlungen	120.355.242	115.254.157
<b>Investitionen</b>	<b>Plan- Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.905.638	17.938.055
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.801.973	12.644.861
<b>Finanzierung</b>	<b>Plan- Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>
Aufnahme und Rückflüsse v. Darlehen	14.300.000	12.000.000
Tilgung und Gewährung von Darlehen	494.659	294.060
<b>Zusammenstellung</b>	<b>Plan- Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>
Saldo Verwaltungstätigkeit	- 14.939.119	11.629.069
Saldo Investitionen	- 40.896.335	5.293.195
<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>- 55.835.454</b>	<b>- 6.335.874</b>
Saldo Finanzierungen	13.805.341	11.705.940
<b>Änderung Bestand eigene Finanzmittel</b>	<b>- 42.030.113</b>	<b>5.370.066</b>
Anfangsbestand an Finanzmitteln	-	18.309.046
Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	-	185.741
<b>Liquide Mittel</b>	<b>- 42.030.113</b>	<b>23.864.853</b>

## Vermögenslage zum 31.12.2021

### Aktiva

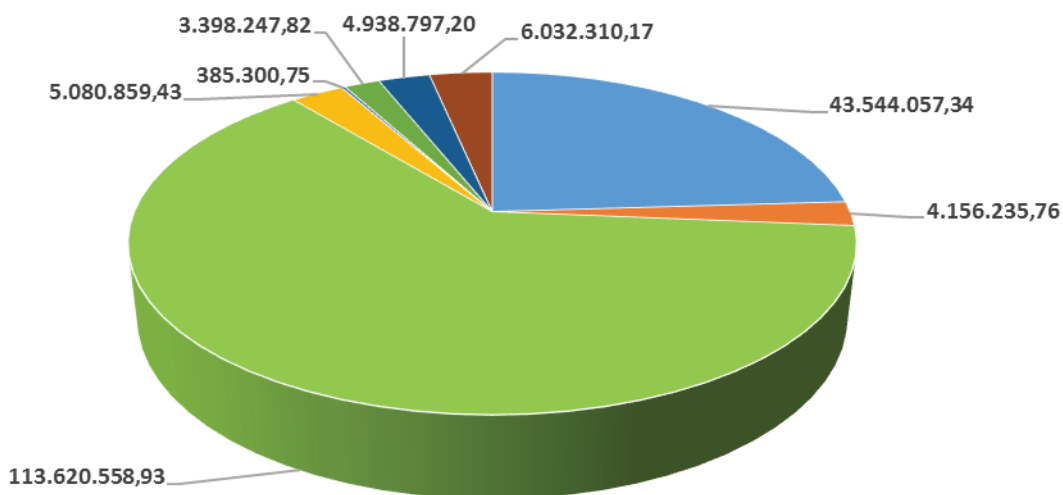
Das Anlagevermögen bildet mit 276.127 Tsd. EUR (72,6 %) den größten Vermögensanteil am gesamten Vermögen der Stadt Kaarst.

Das Anlagevermögen wird unterteilt in drei Hauptblöcke:

- Immaterielle Vermögensgegenstände	62 Tsd. EUR
- Sachanlagevermögen	181.156 Tsd. EUR
- Finanzanlagen	94.909 Tsd. EUR

Das Sachanlagevermögen teilt sich wie folgt auf:

### Sachanlagevermögen 2021



- |                                                        |                                                      |
|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| ■ 1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. Grundstücksgl. Rechte | ■ 1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte |
| ■ 1.2.3 Infrastrukturvermögen                          | ■ 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden           |
| ■ 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler              | ■ 1.2.6 Maschinen u. TA, Fahrzeuge                   |
| ■ 1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung              | ■ 1.2.8 Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau        |

Die Anlagen im Bau und geleisteten Anzahlungen beziehen sich auf die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten baulichen Maßnahmen bzw. Anzahlungen. Unter die geleisteten Anzahlungen fallen auch die Anzahlungen auf Umlaufvermögen, die aus Grundstücksgeschäften resultieren. Sie werden in Höhe der bis zum 31.12.2021 tatsächlich geleisteten Zahlungen in der Bilanz erfasst.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** weist eine Kapitalerhöhung in Höhe von 1.020 Tsd. EUR bei den Stadtwerken Kaarst GmbH aus.

Bei den **Sonstigen Anteilsrechten an Beteiligungen** wurde eine Kapitalerhöhung in Höhe von 124 Tsd. EUR bei der Regiobahn Fahrgesellschaft eingebucht.

Das **Sondervermögen** weist durch die Bildung des Eigenbetriebes GWK im Jahr 2019 eine Höhe von 81.342 Tsd. EUR aus. Dies stellt den Beteiligungswert der Stadt am Eigenbetrieb GWK dar. Veränderungen sind bisher nicht erfolgt.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** verzeichnen einen Zugang in Höhe von 141 Tsd. EUR für die Wertanteile des KVR-Fonds.

Im Bereich der **sonstigen Ausleihungen** haben sich die Arbeitgeberdarlehen aufgrund gewährter Darlehen sowie der eingezahlten Tilgungsleistungen im Ergebnis um einen Gesamtbetrag von 689 EUR reduziert.

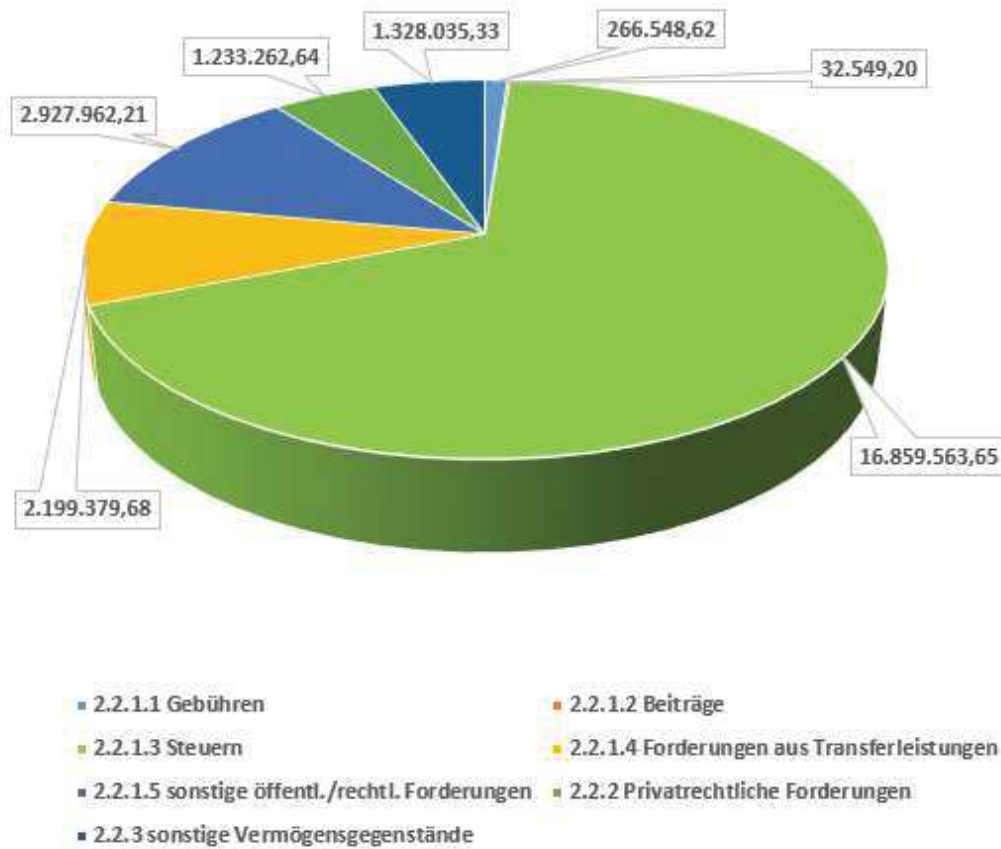
Das **Umlaufvermögen** stellt mit 78.301 Tsd. EUR (20,6 %) einen vergleichsweise geringen Anteil am Vermögen dar und teilt sich auf in

- Liquide Mittel	23.865 Tsd. EUR
- Vorräte	29.588 Tsd. EUR
- Forderungen	23.519 Tsd. EUR
- sonstige Vermögensgegenstände	1.328 Tsd. EUR

Die Veränderung der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert im Wesentlichen aus Umgliederungen und wurde bereits an anderer Stelle erläutert.

Die Forderungen teilen sich wie folgt auf:

## Forderungen 2021

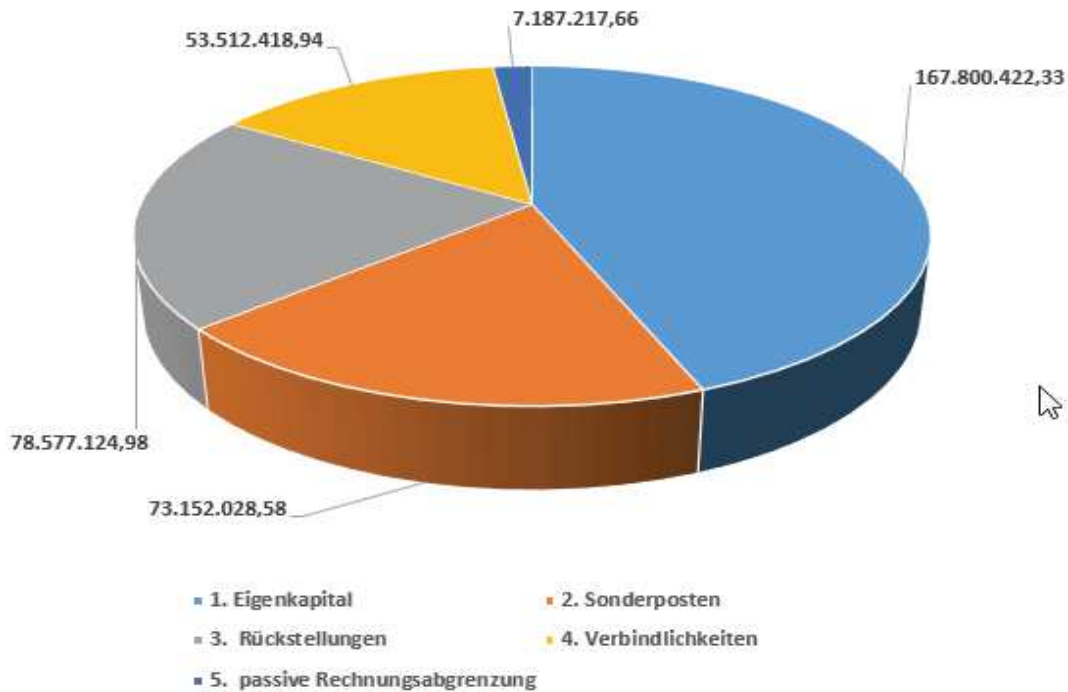


### Passiva

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen der Aktivseite finanziert wurde. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. In der Privatwirtschaft bestimmt insbesondere der Eigenkapitalanteil maßgeblich die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens.

Im kommunalen Bereich zeigt der Eigenkapitalanteil und dessen Veränderung innerhalb der einzelnen Haushaltsjahre die Haushaltslage und nimmt damit insbesondere auch Einfluss auf den Einsatz von Sicherungsmechanismen für den Erhalt der dauerhaften Leistungsfähigkeit durch die kommunale Finanzaufsicht (z. B. Genehmigungspflichten, Pflicht zur Aufstellung eines Haushalts-sicherungskonzeptes). Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht zudem in der Regel einen erhöhten Zinsaufwand, der das Ergebnis belastet und so den Handlungsrahmen der Kommune einschränkt.

## Passiva 2021



Das **Eigenkapital** ermittelt sich aus drei Positionen:

- Allgemeine Rücklage 133.030 Tsd. EUR
- Ausgleichsrücklage 30.628 Tsd. EUR
- Jahresüberschuss 4.143 Tsd. EUR

Hinsichtlich der Ergebnisverwendung wird dem Rat der Stadt Kaarst vorgeschlagen, den Überschuss der Ausgleichsrücklage gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 75 Abs. 3 GO NRW zuzuführen.

Die Allgemeine Rücklage wurde in ihrem Bestand insoweit verändert, als dass Verrechnungen aus Anlagenabgängen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW stattgefunden haben. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Die Eigenkapitalquote der Stadt Kaarst zum 31.12.2021 beträgt 44,1 %. Zur Jahresabschlussbilanz 31.12.2020 betrug die Eigenkapitalquote 45,8 %; somit ist für den Berichtszeitraum eine Verringerung um 1,7 % zu verzeichnen.

Der prozentuale Anteil der **Sonderposten** an der Bilanzsumme beträgt 19,2 %. Im Vergleich zum 31.12.2020 (21,1 %) hat sich der Anteil um 1,9 % verringert.

Bei den **Rückstellungen** fand eine Erhöhung um 5.442 Tsd. EUR statt. Eine Einzelaufstellung der gebildeten Rückstellungen sowie deren Veränderungen im Haushaltsjahr 2021 kann dem Rückstellungsspiegel (Anlage zum Anhang) entnommen werden.

Verpflichtungen gegenüber Dritten, deren Höhe und Grund feststehen, sind als **Verbindlichkeiten** auszuweisen. Nähere Informationen über Art, Umfang und Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten können dem Verbindlichkeitspiegel entnommen werden.

Als **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten bestanden zum 31.12.2021 für die noch bestehenden Nutzungsrechte an Grabstellen und für Zuschüsse zur Förderungen im Bereich Schule und Kita.



## Kennzahlenanalyse des Haushaltsjahres 2021

Zur Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage hat das Innenministerium NRW ein Kennzahlenset entwickelt, damit die Gemeinden im Rahmen von interkommunalen Vergleichen (Benchmarking) anhand einheitlicher Kriterien miteinander verglichen werden können.

Bei der Auswertung der Kennzahlen ist darauf zu achten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen birgt hingegen die Gefahr von Fehlinterpretationen. In der Kennzahlenanalyse bietet sich ein Vergleich der zeitlichen Entwicklung der Kennzahlen an. Das Kennzahlenset unterteilt sich dabei in die Analysebereiche

- haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage
- benutzerdefinierte Kennzahlen der Gemeinde

### Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	JAB 2011	JAB 2012	JAB 2013	JAB 2014	JAB 2015	JAB 2016	JAB 2017	JAB 2018	JAB 2019	JAB 2020	JAB 2021
Aufwandsdeckungsgrad	98,2%	88,5%	104,1%	110,6%	91,2%	94,5%	113,4%	104,1%	101,9%	94,9%	102,1%
Eigenkapitalquote 1	39,8%	38,0%	38,7%	40,6%	38,7%	37,1%	39,5%	40,2%	47,1%	45,9%	44,1%
Eigenkapitalquote 2	80,3%	80,4%	79,9%	80,3%	77,4%	74,7%	74,3%	73,4%	69,0%	66,6%	63,4%

### Kennzahlen zur Vermögenslage

	JAB 2011	JAB 2012	JAB 2013	JAB 2014	JAB 2015	JAB 2016	JAB 2017	JAB 2018	JAB 2019	JAB 2020	JAB 2021
Infrastrukturquote	36,0%	36,2%	35,4%	34,1%	33,6%	32,9%	30,7%	29,6%	33,1%	31,6%	29,9%
Abschreibungsintensität	9,6%	9,3%	9,9%	9,0%	8,7%	8,2%	7,6%	7,7%	4,8%	4,4%	4,5%
Drittfinanzierungsquote	54,4%	56,9%	62,8%	54,3%	53,4%	49,3%	52,6%	51,2%	50,6%	51,3%	51,3%
Investitionsquote	110,3%	105,1%	90,1%	134,4%	109,8%	103,8%	87,9%	116,3%	562,6%	49,9%	25,2%

## Kennzahlen zur Finanzlage

	JAB 2011	JAB 2012	JAB 2013	JAB 2014	JAB 2015	JAB 2016	JAB 2017	JAB 2018	JAB 2019	JAB 2020	JAB 2021
Anlagendeckungsgrad 2	96,1%	96,7%	97,5%	102,5%	101,9%	99,6%	106,6%	110,1%	107,4%	90,5%	101,4%
Dynamischer Verschuldungsgrad	-68,8%	-13,8%	11,6%	18,4%	-68,1%	11,6%	4,6%	13,4%	5,8%	26,5%	7,2%
Liquidität 2. Grades *)	67,8%	141,8%	163,0%	157,1%	91,3%	51,9%	198,0%	191,4%	129,1%	131,8	171,3%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,7%	3,0%	3,4%	2,1%	2,8%	4,8%	3,9%	4,6%	7,2%	7,3%	7,5%
Zinslastquote	0,3%	0,3%	0,3%	0,2%	0,2%	0,1%	0,18%	0,19%	0,11%	0,10%	0,10%

\*) Bei der Berechnung der Liquidität 2. Grades wurden entgegen dem NKF Kennzahlenset bis zum Jahresabschluss 2013 die Grundstücke des Umlaufvermögens hinzugerechnet, da diese kurzfristig in Liquidität umgewandelt werden könnten. Um jedoch in einem Benchmarking vergleichbare Werte abzubilden, wurde mit Beginn des Jahresabschlusses 2014 die Kennzahlenberechnung entsprechend dem NKF-Kennzahlenset verwendet.

## Kennzahlen zur Ertragslage

	JAB 2011	JAB 2012	JAB 2013	JAB 2014	JAB 2015	JAB 2016	JAB 2017	JAB 2018	JAB 2019	JAB 2020	JAB 2021
Nettosteuerquote	57,9%	55,6%	60,4%	46,5%	58,0%	58,8%	63,9%	58,2%	55,9%	52,2%	51,7%
Zuwendungsquote	7,9%	11,4%	11,2%	10,8%	12,0%	15,5%	12,2%	13,5%	13,3%	15,9%	13,9%
Personalintensität	24,2%	24,0%	25,1%	26,2%	27,2%	25,1%	23,8%	25,3%	22,9%	24,2%	21,8%
Sach- und Dienstleistungsintensität	12,4%	12,5%	13,3%	11,5%	11,2%	12,4%	9,7%	10,2%	6,6%	6,7%	7,2%
Transferaufwandsquote	36,6%	39,6%	36,1%	36,9%	36,9%	38,7%	36,9%	40,4%	38,4%	35,6%	38,6%

## benutzerdefinierte Kennzahlen der Gemeinde

	JAB 2011	JAB 2012	JAB 2013	JAB 2014	JAB 2015	JAB 2016	JAB 2017	JAB 2018	JAB 2019	JAB 2020	JAB 2021
Anlagendeckungsgrad inkl. Sonderposten	83,0%	84,5%	85,2%	86,7%	83,8%	80,9%	85,1%	85,0%	86,0%	85,5%	86,8%
Liquidität 1. Grades	18,3%	0,7%	3,5%	101,1%	36,3%	28,4%	138,8%	141,5%	101,4%	70,3%	84,2%
Fremdkapitalquote	18,2%	17,9%	20,1%	18,0%	20,8%	23,5%	23,6%	24,7%	28,4%	31,1%	34,7%
Verschuldungsgrad	22,4%	22,1%	23,1%	22,4%	26,9%	0,0%	31,8%	33,7%	41,0%	46,6	55,1%

## Bericht über Vorgänge besonderer Bedeutung

Das Jahr 2021 war, ebenso wie das Vorjahr, geprägt durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie. Entgegen der prognostizierten Einbußen im Bereich der Gewerbesteuer konnte in diesem Bereich ein deutlich positives Ergebnis erreicht werden.

Die weiteren Auswirkungen der Pandemie sind auf Seite 10 des Anhanges dargestellt.

Weitere Vorgänge haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

## GESAMTSCHAU AUF DEN HAUSHALT 2022

Die Planungen für das Haushaltsjahr 2022 schließen unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen mit einem kalkulierten Jahresfehlbetrag in Höhe von – **5.242 Tsd. EUR** ab.

Hierbei werden

Erträge in Höhe von	121.050.793 EUR
Aufwendungen in Höhe von	126.693.109 EUR
abzgl. globaler Minderaufwand von	400.000 EUR
somit auf	126.293.109 EUR

zugrunde gelegt.

Der Finanzplan wird mit

Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	107.123.008 EUR
Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	118.680.148 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätig- und Finanzierungstätigkeit	15.955.725 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätig- und Finanzierungstätigkeit	43.159.086 EUR

festgesetzt.

Das Investitionsvolumen für das Jahr 2022 beträgt 2.098 Tsd. EUR. Dies setzt sich zusammen aus Einzahlungen im Bereich der Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (+ 3.125 Tsd. EUR), aus der Veräußerung von Sach- (+ 12.774 Tsd. EUR) und Finanzanlagen (+ 1 Tsd. EUR). Dem gegenüber stehen Auszahlungen für Investitionen für den Erwerb von Grundstücken (- 3.625 Tsd. EUR), Auszahlungen für Baumaßnahmen (- 7.943 Tsd. EUR), dem Erwerb von beweglichem Vermögen (- 1.641 Tsd. EUR) und die Tilgung von Darlehen (- 593 Tsd. EUR).

## CHANCEN UND RISIKEN IN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG DES STÄDTISCHEN HAUSHALTS 2022

Als wesentlicher Einflussfaktor für das Haushaltsjahr 2020, wie aber voraussichtlich auch für die Folgejahre ist die Corona-Pandemie zu betrachten. Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen und Konsequenzen können gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilt werden.

Eine Vielzahl von Konjunkturberichten, Prognosen und auch Rahmenkalkulationen unterliegen auch in diesem Jahr noch erheblichen Unsicherheiten und Schwankungen.

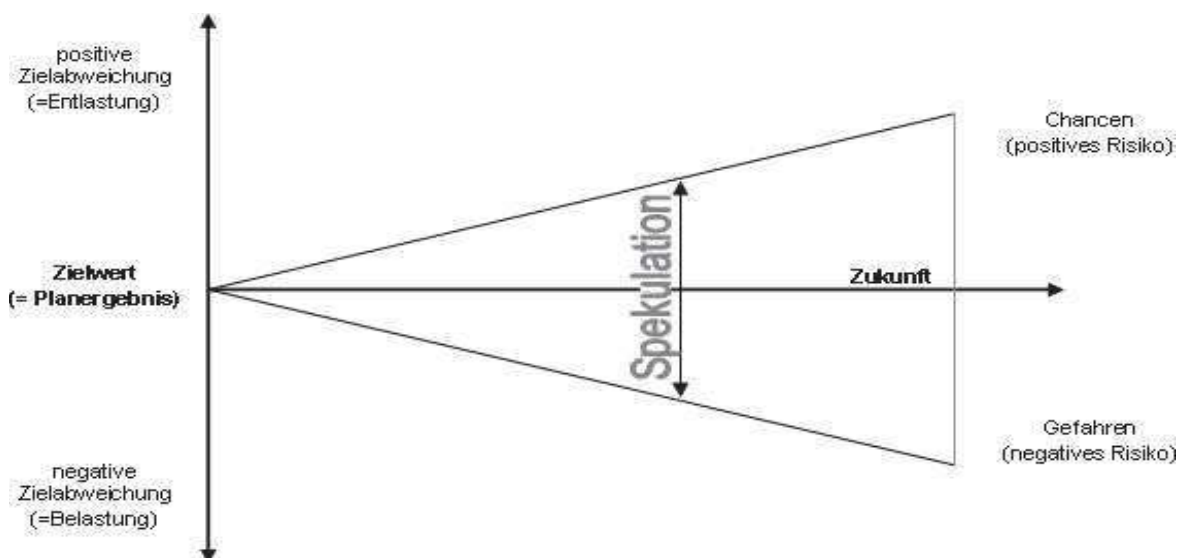
Insgesamt wirkt sich die Corona-Pandemie erheblich auf den Haushalt 2022 aus. Eine Konkretisierung dieser Auswirkungen ist jedoch nur bedingt möglich. Insbesondere die Auswirkung auf die Ertragslage (Steuerkraft, Elternbeiträge etc.) sind hier hervorzuheben.

Generell gilt für den städtischen Haushalt, dass zwischen kurz-, mittel- und langfristig beeinflussbaren Ergebnisgrößen und nicht beeinflussbaren äußeren Rahmenbedingungen, welche durch externe Faktoren bestimmt werden ein teils erhebliches Ungleichgewicht besteht. Diese Fremdbestimmung in den städtischen Ergebnisgrößen, sowie deren Relevanz für den städtischen Haushaltsausgleich stellt ein systemisches Risiko in der städtischen Haushaltswirtschaft dar. Verstärkt wird dieses Risiko durch die nur begrenzt mögliche, kurzfristige Einflussnahme auf wesentliche Aufwandspositionen im städtischen Haushalt. Dies führt dazu, dass die Stadt nur wenige Möglichkeiten für kurzfristige Gegensteuerungsmaßnahmen hat, um auf negative Entwicklungen innerhalb eines Haushaltsjahres reagieren zu können. Auch wird hierdurch eine strategische Ausrichtung der städtischen Haushaltswirtschaft erschwert.

Umso wichtiger ist eine Risikoanalyse, bei der bestehenden Risiken für die kommunale Haushaltswirtschaft und deren Bewertung in der Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert werden. Dabei steht im Vordergrund der Risikobewertung nicht die exakte Quantifizierung der einzelnen Risiken, sondern vielmehr eine Priorisierung der Risiken gemäß einem konsistenten und transparenten Schema.

Neben den Einflussfaktoren, die sich negativ auf den Haushalt auswirken können (Risiken) sind die sich auf den Haushalt entlastend auswirkenden Einflussfaktoren für die Zielerreichung in der Planerfüllung (= Chancen) zu beachten.

### Abweichungsrisiken für das Planergebnis als Zielvorgabe für die städt. Haushaltswirtschaft



Neben der Definition der Einzelrisiken müssen auch die jeweiligen Einflussfaktoren auf diese Risiken analysiert werden. Eine laufende Risikoüberwachung im Rahmen eines strukturierten Risikomanagements ist daher von entscheidender Bedeutung, um auf Risikoveränderungen zeitnah zu reagieren und im gegebenen Fall entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Wesentliche Betrachtungsebenen für das städtische Risikoprofil sind insbesondere im Bereich ihrer Funktion als „Auftraggeber“ der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen, der Rhein-Kreis Neuss sowie die Stadt Kaarst selber, im Rahmen ihrer freiwilligen Aufgabensetzung.

Die Kombination der jeweiligen Betrachtungsebenen sowie der vier ausgewählten Themenaspekten „Wirtschaft“, „Steuern“, „Soziales“ und „Aufgaben“ (einschließlich ihrer Auswirkungen auf die städtische Organisation) ergeben eine Risikomatrix, in der die wesentlichen Risiken für die städtische Haushaltswirtschaft umfasst werden. Sie können über eine schematische Ampeldarstellung (rot = es gibt hinreichende konkrete Risiken von Planabweichungen, die ein enges Monitoring benötigen und im Controlling eine entsprechend hohe Priorität einnehmen sollten, gelb = es besteht die abstrakte „Gefahr“ von Ereignissen, die zu Abweichungen führen können und daher einem gewissen Monitoring unterzogen werden sollten, grün = überwiegend positive Zukunftsprognosen, es ist keinen Abweichungsrisiken zu rechnen) entsprechend übersichtlich veranschaulicht werden.

	<b>Wirtschaft</b>	<b>Steuern</b>	<b>Soziales</b>	<b>Aufgaben</b>
<b>Bund</b>	(1)	(5)	(9)	(13)
<b>Land NRW</b>	(2)	(6)	(10)	(14)
<b>Rhein-Kreis Neuss</b>	(3)	(7)	(11)	(15)
<b>Stadt Kaarst</b>	(4)	(8)	(12)	(16)

Im Weiteren werden die Bewertungsergebnisse der einzelnen Matrizenfelder dargestellt:

zu (1): Die deutsche Wirtschaft befindet sich aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr auf Wachstumskurs. In den ersten drei Monaten dieses Jahres ist die gesamtwirtschaftliche Aktivität um 1,8 % gesunken. Damit hat die kräftige Erholung der deutschen Wirtschaft von der ersten Coronawelle einen vorübergehenden Rückschlag erfahren. Maßgeblich dazu beigetragen hat die rückläufige Wertschöpfung der Baugewerbe, wo Produktion durch die bevorstehende Mehrwertsteueranhebung in den Dezember vorgezogen und durch ungünstige Witterung am Jahresanfang behindert wurde. Aber auch der Handel musste Verluste hinnehmen, da die Umsätze unter den im Dezember in Kraft getretenen Schließungen von Teilen des stationären Einzelhandels kräftig litten. In anderen kontaktintensiven Dienstleistungsbereichen waren die konjunkturellen Folgen der erneuten Coronawelle bereits im Schlussquartal des Vorjahres zu Buche geschlagen; ihre Umsätze blieben zu Jahresbeginn weitgehend unverändert auf niedrigem Niveau. Deutlich schwächer als ursprünglich erwartet nahm im ersten Quartal die Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe zu. Zwar verbesserte sich die Auftragslage in den ersten drei Monaten des Jahres noch einmal deutlich in nahezu allen Industriesparten. Gleichzeitig aber verschärften sich Lieferengpässe von wichtigen industriellen Vorprodukten derart, dass sie einer stärkeren Ausweitung der Produktion im Wege gestanden haben dürften.

Seit Ende April hat sich das Infektionsgeschehen mit dem Coronavirus in Deutschland deutlich verlangsamt und der Fortschritt bei den Impfungen gegen Covid-19 an Tempo gewonnen. Im Einklang damit wurden in den vergangenen Wochen Infektionsschutzmaßnahmen in vielen Bereichen gelockert, und die Mobilität der Menschen, die in Verbindung mit Konsum steht, legte deutlich zu.

Für den weiteren Prognoseverlauf wird unterstellt, dass die bestehenden wirtschaftlichen Beschränkungen, die sich aus den Infektionsschutzmaßnahmen ergeben, bis zum Ende des dritten Quartals gelockert werden. Somit dürfte zumindest aus diesen Gründen einer vollständigen konjunkturellen Erholung beim Handel und in den kontaktintensiven Dienstleistungsbereichen bis zum Ende des Jahres nichts mehr im Wege stehen. Entsprechend wird allein durch die Normalisierung des Aufgabeverhaltens der private Konsum die tragende Säule des Aufschwungs sein.

Alles in allem wird das Bruttoinlandsprodukt ab dem zweiten Quartal mit kräftigen Raten expandieren, so dass das Vorkrisenniveau bereits im dritten Quartal des laufenden Jahres erreicht wird.

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2021 ein Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 3,3%. Im laufenden Jahr dürfte das Bruttoinlandsprodukt um 4,3% höher liegen als in diesem Jahr.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der wirtschaftlichen Lage aufgrund der Corona-Pandemie kann zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch noch nicht abschließend gesagt werden, ob sie aktuellen positiven Entwicklungen tatsächlich erreicht werden. In Ergebnis stellt sich hieraus ein Planungs- und Prognoserisiko für die Stadt Kaarst für die Jahre 2022 ff dar, welches nicht unterschätzt werden sollte.

(Quelle: ifo Institut)

zu (2): In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2020 Waren und Dienstleistungen im Wert von rund 697 Milliarden Euro erzeugt bzw. erbracht. Wie Information und Technik in Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt anhand vorläufiger Ergebnisse mitteilt, war das Bruttoinlandsprodukt damit im Corona-Jahr preisbereinigt um 4,4 Prozent niedriger als im Jahr 2019. Für das gesamte Bundesgebiet war 2020 ein Rückgang der Wirtschaftsleistung von 4,9 Prozent zu verzeichnen.

Von Januar bis Juni 2021 wurden bei der nordrhein-westfälischen Gewerbeämtern 75 591 Gewerbe angemeldet. Wie IT.NRW mitteilt, waren das 11,4 Prozent mehr als im ersten Halbjahr 2020 bzw. 0,6 Prozent mehr als in den ersten sechs Monaten 2019 (75 153). Die Zahl der Gewerbeabmeldungen war um 0,9 Prozent bzw. 20,9 Prozent niedriger als von Januar bis Juni 2020 bzw. 2019.

Die Lockdown-Phasen haben im vergangenen Jahr zu, zum Teil gegenläufigen Entwicklung in den Branchen des nordrhein-westfälischen Einzelhandels geführt. Während z.B. der Versand- und Internet-Einzelhandel im Jahr 2020 seine realen Umsätze um 27,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr überdurchschnittlich steigern konnte, musste im Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung und Schuhen ein Rückgang um 20,5 Prozent hingenommen werden.

Im Ergebnis ist die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens weiterhin massiv vom Corona bedingten Einbruch der weltweiten Wirtschaftsaktivität betroffen. Ein Ende der Corona-Pandemie ist weiterhin nicht in Sicht.

(Quelle: IT.NRW)

zu (3): Der durch die Corona-Krise ausgelöste Konjunkturreinbruch zeigt sich aktuell in allen Kommunen des Rhein-Kreis Neuss. Die IHK hat im Juli 2021 die Umsätze im Rhein-Kreis Neuss ausgewertet. So zeigt sich in der Analyse, dass insbesondere die Industrie sich zwar auf Erfolgskurs befindet, das Vorkrisenniveau allerdings noch nicht erreicht ist.

Das Geschäftsklima im Rhein-Kreis Neuss springt im Sommer 2021 auf 126 Punkte und überwindet das „Corona-Tief“ des Vorjahres. Die regionale Wirtschaft befindet sich wieder im konjunkturellen Aufschwung, auch wenn sich für den Herbst möglicherweise eine weitere Corona-Welle ankündigt. Alle Branchen legen deutlich zu – besonders das Verarbeitende Gewerbe (133 Punkte; +33 Punkte) und der Handel (127 Punkte; +23 Punkte) gewinnen drastisch. Das Baugewerbe (138 Punkte; + 12 Punkte) entwickelt sich gleichfalls positiv und zeigt sich in der Corona-Krise am wenigsten betroffen. Handwerk und sonstige Branchen profitieren ebenfalls deutlich von den Corona-Lockerungen im 2. Quartal und Nachholbedarfen des privaten Konsums. Im Umfrageverlauf zeigte sich die Trenddynamik allerdings leicht negativ, da die regionalen Unternehmen neue Einschränkungen und Umsatzrückgänge durch eine vierte Infektionswelle befürchten.

Trotz deutlichem Positivtrend hat die Corona-Krise weiterhin negative Wirkungen auf die regionale Wirtschaft.

Das regionale Geschäfts- und Konjunkturklima zeigt im Frühsommer 2021 branchenübergreifend eine markante Aufwärtsbewegung. Fast alle Teilbewertungen des Geschäfts- und Konjunkturklimas im Rhein-Kreis Neuss haben sich verbessert. Nur der Saldenwert aktuelle Personallage zeigt sich leicht verschlechtert. Auftrags-, Umsatz-, und Ertragsbewertungen legen drastisch zu und bilden eine wichtige Grundlage für positive Aussichten am regionalen Beschäftigungsmarkt.

Die Wertschätzung des Rhein-Kreis Neuss hat im Frühsommer 2021 leicht abgenommen – in Krisenzeiten nicht ungewöhnlich. Trotz Corona beliebt der Rhein-Kreis Neuss für neun von zehn Unternehmen ein hoch geschätzter Unternehmensstandort.

(Quelle: Mittelstandsbarometer 2021)

zu (4): Der durch die Corona-Krise ausgelöste Konjunkturreinbruch zeigt sich aktuell in allen Kommunen des Rhein-Kreis Neuss. So zeigt sich in der Analyse der Werte für die Stadt Kaarst auch ein deutlicher Rückgang des Konjunkturklimas von 135 Punkten im Jahr 2019 auf 110 Punkte im laufenden Jahr. Selbst unter Berücksichtigung dieses Einbruchs liegt die Stadt Kaarst immer noch leicht über dem Durchschnittswert des Kreises. Trotz des eingetrübten Konjunkturklimas nimmt die Stadt Kaarst mit 98 % bei der Weiterempfehlungsquote die Spitzenposition innerhalb des Rhein-Kreises-Neuss ein. Auch der Wert der Kenntnis der Beratungs- und Dienstleistungsangebote konnte sich um 4 % auf 59 % verbessern, womit die Stadt Kaarst innerhalb des Kreises auch einen der vorderen Plätze einnimmt.

Auf Grund der dynamischen Entwicklung der wirtschaftlichen Lage aufgrund der Corona-Pandemie kann zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch noch nicht abschließend gesagt werden, ob die aktuellen positiven Entwicklungen tatsächlich erreicht werden. Im Ergebnis stellt sich hieraus ein Planungs- und Prognose für die Stadt Kaarst für die Jahre 2022 ff dar, welches nicht unterschätzt werden sollte.

zu (5): Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom 12. Mai 2021 zeigen, dass die Bundesregierung für das Jahr 2021 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 5,3 Prozent und für das Jahr 2022 um 5,2 Prozent projiziert. In den weiteren Schätzjahren 2023 bis 2025 wird mit Zuwachsraten von jeweils 2,6 Prozent gerechnet.

Die Gebietskörperschaften partizipieren jedoch in unterschiedlichem Ausmaß am Anstieg der Steuereinnahmen, wobei sowohl und. Länder als auch Gemeinden nach den beträchtlichen Einnahmerückgängen im Jahr 2020 voraussichtlich ab dem Jahr 2021 wieder wachsende Steuereinnahmen verzeichnen können.

Im Ergebnis muss gesagt werden, dass trotz positiver Konjunkturprognosen, die Kommunen nicht oder nicht in dem Maße von positiven Entwicklungen partizipieren. Dies zeigt sich insbesondere an den rückläufigen Steuerschätzungen für die Kommunen. Hieraus ergibt sich einerseits das Risiko für Fehlplanungen, andererseits auch Planungs- und Prognose-Risiko für die Fehlplanungen, andererseits auch Planungs- und Prognose-Risiko für die Jahre 2022 ff.

zu (6): Grundsätzlich wird die Entwicklung des Steueraufkommens im Schätzzeitraum von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Die Abhängigkeit der einzelnen Steuerarten von der Konjunktorentwicklung ist jedoch unterschiedlich stark ausgeprägt.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen verlief in den vergangenen Monaten günstiger als noch im November 2020 erwartet. Hieraus sowie aus der Revision wichtiger gesamtwirtschaftlicher Eckwerte im Rahmen des Ist-Ergebnisses für das Jahr 2020 sowie der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung resultierte für sich genommen eine Erhöhung der Schätzansätze durch den Arbeitskreis „Steuerschätzungen“. Diese wurden jedoch durch die beträchtlichen Einnahmeausfälle aus den gegenüber November 2020 neu einzubeziehenden Steuerrechtsänderungen verringert. Somit werden in den ersten beiden Schätzjahren für alle Gebietskörperschaften zusammen geringere Einnahmen prognostiziert als noch im November 2020 geschätzt, während in den folgenden Schätzjahren nun höhere Einnahmen erwartet werden. Konkret wurden gegenüber dem Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2020 die Schätzansätze des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ für das Jahr 2021 um 2,7 Mrd. € verringert.

Auch für das Jahr 2022 werden noch um 3,9 Mrd. € niedrigere Einnahmen als in der November-Steuerschätzung erwartet. Ab dem Jahr 2023 wird mit höheren Einnahmen gerechnet.

zu (7): Über den kommunalen Finanzausgleich werden Rückgänge in der kommunalen Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen über Schlüsselzuweisungen und anderen finanzkraftabhängigen Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz aufgefangen. Die erhaltenen Kompensationen stehen hier jedoch in Abhängigkeit zu der gesamten vom Land zur Verfügung gestellten Verteilmasse sowie der absoluten Steuerkraftentwicklung und der Relation der Steuerkraft des Rhein-Kreises Neuss zu den übrigen Kreisen. Die erhaltenen Schlüsselzuweisungen wiederum determinieren maßgeblich den über die Kreisumlage zu finanzierenden Residualanteil im Haushalt des Rhein-Kreises Neuss. Insofern bleibt hier in der Quantifizierung abzuwarten, ob und inwieweit die steuerlichen Entwicklungen die Kreisumlage beeinflussen.



zu (8): Bei den Steuererträgen spiegelt sich die allgemeine Entwicklung wieder. So zeigen insbesondere die bislang vorliegenden Anträge auf Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen, dass in diesem Bereich damit zu rechnen ist, dass die positiven Ergebnisse der vergangenen Haushaltsjahre voraussichtlich nicht zu erreichen sind.

Auch die kommunalen Beteiligungen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer stehen unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Da die Zuweisungen der Länder über den kommunalen Finanzausgleich direkt von den Steuereinnahmen der Länder abhängen, wird es auch hier Einbußen geben.

Inwiefern mit weiteren Kompensationszahlungen des Landes (z.B. Gewerbesteuer) gerechnet werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar und lässt sich daher auch nicht planen.

zu (9): Zwar hat der Bund einen Beitrag geleistet die Folgen der Corona-Pandemie abzdämpfen, dennoch wird man davon ausgehen müssen, dass für die kommenden Jahre die Sozialausgaben steigen werden. Trotz aller avisierten Entlastung wird auf kommunaler Ebene mit einer weiteren Ausdehnung der Transferleistungen gerechnet, die von der Stadt unmittelbar, bzw. über die Kreisumlage zu finanzieren sein wird. Ein ebenfalls derzeit noch nicht planbares Risiko kann sich aus der Afghanistan – Krise für die Stadt ergeben, z.B. durch Zuweisung von weiteren Flüchtlingen und wenn die Stadt hierfür personelle und/oder finanzielle Ressourcen aufwenden muss.

zu (10): Die im Allgemeinen tendenziell weiter ansteigenden Sozialkosten und im Besonderen die in diesem Bereich durch den Landesgesetzgeber initiierten strukturellen Zusatzbelastungen der städtischen Haushaltswirtschaft, wirken über das Planjahr hinaus fort. Insgesamt bleiben hier die weiteren Entwicklungen und die politischen Entscheidungen der Gesetzgeber abzuwarten.

Auch wenn die weitere Entwicklung der globalen Flüchtlingsströme und die damit verbundenen konkreten Zuweisungszahlen für die Stadt Kaarst aktuell nicht belastbar prognostizierbar sind und sich tendenziell verstetigen, verbleibt dennoch eine hohe Unsicherheit in der Kostenentwicklung im Bereich der Betreuung von Flüchtlingen.

Insbesondere die Kostenerstattung nach dem FlüAG zeigt in der Praxis, dass die Zahl derer, die nicht in einem laufenden Anerkennungsverfahren sind oder bereits eine Anerkennung haben und somit in den regulären Sozialsystemen integriert sind, tendenziell ansteigt. Somit sind bei geduldeten Ausländern nach 3 Monaten die Kosten durch die Stadt zu tragen. Hier erfolgt keine Kostenerstattung bis zu einer Abschiebung.

Hinzu kommt, dass Gebäudekapazitäten vorzuhalten sind, bei denen ein Leerstand ebenfalls mit einer Kostentragung ohne Erstattung verknüpft ist.

Darüber hinaus zeigt sich ein noch nicht konkret zu bezifferndes Kostenrisiko durch die Integration der ausländischen Menschen. Hier wird sich erst in der Zukunft zeigen, welche konkretisierten Aufgaben auf die Stadt zukommen werden, um die hier neu lebenden Menschen in die Gesellschaft zu integrieren.

zu (11): Als eine Folge der Corona-Pandemie wird erwartet, dass die Sozialtransferaufwendungen im Bereich der Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII zumindest mittelfristig tendenziell ansteigen werden. Die hier erwarteten Entwicklungen ergeben sich insbesondere auch aus der demographischen Entwicklung bezogen auf den Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Kaarst. Insoweit stellen die diesbezüglichen Belastungen nach wie vor ein grundsätzliches Risiko für den städtischen Haushalt dar.

Aus der letzten LVR-Konferenz (August 2021) wurde bekannt, dass für das Jahr 2022 weitestgehend von stabilen Entwicklungen ausgegangen werden kann. Für die Jahre 2023 ff. sind jedoch zusätzliche Belastungen wahrscheinlicher. Die genauen Entwicklungen können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht prognostiziert werden.

zu (12): Neben den fremdbestimmten Risiken im Bereich „Soziales“ gilt als wesentliches Risiko die weitere Entwicklung in der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und in der Tagespflege. Ebenso sind die Entwicklungen in der ambulanten und stationären Hilfe zur Erziehung schwer zu prognostizieren und stellen somit ein grundsätzliches Abweichungsrisiko dar. Hier gilt es insgesamt die unterjährigen Entwicklungen fortwährend zu überwachen. Die Bedeutung der Sozialaufwendungen insgesamt sowie deren schwere Vorhersagbarkeit führen zu einer erhöhten Gefahr für die städtische Haushaltswirtschaft.

zu (13): Die in der Vergangenheit getroffenen politischen Entscheidungen des Bundesgesetzgebers haben bereits zu erheblichen Auswirkungen in Bezug auf das städtische Aufgabenportfolio geführt. Insbesondere die Verabschiedung des Kinderbildungsgesetzes und der damit verbundene Ausbau der Betreuungsplätze der unter Dreijährigen hat bereits zu einem Ausbau/Qualifizierung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen inkl. entsprechender Investitionsbedarfe, aber auch zu entsprechend erhöhten Personalaufwendungen geführt. Neben dem im Koalitionsvertrag vereinbarten weiteren Ausbau der Kinderbetreuung und Ganztagsbetreuung ist aktuell jedoch nicht auszuschließen, dass es in diesem Bereich zu weiteren Anstrengungen kommen wird, die die städtische Haushaltswirtschaft künftiger Haushaltsjahre weiter belasten wird.

zu (14): Insbesondere die Kosten für die Inklusion und die Barrierefreiheit sowie die erforderlichen Transformationskosten für die Veränderungen im Bereich der weiterführenden Schulen ergeben gesteigerte Risiken für künftige Haushalte. Hierzu gehört auch die Umstellung von G8 auf G9 in den Gymnasien.

Darüber hinaus ergeben sich mittelbare Organisationsrisiken durch die fehlende Effektivität der kommunalen Aufsichtsbehörden im Bereich der Finanzaufsicht. Durch fehlende/unzureichende Intervention bei bestehenden Schieflagen kommunaler Haushalte und mangelnde Durchsetzung der Bestimmungen zum kommunalrechtlichen Haushaltsausgleich ist diese mitursächlich für die Dimension der allgemeinen kommunalen Finanzlage, die letztlich zu den unter (6) dargestellten Risiken führt.

zu (15): Es ergeben sich lediglich abstrakte organisationsbezogene Risiken (Chancen) aus der grundsätzlichen Bereitschaft des Rhein-Kreises Neuss zur generellen Aufgabenübernahme im Rahmen der interkommunalen Kooperation und den damit zu erwartenden Synergiegewinnen.

zu (16): Es gilt als ständige Aufgabe der Verwaltung, sich den Anforderungen aus der Aufgabenerfüllung hinsichtlich ihrer Aufbau- und Ablauforganisation ständig zu hinterfragen und sich im gegebenen Fall neu zu positionieren. Insoweit stellt das Themenfeld der Organisation in der Betrachtungsebene der Stadt ein ständiges Risikofeld im Sinne einer fortwährenden Plausibilitätsprüfung der vorhandenen Strukturen, gemessen an den äußeren Rahmenbedingungen, dar. Auch die zusätzliche und/oder ausweitende, freiwillige Aufgabenwahrnehmung durch entsprechende kommunalpolitische Beschlüsse führen in ihrer Konsequenz zu weiteren Haushaltsbelastungen. Dies gilt es zu vermeiden. Dennoch nimmt der allgemeine Erwartungsdruck der Öffentlichkeit in Bezug auf das städtische Leistungsportfolio insgesamt weiter zu. Hieraus ergeben sich organisatorische Anpassungsbedarfe, welche in deren Umsetzung auch die städtische Haushaltswirtschaft beeinflussen werden.

Der zunehmende Konsolidierungsdruck wird tendenziell dazu führen, dass sich zur Realisierung von Synergiepotentialen die Organisationsstruktur der Verwaltung verändert und die Art der Aufgabenwahrnehmung diversifiziert wird. Hieraus können sich durch veränderte Steuerungsansätze abstrakte Organisationsrisiken ergeben, denen im gegebenen Fall durch neu zu etablierende Steuerungsinstrumente begegnet werden muss.

Aus der vorstehend beschriebenen Risikomatrix sowie weiteren Risiken für die städtische Haushalts- und Finanzwirtschaft ergibt sich insgesamt eine Risikostruktur, die es im Rahmen der Haushaltsausführung zu beobachten und zu analysieren gilt.

## **Chancenanalyse für die künftige Haushaltsentwicklung anhand von „Schwerpunktt Themen“**

### 1. Entwicklung von Gewerbegebietsflächen

Durch die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes Kaarster Kreuz sowie des IKEA Altstandortes und des Gewerbegebietes „Platenhof“ besteht die Möglichkeit der Sicherung und Ausweitung von Arbeitsplätzen in Kaarst sowie die Sicherung und Stärkung von Gewerbesteuerertragspotentialen durch Bestandssicherung von in Kaarst angesiedelten Gewerbebetrieben und Akquisition von neuen Gewerbebetrieben.

### 2. Digitalisierung

Als positive Konsequenz der Corona-Pandemie darf die Initiative des Bundes gesehen werden, die digitale Schulinfrastruktur auszuweiten. So wurde für die Stadt Kaarst beschlossen, alle Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen mit mobilen Endgeräten auszustatten. Mit diesem Beschluss wird die Digitalisierung in Kaarster Schulen einen großen Schritt vorangebracht.

### 3. Judikative Auslegung des Konnexitätsprinzips

Durch die neuere, auf den verfassungsmäßigen Grundsätzen basierende Rechtsprechung werden die Gesetzgeber im Grundsatz zur strikten Einhaltung des Konnexitätsprinzips verpflichtet. Dieses lässt auf eine Kostenbeteiligung von Bund und Land bei von dort auf die

Kommune übertragenen Aufgaben hoffen, die sich stärker an der tatsächlichen Kostensituation orientiert und damit zu einem höheren Deckungsbeitrag auf kommunaler Ebene führen kann.

#### 4. Realisierung von organisationsbezogenen Einsparpotentialen

- 1) Steigerung der Effizienz im Verwaltungshandeln durch:
  - eine den äußeren Rahmenbedingungen jeweils angepasste Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation in Verwaltung und den politischen Gremien,
  - Generierung von Managementgewinnen durch Ausnutzen vorhandener Potentiale im Bereich des Humankapitals sowie
  - organisationsunabhängige/-übergreifende Aufgabenkritik (Überprüfung bestehender Kooperationsmöglichkeiten und / oder der Privatisierung / Ausgliederung von Aufgaben)
- 2) Steigerung der Effektivität im Verwaltungshandeln durch Aufgabenkritik
- 3) Verbesserung der Verwaltungssteuerung durch Ausweitung und Optimierung entscheidungsrelevanter Datengrundlagen
- 4) Steigerung der Effizienz im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (EGovG NRW) und die damit einhergehende Optimierung von Verwaltungsdienstleistungen
- 5) Optimierung der strukturellen Betrachtung der Haushaltswirtschaft einschließlich analytischer Überprüfung von möglichen Einsparpotentialen

#### 5. Optimierung des städtischen Vermögensbestandes

Analyse des vorhandenen Anlagevermögens im Hinblick auf deren Funktion bei der künftigen Aufgabenerfüllung und anschließende Bestandsaufgabe dauerhaft nicht benötigter Vermögenswerte.

#### 6. Bedarfsorientierter Vermögenseinsatz

- Realisierung von stillen Reserven insbesondere im Bereich des städtischen Grundvermögens durch aktive Bodenbevorratungspolitik
- Aufbau eines Beteiligungsmanagements

#### 7. Beteiligungen

Der Bildung eines steuerlichen Querverbundes wurde durch die Finanzverwaltung zwischenzeitlich zugestimmt. Zum 01. Februar 2019 hat die Bädergesellschaft den Betrieb aufgenommen. Der erste Jahresabschluss sowie die daraus resultierenden steuerlichen Effekte zeigen insgesamt eine Ergebnisverbesserung für die Stadt Kaarst.

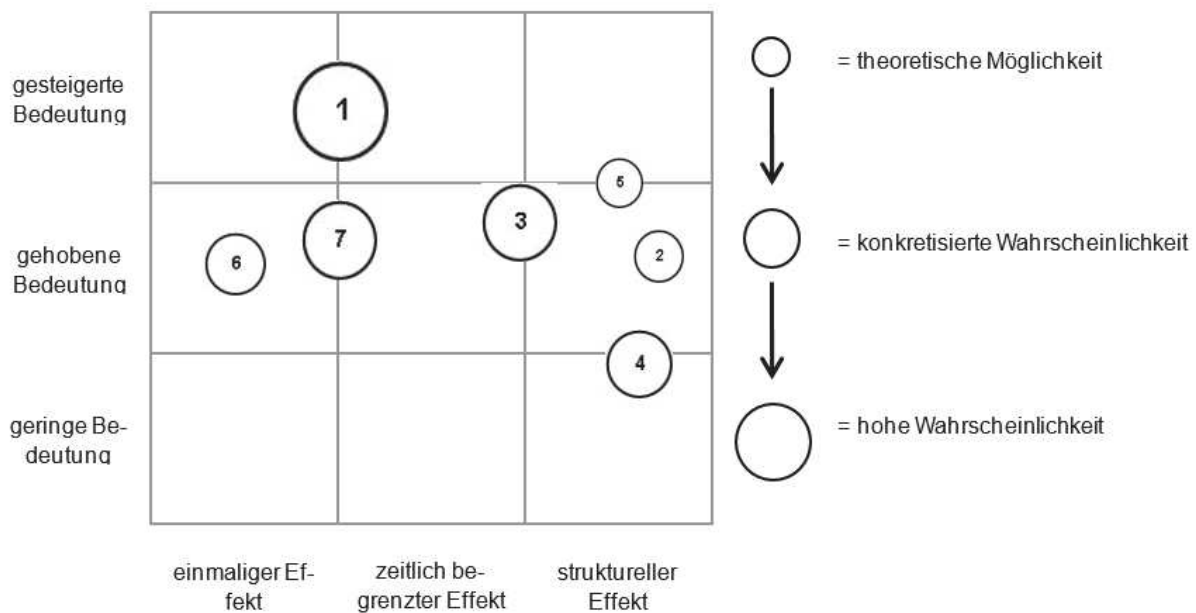
Darüber hinaus wurde zum Stichtag 01.01.2019 der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kaarst gegründet. Die daraus resultierenden haushalterischen Abwicklungen, insbesondere Mietzahlungen an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kaarst, wurden im vorliegenden Entwurf auf Basis der generellen Mietvereinbarung berücksichtigt. Neben den rein monetären Effekten sollen die nachfolgenden Zielsetzungen erreicht werden:

- Optimierung der Schnittstellen über verbindliche Leistungsdefinitionen und Aufgabenabgrenzungen im Aufgabengebiet
- Schaffung von Synergiepotentialen in der zentralisierten Aufgabenwahrnehmung und einer hier optimierten Prozessgestaltung
- strukturierte Verantwortungsübernahme in den Eigentümer- und Nutzerrollen
- Fokussierung auf die Wirtschaftlichkeit in der Nutzung, der Bewirtschaftung und der Unterhaltung der städtischen Gebäudeflächen / Effektivitäts- und Effizienzsteigerung in der Aufgabenwahrnehmung Steigerung der Flexibilität innerhalb des abgegrenzten Aufgabenbereiches
- Steigerung der Kostentransparenz

### 8. Zuwanderung

Durch den Zuzug von Flüchtlingen, besteht einerseits die Möglichkeit künftige Fachkräfte zu gewinnen. Andererseits wird bereits jetzt der Arbeitsmarkt positiv beeinflusst, als dass im Rahmen der Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen zusätzliches qualifiziertes Personal eingestellt wird.

Insgesamt ordnen sich die vorstehend beschriebenen Chancen wie folgt in die städtische Risikoanalyse ein:



## Risikoanalyse für die künftige Haushaltsentwicklung anhand von „Schwerpunkthemen“

### 1. Risiken im Bereich der Steuererträge

Die aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen, dass insbesondere die wesentlichen Ertragspositionen im städtischen Haushalt externen Faktoren unterliegen, auf die die

Stadt keine Möglichkeiten der Einflussnahme hat. Sowohl die Entwicklung der Unternehmensgewinne, als auch die konjunkturabhängigen Leistungen der kommunalen Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer stellen große Unsicherheitsfaktoren dar. Umso wichtiger wird es die sich hier darstellenden Entwicklungen fokussiert zu begleiten.

## 2. Liquiditätsrisiken/Zinsänderungsrisiken

Die schwankenden Bankbestände und die für die Folgejahre zu erwartenden Zahlungsströme zeigen, dass in den nächsten Jahren ein mittelfristig anhaltender Liquiditätsbedarf besteht und dessen Fremdkapitalfinanzierung noch weiter ausgebaut werden muss. Insofern ist in den künftigen Jahren unabhängig von möglichen Investitionskrediten ein vermehrter Bedarf an der Aufnahme von kurz- bis mittelfristigen Krediten zur Liquiditätssicherung festzustellen, welcher über entsprechende Geldmarktkredite zu finanzieren sein wird. Die hierfür anfallenden Kreditzinsen werden als Zinsaufwand die jeweiligen Planperioden belasten und könnten damit die städtischen Handlungsspielräume einengen. Mittelfristig wird mit einem Anstieg der Zinsen zu rechnen sein. Wann und in welcher Höhe dies erfolgen wird, hängt insbesondere von den weiteren geldmarktpolitischen Entscheidungen der Europäischen Zentralbank (EZB) ab, die wiederum von den konjunkturellen Entwicklungen und währungspolitischen Entscheidungen im gesamteuropäischen Kontext abhängen.

Neben dem absoluten Zinsniveau und dessen mittelfristigem Trendverlauf sowie der „Endlichkeit“ der erteilten Ermächtigungen zur Aufnahme von langfristigen Investitionskrediten stellt auch die tagesbezogene Volatilität des Zinsniveaus ein Risiko für die städtische Haushaltswirtschaft dar. Insofern sind im Rahmen der Liquiditätsplanung entsprechende Überlegungen im Hinblick auf eine Zinssicherungsstrategie anzustrengen, um die Finanzierungskosten des aufgenommenen Fremdkapitals weitestgehend zu minimieren.

Im Bereich der langfristig aufgenommenen Investitionskredite ist in Bezug auf das gesamtstädtische Fremdkapitalportfolio eine bedarfsorientierte Liquiditätsplanung sowie unter Berücksichtigung von auslaufenden Zinsbindungen der Schuldendienst insgesamt zu optimieren. Hier gilt es jeweils zwischen bestehenden Chancen und Risiken abzuwägen.

## 3. Betriebsrisiken im städtischen Gebäudebestand

Durch die weitest gehende Ausgliederung der Gebäude an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kaarst konnten die Risiken, die sich aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude ergeben, in den Eigenbetrieb verlagert werden.

## 4. Risiken im städtischen Grundstücksmanagement

Im Rahmen der städtischen Bodenbevorratung erwirbt die Stadt Grundstücke, die sie – ggf. nach entsprechender Grundstücksentwicklung – unter Berücksichtigung der politischen Zielsetzungen, wieder veräußert. Mitunter verbleiben die angekauften Grundstücke über mehrere Jahre im städtischen Eigentum, bis sie schlussendlich am Markt angeboten werden (können). Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das eingesetzte Kapital gebunden, ohne dass ein unmittelbarer Nutzen für die städtische Aufgabenerfüllung generiert werden kann.

Somit ist bereits bei den Ankäufen der Grundstücke eine Einschätzung vorzunehmen, welche Grundstückspreise am Ende erzielt werden können, obschon es sich hierbei mitunter um einen sehr langwierigen Prozess handelt. Hierbei entstehen neben den üblichen Marktrisiken weitere Risiken durch sich verändernde politische Rahmenbedingungen/Zielsetzungen während der Dauer der Vorhaltung der Grundstücke. Auch die Realisation der für die mögliche Grundstücksentwicklung zunächst zu schaffenden baurechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen birgt weitere Risiken.

#### 5. Risiken in der städtischen Beteiligungsverwaltung

Die Stadt bedient sich in ihrer Aufgabenwahrnehmung mitunter dritter Organisationsformen, an denen sich die Stadt beteiligt. Die Kalkulation der diesbezüglichen Auswirkungen auf die städtische Haushaltswirtschaft wird insoweit erschwert, als dass hier auf die Datengrundlagen der Beteiligungen zurückgegriffen werden muss. Darüber hinaus ergeben sich weitere Risiken durch die begrenzten Eingriffsmöglichkeiten in das operative Geschäft der Beteiligungen.

Sofern Beteiligungen am Marktgeschehen teilnehmen, partizipiert die Stadt an den dortigen Unternehmensrisiken nicht nur mit dem eingebrachten Kapital als begrenztes Haftungspotential. Vielmehr besteht auch ein Risiko in Bezug auf die mittelfristigen Ertragserwartungen der jeweiligen Beteiligung.

Durch die Gründung der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH sowie durch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kaarst ergibt sich zumindest mittelfristig, das Risiko möglicher Verlustübernahmen durch die Stadt Kaarst. Insbesondere durch die Privatisierung des Hallenbades Büttgen und den damit verbundenen steuerlichen Querverbund soll der Effekt der steuerlichen Entlastung erreicht werden. In wie weit die haushalterische Abwicklung des Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kaarst dazu führt, dass Verluste durch die Stadt ausgeglichen werden müssen, wird sich ab dem zweiten Wirtschaftsjahr zeigen.

#### 6. Übertragung von Aufgaben durch Bund/Land ohne (vollständigen) Finanzausgleich

Der Gesetzgeber hat in der Vergangenheit immer wieder Aufgabenfelder entwickelt, bei denen er über seine Delegationsmöglichkeiten die Kommunen mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt hat. Auch aufgrund der fehlenden Aufnahme des Konnexitätsprinzips in das Grundgesetz wurde hierfür nicht immer ein finanzieller Ausgleich für die Kommunen geschaffen, der die entstehenden Mehrbelastungen im städtischen Haushalt aufgefangen hätte. Aktuelle Beispiele hierfür sind der vorgenannte Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiZ) und dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) sowie die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Rahmen der Hartz IV-Reformen. Sowohl der Bund, als auch das Land NRW haben für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen eine steigende Kostenbeteiligung zugesichert. Allerdings sind sowohl die Unterbringungskosten, wie auch die noch nicht zu beziffernden Kosten für die Integration von Flüchtlingen zu einem wesentlichen Teil von der Stadt aufzubringen.

Insoweit kann trotz der aktuellen politischen Diskussionen auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Haushaltsbelastungen durch das Fehlen des Konnexitätsprinzips generiert werden, ohne dass die Stadt hierauf unmittelbar Einfluss nehmen könnte.

## 7. Investitionsrisiken

Die städtische Aufgabenerledigung löst regelmäßig Investitionsbedarfe in verschiedenen Größendimensionen aus. Im Investitionsprogramm der Stadt werden hierzu die einzelnen Investitionsbedarfe aufgelistet, deren Realisierungsabsicht bereits durch entsprechende Grundsatzentscheidungen des Stadtrates beschlossen wurde. Dabei werden die Bedarfe durch hieraus abzuleitende Investitionsmaßnahmen konkretisiert, deren Kostenvolumina dargestellt und diese in der Zeitachse eingeordnet. Im Ergebnis leitet sich hieraus die anstehende Investitionstätigkeit innerhalb der nächsten Planjahre insgesamt ab und zeigt die hier zu erwartenden Finanzierungsstrukturen und Liquiditätsbedarfe an. Aus der städtischen Investitionstätigkeit leitet sich ein systemisches Risiko für die städtische Haushalts- und Finanzwirtschaft ab, welches durch das städtische Steuerungs- und Entscheidungsverhalten maßgeblich beeinflusst ist.

Zunächst resultiert aus dem anstehenden, stark gesteigerten Investitionsvolumen durch die hierdurch ausgelösten Liquiditätsbedarfe ein allgemeines Risiko für die Tragkraft der städtischen Finanzwirtschaft. Insbesondere die zu erwartenden Fremdkapitalbedarfe aber auch die auslösenden Folgekosten werden die Haushalte der nächsten Jahre und Jahrzehnte stark beeinflussen und engen hier die finanziellen Handlungsspielräume ein. Darüber hinaus stellt die mitunter hohe Komplexität der einzelnen Investitionsmaßnahmen ein weiteres Risiko durch die hier ausgelösten Entscheidungs-, Planungs- und Realisierungsnotwendigkeiten dar.

Bei den einzelnen Investitionsmaßnahmen ergeben sich darüber hinaus weitere Risiken, die zu vermeidbaren und/ oder überdimensionierten Mittelabflüssen und damit zu zusätzlichen Belastungen der städtischen Haushaltswirtschaft führen können.

Bereits bei der Bedarfsermittlung ergeben sich Risiken aus unzutreffenden Bedarfseinschätzungen und den hieraus abgeleiteten Investitionsnotwendigkeiten. Im Rahmen der Maßnahmenplanung treten im Weiteren systemimmanente projektbezogene Planungs- und Kalkulationsrisiken hinzu, die sich aus zu treffenden Annahmen bei gegebenen Unsicherheiten ergeben. Im Hinblick auf mitunter verlängerte Zeitabläufe in der Vorbereitung, Planung und Realisierung der Maßnahmen treten mit zunehmenden Zeitbedarfen konjunkturelle/ inflationsbedingte Risiken hinzu.

Bei der Umsetzung der jeweiligen Investitionen ergeben sich aus der Maßnahmenumsetzung entsprechende Realisierungsrisiken, welche sich aus mangelhaft zugrundeliegenden Planungsleistungen und/ oder beauftragten Ausführungsleitungen aber auch aus ergebenden Verzögerungen in zeitlicher und kostenmäßiger Hinsicht ergeben können.

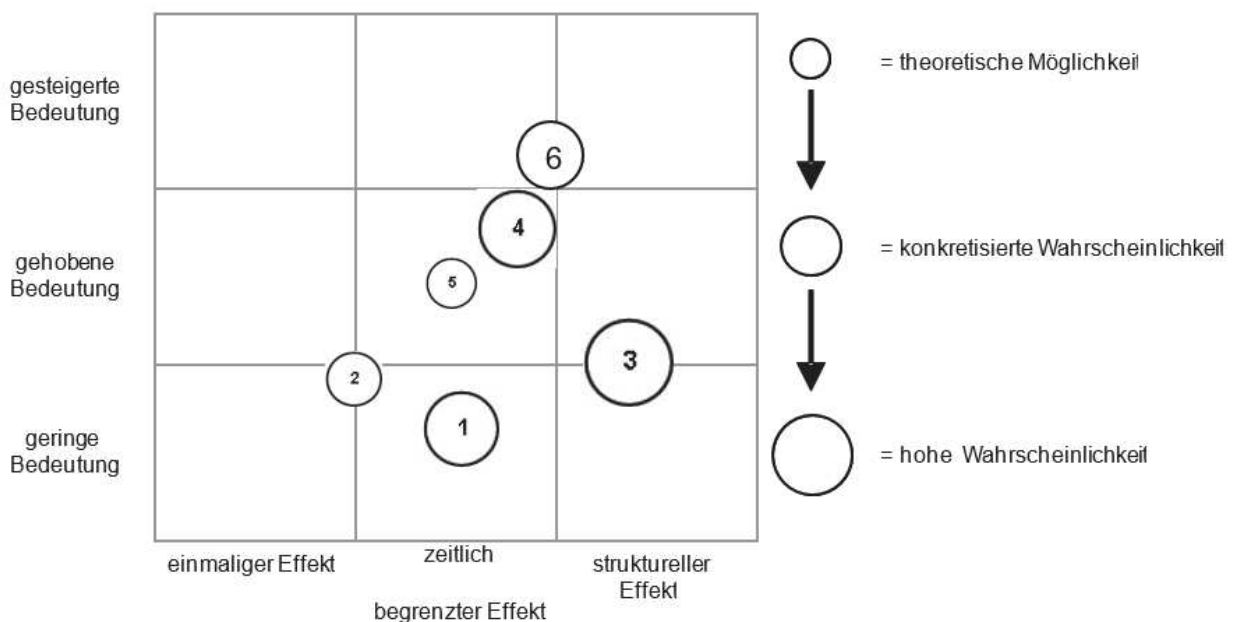
Zur Reduzierung der vorstehend beschriebenen Risiken hat die Stadt Kaarst bereits seit dem Haushaltsjahr 2015 eine verbindlich vorgegebene, standardisierte Vorbereitungs-, Planungs- und Realisierungsstruktur beschlossen, die das Risiko von Fehlplanungen und/ oder



Fehlentscheidungen minimieren soll. Die Erfahrung der vergangenen Jahre sowie der vorhandene, gesteigerte Bedarf an zu übertragenden Zahlungsermächtigungen zeigt, dass es insbesondere in der zeitlichen Umsetzungsplanung und der hieraus abzuleitenden, ressourcenorientierten Etablierung von Haushaltsmitteln noch Optimierungspotentiale gibt.

Weitere Risikominimierungen ergeben sich aus einer strategischen Investitionsplanung sowie einer qualifizierten Investitionsabwicklung. Dabei umfasst eine strategische Investitionsplanung auch die Priorisierung des benötigten Ressourceneinsatzes (Personal/ Finanzen) sowie der verfolgten Leistungsstandards. Eine qualifizierte Investitionsabwicklung schließt neben einem Projektmonitoring und -controlling auch eine sachorientierte Entscheidungsfindung unter Abwägung der einzelnen Handlungsoptionen, einschließlich der jeweils entstehenden Kosten und dem gegenüberstehenden Nutzen/ Mehrwerten ein

In der Gesamtschau ergibt sich für die städtische Haushaltswirtschaft folgende Risikobewertung:



## **Teilergebnisrechnungen auf Produktbereichsebene**

Im Folgenden werden die einzelnen Teilergebnisrechnungen auf Produktbereichsebene dargestellt. Größere Abweichungen in den Aufwands- und Ertragsarten der Einzelpläne werden näher erläutert.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird - bevor die einzelnen Teilergebnisrechnungen dargestellt werden - auf einzelne Positionen eingegangen. Erläutert werden im Vorfeld die Positionen Personalaufwendungen, bilanzielle Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten.

### **Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Insgesamt sind geringfügige Abweichungen im Bereich der im Vergleich zum Planansatz aufgetreten, die jedoch durch die Bildung Versorgungsrückstellungen begründet sind.

### **Bilanzielle Abschreibungen**

Die Abweichungen im Bereich der bilanziellen Abschreibung beruhen zunächst darauf, dass die Aufwendungen für Abschreibungen zentral auf das Sachkonto Abschreibungen auf Sachanlagen geplant wurden. In der Haushaltsausführung wurden die Abschreibungen jedoch differenzierter verbucht.

### **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

In Analogie zu den Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen haben sich auch bei den Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen insoweit Abweichungen ergeben, als dass Zuweisungen erst mit der Aktivierung von Anlagen einer ertragswirksamen Auflösung unterliegen. Im Folgenden werden die Auflösungen von Sonderposten unter den Positionen „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ sowie „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ nicht näher erläutert.

## Teilergebnisrechnungen auf Produktebene

### Produktbereich 010 – Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2020	2021	2021	2021
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	292.997,27	14.214	294.061,45	279.847,45-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.016,41	100	1.727,50	1.627,50-
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	377.115,35	303.425	311.924,22	8.499,22-
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	585.349,22	824.437	977.515,42	153.078,42-
+	Sonstige ordentliche Erträge	5.897.267,43	3.157.720	2.244.229,98	913.490,02
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>7.156.745,68</b>	<b>4.299.896</b>	<b>3.89.458,57</b>	<b>470.437,43</b>
-	Personalaufwendungen	-8.497.759,50	-8.188.248	8.432.482,89-	244.234,89
-	Versorgungsaufwendungen	-4.273.569,05	-2.952.782	2.958.449,26-	5.667,26
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-535.432,63	-726.894	696.278,82-	30.615,18-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-646.385,56	-142.808	674.300,37-	531.492,37
-	Transferaufwendungen	-4.765,00	-5.025	3.525,00-	1.500,00-
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.027.733,80	-4.713.491	4.901.765,30-	188.274,30
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-17.985.645,54</b>	<b>-16.729.248</b>	<b>17.666.801,64-</b>	<b>937.553,64</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-10.828.899,86</b>	<b>-12.429.352</b>	<b>13.837.343,07-</b>	<b>1.407.991,07</b>
+	Finanzerträge	155,30	104	77,63	26,37
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>155,30</b>	<b>104</b>	<b>77,63</b>	<b>26,37</b>
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-10.828.744,56</b>	<b>-12.429.248</b>	<b>13.837.265,44-</b>	<b>1.408.017,44</b>
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -</b>	<b>-10.828.744,56</b>	<b>-12.429.248</b>	<b>13.837.265,44-</b>	<b>1.408.017,44</b>
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.550.003,60	689.108	2.990.009,61	2.300.901,61-
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-254.385,45	-5.592	233.783,79-	228.191,79
=	<b>Ergebnis</b>	<b>-8.533.126,41</b>	<b>-11.745.732</b>	<b>11.081.039,62-</b>	<b>664.692,38-</b>
=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-8.533.126,41</b>	<b>-11.745.732</b>	<b>11.081.039,62-</b>	<b>664.692,38-</b>

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Mehrerträge resultieren aus höheren Umlagen für Kostenerstattungen des Landes und von Zweckverbänden.

### Sonstige Ordentliche Erträge

Durch Grundstücksverkäufe im Berichtsjahr konnten hier Mehrerträge erzielt werden, jedoch nicht in Höhe des geplanten Ansatzes.

### Sonstige Ordentliche Aufwendungen

Mehraufwendungen entstanden bei den Aufwendungen für Leasing. Minderaufwendungen konnten im Bereich der Aufwendungen an das Rechenzentrum ITK Neuss, bei der Umsetzung von TUIV Projekten und Versicherungsbeiträgen erreicht werden.

## Produktbereich 020 – Sicherheit und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2020	2021	2021	2021
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.797,61	48.199	48.487,02	288,02-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	444.800,66	717.500	567.198,25	150.301,75
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.166,31	49.000	30.657,91	18.342,09
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.984,30	47.800	31.587,15	16.212,85
+	Sonstige ordentliche Erträge	79.115,12	114.500	95.022,41	19.477,59
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>612.864,00</b>	<b>976.999</b>	<b>772.952,74</b>	<b>204.046,26</b>
-	Personalaufwendungen	-2.411.563,54	-2.226.457	2.300.412,45-	73.955,45
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-556.688,06	-1.031.150	642.942,70-	388.207,30-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-213.942,06	-188.290	214.058,97-	25.768,97
-	Transferaufwendungen	0,00	-1.500	0,00	1.500,00-
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-253.920,25	-251.516	187.534,66-	63.981,34-
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-3.436.113,91</b>	<b>-3.698.913</b>	<b>3.344.948,78-</b>	<b>353.964,22-</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.823.249,91</b>	<b>-2.721.914</b>	<b>2.571.996,04-</b>	<b>149.917,96-</b>
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.823.249,91</b>	<b>-2.721.914</b>	<b>2.571.996,04-</b>	<b>149.917,96-</b>
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -</b>	<b>-2.823.249,91</b>	<b>-2.721.914</b>	<b>2.571.996,04-</b>	<b>149.917,96-</b>
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-40.283,94	0	170.439,46-	170.439,46
=	<b>Ergebnis</b>	<b>-2.863.533,85</b>	<b>-2.721.914</b>	<b>2.742.435,50-</b>	<b>20.521,50</b>
=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-2.863.533,85</b>	<b>-2.721.914</b>	<b>2.742.435,50-</b>	<b>20.521,50</b>

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die hier zu verzeichnenden Mehrerträge resultieren größtenteils aus eingenommenen Verwaltungsgebühren.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die hier zu verzeichnenden Minderaufwendungen resultieren aus dem Rückgang von Aufwendungen für Ausweise und Stammbücher.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden die Aufwendungen für den Corona-Stab verbucht. U. a. handelt es sich hierbei um den Erwerb von Schutzmasken etc.

## Produktbereich 030 – Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2020	2021	2021	2021
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.702.003,99	2.712.737	2.254.969,74	457.767,26
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	697,55	0	779,56	779,56-
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	179,00	0	1.023,11	1.023,11-
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	849.219,88	963.766	853.829,26	109.936,74
+	Sonstige ordentliche Erträge	10.365,45	7.360	7.360,63	0,63-
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>2.562.465,87</b>	<b>3.683.863</b>	<b>3.117.962,30</b>	<b>565.900,70</b>
-	Personalaufwendungen	-1.102.428,50	-1.256.090	1.132.669,50-	123.420,50-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.594.006,38	-1.673.536	1.466.747,53-	206.788,47-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-285.389,92	-195.646	528.970,88-	333.324,88
-	Transferaufwendungen	-3.434.525,89	-3.776.682	3.795.745,43-	19.063,43
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-298.620,33	-802.514	680.273,06-	122.240,94-
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-6.714.971,02</b>	<b>-7.704.468</b>	<b>7.604.406,40-</b>	<b>100.061,60-</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.152.505,15</b>	<b>-4.020.605</b>	<b>4.486.444,10-</b>	<b>465.839,10</b>
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.152.505,15</b>	<b>-4.020.605</b>	<b>4.486.444,10-</b>	<b>465.839,10</b>
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -</b>	<b>-4.152.505,15</b>	<b>-4.020.605</b>	<b>4.486.444,10-</b>	<b>465.839,10</b>
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-32.146,31	-13.889	32.228,67-	18.339,67
=	<b>Ergebnis</b>	<b>-4.184.651,46</b>	<b>-4.034.494</b>	<b>4.518.672,77-</b>	<b>484.178,77</b>
=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-4.184.651,46</b>	<b>-4.034.494</b>	<b>4.518.672,77-</b>	<b>484.178,77</b>

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier konnte Mindererträge bei den Landeszuschüssen OGS und bei den Baukostenzuschüssen des Infrastrukturausbaus verzeichnet werden. Resultierend aus OGS-Schließungen während der Pandemie bzw. noch nicht erhaltener Zuschüsse für den Ausbau der Infrastruktur.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die hier zu verzeichnenden Minderaufwendungen resultieren aus der Minderung von Personalkostenzuschüssen der Inklusion und der Schulkinderbeförderung.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die hier zu verzeichnenden Minderaufwendungen resultieren hauptsächlich aus dem Minderaufwand im Leasingbereich der Schulen.

## Produktbereich 040 – Kultur

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2020	2021	2021	2021
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.905,32	66.714	69.929,56	3.215,56-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	909,00	32.700	967,60	31.732,40
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	256.733,33	515.500	103.226,30	412.273,70
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	1,60	1,60-
+	Sonstige ordentliche Erträge	150,00	600	0,00	600,00
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>323.697,65</b>	<b>615.514</b>	<b>174.125,06</b>	<b>441.388,94</b>
-	Personalaufwendungen	-745.922,07	-597.129	608.908,30-	11.779,30
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-376.719,47	-522.400	169.660,54-	352.739,46-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-97.929,48	-90.010	99.622,54-	9.612,54
-	Transferaufwendungen	-351.495,49	-671.353	613.025,40-	58.327,60-
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-66.641,79	-58.000	58.387,60-	387,60
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.638.708,30</b>	<b>-1.938.892</b>	<b>1.549.604,38-</b>	<b>389.287,62-</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.315.010,65</b>	<b>-1.323.378</b>	<b>1.375.479,32-</b>	<b>52.101,32</b>
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.315.010,65</b>	<b>-1.323.378</b>	<b>1.375.479,32-</b>	<b>52.101,32</b>
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -</b>	<b>-1.315.010,65</b>	<b>-1.323.378</b>	<b>1.375.479,32-</b>	<b>52.101,32</b>
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-47.950,94	-123.153	19.068,56-	104.084,44-
=	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.362.961,59</b>	<b>-1.446.531</b>	<b>1.394.547,88-</b>	<b>51.983,12-</b>
=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-1.362.961,59</b>	<b>-1.446.531</b>	<b>1.394.547,88-</b>	<b>51.983,12-</b>

### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die hier zu verzeichnenden Mindererträge resultieren aus den coronabedingten nicht durchgeführten Kulturveranstaltungen.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die hier zu verzeichnenden Minderaufwendungen resultieren ebenfalls aus den coronabedingten nicht durchgeführten Kulturveranstaltungen.

## Produktbereich 050 – Soziale Hilfen

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2020	2021	2021	2021
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.209.193,87	1.229.510	1.038.667,01	190.842,99
+	Sonstige Transfererträge	256,39	51.200	1.407,96	49.792,04
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	15,00	15,00-
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	7.000	21.015,29	14.015,29-
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.209.450,26</b>	<b>1.287.710</b>	<b>1.061.105,26</b>	<b>226.604,74</b>
-	Personalaufwendungen	-1.066.539,39	-811.351	940.889,74-	129.538,74
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.961,64	-113.600	69.000,00-	44.600,00-
-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	41,41-	41,41
-	Transferaufwendungen	-3.194.185,63	-2.563.370	1.980.042,94-	583.327,06-
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-364,40	-2.000	444,40-	1.555,60-
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-4.304.051,06</b>	<b>-3.490.321</b>	<b>2.990.418,49-</b>	<b>499.902,51-</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.094.600,80</b>	<b>-2.202.611</b>	<b>1.929.313,23-</b>	<b>273.297,77-</b>
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.094.600,80</b>	<b>-2.202.611</b>	<b>1.929.313,23-</b>	<b>273.297,77-</b>
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -</b>	<b>-3.094.600,80</b>	<b>-2.202.611</b>	<b>1.929.313,23-</b>	<b>273.297,77-</b>
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
=	<b>Ergebnis</b>	<b>-3.094.600,80</b>	<b>-2.202.611</b>	<b>1.929.313,23-</b>	<b>273.297,77-</b>
=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-3.094.600,80</b>	<b>-2.202.611</b>	<b>1.929.313,23-</b>	<b>273.297,77-</b>

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Landeszuwendungen FlüAG kam es im Haushaltsjahr 2021 zu deutlichen Mindererträgen. Auch die Mehrerträge der Landeszuwendungen für Bestandsgeduldete konnten diese nicht gänzlich ausgleichen.

### Transferaufwendungen

Die Ausgaben für Asylleistungen sind im Berichtsjahr deutlich gesunken.

## Produktbereich 060 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2020	2021	2021	2021
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.580.607,55	9.721.168	10.064.210,50	343.042,50-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36,00	0	0,00	0,00
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.729,00	28.000	16.860,00	11.140,00
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.107.189,24	5.507.094	3.884.527,28	1.622.566,72
+	Sonstige ordentliche Erträge	-8.061,02	28.765	20.639,06	8.125,94
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>12.695.500,77</b>	<b>15.285.027</b>	<b>13.986.236,84</b>	<b>1.298.790,16</b>
-	Personalaufwendungen	-9.543.641,72	-10.866.385	9.727.141,23-	1.139.243,77-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-142.366,51	-473.050	827.826,34-	354.776,34
-	Bilanzielle Abschreibungen	-182.844,61	-143.022	220.914,31-	77.892,31
-	Transferaufwendungen	-7.377.159,79	-7.972.869	8.001.331,89-	28.462,89
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.488.510,79	-11.595.125	11.398.165,14-	196.959,86-
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-26.734.523,42</b>	<b>-31.050.451</b>	<b>30.175.378,91-</b>	<b>875.072,09-</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-14.039.022,65</b>	<b>-15.765.424</b>	<b>16.189.142,07-</b>	<b>423.718,07</b>
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-14.039.022,65</b>	<b>-15.765.424</b>	<b>16.189.142,07-</b>	<b>423.718,07</b>
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -</b>	<b>-14.039.022,65</b>	<b>-15.765.424</b>	<b>16.189.142,07-</b>	<b>423.718,07</b>
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.185,18	0	3.617,44-	3.617,44
=	<b>Ergebnis</b>	<b>-14.047.207,83</b>	<b>-15.765.424</b>	<b>16.192.759,51-</b>	<b>427.335,51</b>
=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-14.047.207,83</b>	<b>-15.765.424</b>	<b>16.192.759,51-</b>	<b>427.335,51</b>

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der hier zu verzeichnenden Mehrerträge sind in der Periodenabgrenzung von Zuwendungen und Umlagen begründet.

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bedingt durch die Coronapandemie kam es in diesem Bereich zu deutlichen Mindererträgen der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierbei handelt es sich um Minderaufwendungen im Bereich der laufenden Verwaltungskosten.



## Produktbereich 080 – Sportförderung

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2020	2021	2021	2021
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.974,22	68.974	68.974,22	0,22-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.726,10	3.500	763,20	2.736,80
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	396.045,92	571.540	437.799,29	133.740,71
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>473.746,24</b>	<b>644.014</b>	<b>507.536,71</b>	<b>136.477,29</b>
-	Personalaufwendungen	-662.874,36	-624.500	593.101,90-	31.398,10-
-	Versorgungsaufwendungen	268.076,19	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-348.619,08	-236.632	135.062,62-	101.569,38-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-177.812,71	-177.813	177.812,69-	0,31-
-	Transferaufwendungen	-474.804,32	-341.800	459.522,76-	117.722,76
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.558,44	-3.150	2.936,92-	213,08-
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.401.592,72</b>	<b>-1.383.895</b>	<b>1.368.436,89-</b>	<b>15.458,11-</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-927.846,48</b>	<b>-739.881</b>	<b>860.900,18-</b>	<b>121.019,18</b>
+	Finanzerträge	0,88	0	0,00	0,00
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,88</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-927.845,60</b>	<b>-739.881</b>	<b>860.900,18-</b>	<b>121.019,18</b>
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -</b>	<b>-927.845,60</b>	<b>-739.881</b>	<b>860.900,18-</b>	<b>121.019,18</b>
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-177.919,94	-20.797	164.512,10-	143.715,10
=	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.105.765,54</b>	<b>-760.678</b>	<b>1.025.412,28-</b>	<b>264.734,28</b>
=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-1.105.765,54</b>	<b>-760.678</b>	<b>1.025.412,28-</b>	<b>264.734,28</b>

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bedingt durch die Coronapandemie kam es in diesem Bereich zu Mindererträgen der technischen Betriebsführung Kaarster Bäderbetriebe.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierbei handelt es sich um Minderaufwendungen für den Bereich der Betriebskostenabrechnung der Kaarster Bäderbetriebe.

### Transferleistungen

Hierbei handelt es sich um Mehraufwendungen für das Sportforum Büttgen die in der Periodenabgrenzung von Zuwendungen begründet sind.

## Produktbereich 090 – Räumliche Planung und Entwicklung

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2020	2021	2021	2021
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	263.999	93.744,85	170.254,15
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.755,00	7.500	6.896,00	604,00
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.000	0,00	5.000,00
+	Sonstige ordentliche Erträge	300,00	50	0,00	50,00
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>7.055,00</b>	<b>276.549</b>	<b>100.640,85</b>	<b>175.908,15</b>
-	Personalaufwendungen	-527.947,44	-664.221	519.016,22-	145.204,78-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-147.733,94	-811.333	401.639,78-	409.693,22-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.138,20	-1.114	3.763,04-	2.649,04
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-676.819,58</b>	<b>-1.476.668</b>	<b>924.419,04-</b>	<b>552.248,96-</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-669.764,58</b>	<b>-1.200.119</b>	<b>823.778,19-</b>	<b>376.340,81-</b>
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-669.764,58</b>	<b>-1.200.119</b>	<b>823.778,19-</b>	<b>376.340,81-</b>
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -</b>	<b>-669.764,58</b>	<b>-1.200.119</b>	<b>823.778,19-</b>	<b>376.340,81-</b>
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	459.764,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	341,52-	341,52
=	<b>Ergebnis</b>	<b>-210.000,58</b>	<b>-1.200.119</b>	<b>824.119,71-</b>	<b>375.999,29-</b>
=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-210.000,58</b>	<b>-1.200.119</b>	<b>824.119,71-</b>	<b>375.999,29-</b>

Die unter diesem Produkt zu verzeichnenden Mindererträge und -aufwendungen resultieren aus den im Haushaltsjahr 2021 nicht realisierten Projekten im Rahmen des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes „Stadtmitte Kaarst“ (IEHK), sowie nicht durchgeführten Bauleitplänen im Bereich Städtebau.

## Produktbereich 100 – Bauen und Wohnen

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2020	2021	2021	2021
+	Sonstige Transfererträge	190,00	0	0,00	0,00
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.096.450,15	1.494.950	1.130.170,87	364.779,13
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.823,80	62.500	34.259,70	28.240,30
+	Sonstige ordentliche Erträge	1.300,00	10.000	9.239,01	760,99
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.123.763,95</b>	<b>1.567.450</b>	<b>1.173.669,58</b>	<b>393.780,42</b>
-	Personalaufwendungen	-1.312.014,24	-1.358.093	1.201.753,14-	156.339,86-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-303.811,46	-452.500	269.106,79-	183.393,21-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-393,20	0	3.665,17-	3.665,17
-	Transferaufwendungen	-20.000,00	-61.000	0,00	61.000,00-
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.840,00	-3.840	304,00-	3.536,00-
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.640.058,90</b>	<b>-1.875.433</b>	<b>1.474.829,10-</b>	<b>400.603,90-</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-516.294,95</b>	<b>-307.983</b>	<b>301.159,52-</b>	<b>6.823,48-</b>
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-516.294,95</b>	<b>-307.983</b>	<b>301.159,52-</b>	<b>6.823,48-</b>
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -</b>	<b>-516.294,95</b>	<b>-307.983</b>	<b>301.159,52-</b>	<b>6.823,48-</b>
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-56.411,46	0	579,80-	579,80
=	<b>Ergebnis</b>	<b>-572.706,41</b>	<b>-307.983</b>	<b>301.739,32-</b>	<b>6.243,68-</b>
=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-572.706,41</b>	<b>-307.983</b>	<b>301.739,32-</b>	<b>6.243,68-</b>

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ertragsminderungen resultieren aus den im Berichtsjahr verringerten Genehmigungsgebühren.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die hier verzeichneten Minderausgaben resultieren größtenteils aus den verringerten Aufwendungen für angemietete Wohnungen.

## Produktbereich 110 – Ver- und Entsorgung

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2020	2021	2021	2021
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	378.073,42	411.500	376.746,58	34.753,42
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.095.595,69	11.406.175	11.527.892,79	121.717,79-
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	241.319,00	300.600	259.755,06	40.844,94
+	Sonstige ordentliche Erträge	1.966.390,74	1.985.000	2.034.511,55	49.511,55-
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>13.681.378,85</b>	<b>14.103.275</b>	<b>14.198.905,98</b>	<b>95.630,98-</b>
-	Personalaufwendungen	-685.696,73	-801.807	615.468,67-	186.338,33-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.642.784,23	-2.268.355	2.086.690,41-	181.664,59-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.364.153,10	-1.349.171	1.367.991,28-	18.820,28
-	Transferaufwendungen	-4.142.367,94	-3.932.800	3.862.450,46-	70.349,54-
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.341.252,56	-2.229.500	2.850.711,64-	621.211,64
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-10.176.254,56</b>	<b>-10.581.633</b>	<b>10.783.312,46-</b>	<b>201.679,46</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.505.124,29</b>	<b>3.521.642</b>	<b>3.415.593,52</b>	<b>106.048,48</b>
+	Finanzerträge	146.760,64	273.027	212.290,46	60.736,54
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>146.760,64</b>	<b>273.027</b>	<b>212.290,46</b>	<b>60.736,54</b>
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.651.884,93</b>	<b>3.794.669</b>	<b>3.627.883,98</b>	<b>166.785,02</b>
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -</b>	<b>3.651.884,93</b>	<b>3.794.669</b>	<b>3.627.883,98</b>	<b>166.785,02</b>
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-975.572,61	-914.872	1.061.420,98-	146.548,98
=	<b>Ergebnis</b>	<b>2.676.312,32</b>	<b>2.879.797</b>	<b>2.566.463,00</b>	<b>313.334,00</b>
=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>2.676.312,32</b>	<b>2.879.797</b>	<b>2.566.463,00</b>	<b>313.334,00</b>

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Mindererträge resultieren aus den im Berichtsjahr verringerten Benutzungsgebühren.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die hier verzeichneten Minderaufwendungen resultieren größtenteils aus den verminderten Aufwendungen aus der Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens und der sonstigen Sach- und Dienstaufwendungen.

## Produktbereich 120 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2020	2021	2021	2021
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	336.393,33	342.488	334.918,34	7.569,66
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.530.704,99	1.558.497	1.551.898,04	6.598,96
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.799,30	3.000	2.633,01	366,99
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	154.149,57	70.676	231.047,35	160.371,35-
+	Sonstige ordentliche Erträge	2.800,46	0	14.519,29	14.519,29-
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>2.026.847,65</b>	<b>1.974.661</b>	<b>2.135.016,03</b>	<b>160.355,03-</b>
-	Personalaufwendungen	-636.104,71	-729.874	509.193,01-	220.680,99-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.066.834,14	-1.425.000	1.213.448,89-	211.551,11-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.431.101,79	-2.389.478	2.475.184,96-	85.706,96
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-637.693,88	-890.000	727.367,46-	162.632,54-
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-4.771.734,52</b>	<b>-5.434.352</b>	<b>4.925.194,32-</b>	<b>509.157,68-</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.744.886,87</b>	<b>-3.459.691</b>	<b>2.790.178,29-</b>	<b>669.512,71-</b>
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.744.886,87</b>	<b>-3.459.691</b>	<b>2.790.178,29-</b>	<b>669.512,71-</b>
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -</b>	<b>-2.744.886,87</b>	<b>-3.459.691</b>	<b>2.790.178,29-</b>	<b>669.512,71-</b>
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	508.589,00	520.286	564.672,00	44.386,00-
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-237.578,50	-107.066	202.426,35-	95.360,35
=	<b>Ergebnis</b>	<b>-2.473.876,37</b>	<b>-3.046.471</b>	<b>2.427.932,64-</b>	<b>618.538,36-</b>
=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-2.473.876,37</b>	<b>-3.046.471</b>	<b>2.427.932,64-</b>	<b>618.538,36-</b>

### Kostenerstattungen und Umlagen

Die Mehrerträge resultieren aus den im Berichtsjahr erhaltenen Rückzahlungen ÖPNV.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die hier verzeichneten Minderaufwendungen resultieren größtenteils aus der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens und der Unterhaltung und Sanierung städtischer Radwege.

## Produktbereich 130 – Natur- und Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2020	2021	2021	2021
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.551,59	12.527	20.847,98	8.320,98-
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	507.423,72	568.000	617.586,31	49.586,31-
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.857,47	0	1.209,03	1.209,03-
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.703,93	1.200	1.849,95	649,95-
+	Sonstige ordentliche Erträge	4.564,24	1.000	16.250,00	15.250,00-
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>529.100,95</b>	<b>582.727</b>	<b>657.743,27</b>	<b>75.016,27-</b>
-	Personalaufwendungen	-1.911.791,73	-1.581.343	1.126.967,53-	454.375,47-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-771.284,35	-727.237	498.788,73-	228.448,27-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-170.388,92	-115.663	193.934,96-	78.271,96
-	Transferaufwendungen	-121.691,94	-135.162	117.686,79-	17.475,21-
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.503,31	-2.910	2.214,77-	695,23-
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-2.977.660,25</b>	<b>-2.562.315</b>	<b>1.939.592,78-</b>	<b>622.722,22-</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.448.559,30</b>	<b>-1.979.588</b>	<b>1.281.849,51-</b>	<b>697.738,49-</b>
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.448.559,30</b>	<b>-1.979.588</b>	<b>1.281.849,51-</b>	<b>697.738,49-</b>
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -</b>	<b>-2.448.559,30</b>	<b>-1.979.588</b>	<b>1.281.849,51-</b>	<b>697.738,49-</b>
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.682.236,98	0	1.650.234,86-	1.650.234,86
=	<b>Ergebnis</b>	<b>-4.130.796,28</b>	<b>-1.979.588</b>	<b>2.932.084,37-</b>	<b>952.496,37</b>
=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-4.130.796,28</b>	<b>-1.979.588</b>	<b>2.932.084,37-</b>	<b>952.496,37</b>

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die hier verzeichneten Minderaufwendungen resultieren größtenteils aus den verminderten Aufwendungen aus der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens.

## Produktbereich 140 – Umweltschutz

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2020	2021	2021	2021
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	49.272	75.899,75	26.627,75-
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.215,21	0	500,00	500,00-
+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	1.518,00	1.518,00-
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>5.215,21</b>	<b>49.272</b>	<b>77.917,75</b>	<b>28.645,75-</b>
-	Personalaufwendungen	-99.419,59	-152.443	120.654,99-	31.788,01-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-92.323,03	-213.600	122.415,63-	91.184,37-
-	Bilanzielle Abschreibungen	-50,48	0	2.374,53-	2.374,53
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-650,00	-3.900	1.081,34-	2.818,66-
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-192.443,10</b>	<b>-369.943</b>	<b>246.526,49-</b>	<b>123.416,51-</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-187.227,89</b>	<b>-320.671</b>	<b>168.608,74-</b>	<b>152.062,26-</b>
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-187.227,89</b>	<b>-320.671</b>	<b>168.608,74-</b>	<b>152.062,26-</b>
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -</b>	<b>-187.227,89</b>	<b>-320.671</b>	<b>168.608,74-</b>	<b>152.062,26-</b>
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	2.538,37-	2.538,37
=	<b>Ergebnis</b>	<b>-187.227,89</b>	<b>-320.671</b>	<b>171.147,11-</b>	<b>149.523,89-</b>
=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-187.227,89</b>	<b>-320.671</b>	<b>171.147,11-</b>	<b>149.523,89-</b>

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die hier verzeichneten Minderaufwendungen resultieren hauptsächlich aus den verminderten Aufwendungen für die Planung von Klimaschutzmaßnahmen..

## Produktbereich 150 – Wirtschaft und Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2020	2021	2021	2021
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.312,72	10.000	6.996,73	3.003,27
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.025.163,94	1.278.630	953.418,89	325.211,11
+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	7.239.609	8.992.027,58	1.752.418,58-
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.071.476,66</b>	<b>8.528.239</b>	<b>9.952.443,20</b>	<b>1.424.204,20-</b>
-	Personalaufwendungen	-403.597,78	-495.791	415.530,99-	80.260,01-
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-540.306,29	-704.958	741.396,87-	36.438,87
-	Bilanzielle Abschreibungen	-29.606,44	-8.851	87.856,98-	79.005,98
-	Transferaufwendungen	-2.825,96	-13.000	9.264,87-	3.735,13-
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.548.675,51	-11.826.631	13.619.599,08-	1.792.968,08
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-14.525.011,98</b>	<b>-13.049.231</b>	<b>14.873.648,79-</b>	<b>1.824.417,79</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-13.453.535,32</b>	<b>-4.520.992</b>	<b>4.921.205,59-</b>	<b>400.213,59</b>
+	Finanzerträge	0,00	226.000	2.781,23	223.218,77
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>226.000</b>	<b>2.781,23</b>	<b>223.218,77</b>
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-13.453.535,32</b>	<b>-4.294.992</b>	<b>4.918.424,36-</b>	<b>623.432,36</b>
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -</b>	<b>-13.453.535,32</b>	<b>-4.294.992</b>	<b>4.918.424,36-</b>	<b>623.432,36</b>
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.456,13	-24.025	13.489,71-	10.535,29-
=	<b>Ergebnis</b>	<b>-13.457.991,45</b>	<b>-4.319.017</b>	<b>4.931.914,07-</b>	<b>612.897,07</b>
=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-13.457.991,45</b>	<b>-4.319.017</b>	<b>4.931.914,07-</b>	<b>612.897,07</b>

### Sonstige ordentliche Erträge

Die Mehrerträge im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge resultieren aus Gewerbegründungsstückveräußerungen.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die hier dargestellten Mehraufwendungen resultieren aus der Bildung einer Rückstellung für die unterlassene Instandhaltung an Gebäuden und ausstehende Rechnungen für Betriebskostenabrechnungen der GWK.



## Produktbereich 160 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)
		2020	2021	2021	2021
	Steuern und ähnliche Abgaben	67.603.066,49	60.272.157	73.623.008,44	13.350.851,44-
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.839.983,43	3.837.088	3.832.397,74	4.690,26
+	Sonstige Transfererträge	3.500,00	0	0,00	0,00
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	34.880,20	34.880,20-
+	Sonstige ordentliche Erträge	-643.601,93	185.000	2.913.280,57	2.728.280,57-
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>72.802.947,99</b>	<b>64.294.245</b>	<b>80.403.566,95</b>	<b>16.109.321,95-</b>
-	Bilanzielle Abschreibungen	-173.711,54	0	105.314,70-	105.314,70
-	Transferaufwendungen	-25.150.703,36	-26.109.710	31.162.331,15-	5.052.621,15
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-606.941,06	-64.000	1.660.802,99	1.724.802,99-
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-25.931.355,96</b>	<b>-26.173.710</b>	<b>29.606.842,86-</b>	<b>3.433.132,86</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>46.871.592,03</b>	<b>38.120.535</b>	<b>50.796.724,09</b>	<b>12.676.189,09-</b>
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-125.692,86	-329.035	120.572,29-	208.462,71-
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-125.692,86</b>	<b>-329.035</b>	<b>120.572,29-</b>	<b>208.462,71-</b>
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>46.745.899,17</b>	<b>37.791.500</b>	<b>50.676.151,80</b>	<b>12.884.651,80-</b>
+	Außerordentliche Erträge	8.588.942,41	5.244.680	1.373.491,38	3.871.188,62
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>8.588.942,41</b>	<b>5.244.680</b>	<b>1.373.491,38</b>	<b>3.871.188,62</b>
=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -</b>	<b>55.334.841,58</b>	<b>43.036.180</b>	<b>52.049.643,18</b>	<b>9.013.463,18-</b>
+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.229,16	0	0,00	0,00
=	<b>Ergebnis</b>	<b>55.333.612,42</b>	<b>43.036.180</b>	<b>52.049.643,18</b>	<b>9.013.463,18-</b>
=	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>55.333.612,42</b>	<b>43.036.180</b>	<b>52.049.643,18</b>	<b>9.013.463,18-</b>

### Steuern und ähnliche Abgaben

Im Berichtszeitraum sind die Erträge insbesondere aus Gewerbesteuereinnahmen deutlich angestiegen. Hingegen haben sich die Erträge aus dem Familienleistungsausgleich rückläufig entwickelt.

### Sonstige ordentliche Erträge

Durch die Auflösung einer gem. § 37 (6) KomHVO gebildeten Rückstellung aus 2020 haben die sonstigen ordentlichen Erträge eine deutliche Erhöhung erfahren.

### Transferaufwendungen

Hierbei handelt es sich um Mehraufwendungen für die Kreis- und Gewerbesteuerumlage.

## Teilfinanzrechnungen auf Produktebene

### Produktbereich 010 – Innere Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2020	2021	2020	2021	2021	2022
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.700,00	7.464	0	4.411,00	3.053,00	0
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.168,11	100	0	1.637,80	1.537,80-	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	376.989,85	303.425	0	334.122,69	30.697,69-	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	615.862,42	824.437	0	839.484,49	15.047,49-	0
+	Sonstige Einzahlungen	-1.904.064,20	60.900	0	42.966,85	17.933,15	0
+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	104	0	0,00	104,00	0
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-900.343,82</b>	<b>1.196.430</b>	<b>0</b>	<b>1.222.622,83</b>	<b>26.192,83-</b>	<b>0</b>
-	Personalauszahlungen	-5.693.631,38	-6.919.410	0	8.083.293,51-	1.163.883,51	0
-	Versorgungsauszahlungen	-2.824.304,00	-2.820.440	0	3.531.740,52-	711.300,52	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-488.867,91	-726.894	0	596.388,78-	130.505,22-	0
-	Transferauszahlungen	-4.765,00	-5.025	0	3.525,00-	1.500,00-	0
-	Sonstige Auszahlungen	-4.201.062,01	-4.713.491	0	4.537.419,21-	176.071,79-	0
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-13.212.630,30</b>	<b>-15.185.260</b>	<b>0</b>	<b>16.752.367,02-</b>	<b>1.567.107,02</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-14.112.974,12</b>	<b>-13.988.830</b>	<b>0</b>	<b>15.529.744,19-</b>	<b>1.540.914,19</b>	<b>0</b>
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.009,61	0	0	0,00	0,00	0
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.598.302,44	4.651.000	0	5.424.557,48	773.557,48-	0
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	703,01	1.292	0	766,92	525,08	0
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.606.015,06</b>	<b>4.652.292</b>	<b>0</b>	<b>5.425.324,40</b>	<b>773.032,40-</b>	<b>0</b>
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.940.138,47	-3.878.768	-58.768	884.574,76-	2.994.193,18-	-3.436.806
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-57.821,85	0	0	73.000,00-	73.000,00	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-241.390,60	-331.100	-238.950	141.159,31-	189.940,50-	-141.864
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.239.350,92</b>	<b>-4.209.868</b>	<b>-297.718</b>	<b>1.098.734,07-</b>	<b>3.111.133,68-</b>	<b>-3.578.671</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.366.664,14</b>	<b>442.424</b>	<b>-297.718</b>	<b>4.326.590,33</b>	<b>3.884.166,08-</b>	<b>-3.578.671</b>

## Produktbereich 020 – Sicherheit und Ordnung

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2020	2021	2020	2021	2021	2022
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	456.792,81	717.500	0	556.092,78	161.407,22	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.481,22	49.000	0	29.868,84	19.131,16	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	32.023,24	47.800	0	30.818,22	16.981,78	0
+	Sonstige Einzahlungen	71.446,22	114.500	0	93.168,99	21.331,01	0
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>588.743,49</b>	<b>928.800</b>	<b>0</b>	<b>709.948,83</b>	<b>218.851,17</b>	<b>0</b>
-	Personalauszahlungen	-2.112.186,21	-1.990.317	0	2.143.649,09-	153.332,09	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-568.342,79	-1.031.150	0	616.780,47-	414.369,53-	0
-	Transferauszahlungen	0,00	-1.500	0	0,00	1.500,00-	0
-	Sonstige Auszahlungen	-227.357,46	-251.516	0	212.094,20-	39.421,80-	0
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.907.886,46</b>	<b>-3.274.483</b>	<b>0</b>	<b>2.972.523,76-</b>	<b>301.959,24-</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.319.142,97</b>	<b>-2.345.683</b>	<b>0</b>	<b>2.262.574,93-</b>	<b>83.108,07-</b>	<b>0</b>
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	70.930,22	80.792	0	78.594,06	2.197,94	0
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>70.930,22</b>	<b>80.792</b>	<b>0</b>	<b>78.594,06</b>	<b>2.197,94</b>	<b>0</b>
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-78.138,16	-18.212	-18.212	2.724,84-	15.486,76-	-15.487
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-146.675,53	-1.291.904	-682.404	457.353,63-	834.550,64-	-849.838
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-224.813,69</b>	<b>-1.310.116</b>	<b>-700.616</b>	<b>460.078,47-</b>	<b>850.037,40-</b>	<b>-865.325</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-153.883,47</b>	<b>-1.229.324</b>	<b>-700.616</b>	<b>381.484,41-</b>	<b>847.839,46-</b>	<b>-865.325</b>

## Produktbereich 030 – Schulträgeraufgaben

Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	2020	2021	2020	2021	2021	2022
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.695.951,43	2.709.136	0	2.430.977,93	278.158,07	0
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	82,00	82,00-	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-179,00	0	0	941,74	941,74-	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	822.778,29	963.766	0	866.892,33	96.873,67	0
<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.518.550,72</b>	<b>3.672.902</b>	<b>0</b>	<b>3.298.894,00</b>	<b>374.008,00</b>	<b>0</b>
- Personalauszahlungen	-1.053.407,94	-1.217.485	0	1.111.857,02-	105.627,98-	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.235.040,28	-1.673.536	0	1.175.883,40-	497.652,60-	0
- Transferauszahlungen	-3.463.850,77	-3.776.682	0	3.775.102,00-	1.580,00-	0
- Sonstige Auszahlungen	-282.826,72	-802.514	0	643.136,29-	159.377,71-	0
<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-6.035.125,71</b>	<b>-7.470.217</b>	<b>0</b>	<b>6.705.978,71-</b>	<b>764.238,29-</b>	<b>0</b>
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.516.574,99</b>	<b>-3.797.315</b>	<b>0</b>	<b>3.407.084,71-</b>	<b>390.230,29-</b>	<b>0</b>
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	427.769,16	29.040	0	893,60	28.146,40	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.317,88	0	0	0,00	0,00	0
<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>429.087,04</b>	<b>29.040</b>	<b>0</b>	<b>893,60</b>	<b>28.146,40</b>	<b>0</b>
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.181,56	-13.818	-3.818	18.904,72-	5.086,28	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.124.644,28	-875.214	-679.914	1.051.112,42-	175.898,72	-245.445
<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.130.825,84</b>	<b>-889.032</b>	<b>-683.732</b>	<b>1.070.017,14-</b>	<b>180.985,00</b>	<b>-245.445</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-701.738,80</b>	<b>-859.992</b>	<b>-683.732</b>	<b>1.069.123,54-</b>	<b>209.131,40</b>	<b>-245.445</b>

## Produktbereich 040 – Kultur

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2020	2021	2020	2021	2021	2022
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.383,80	13.787	0	13.597,54	189,46	0
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	909,00	32.700	0	949,60	31.750,40	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	277.929,54	515.500	0	139.348,18	376.151,82	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	1,60	1,60-	0
+	Sonstige Einzahlungen	21.847,25	600	0	9.227,12	8.627,12-	0
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>316.069,59</b>	<b>562.587</b>	<b>0</b>	<b>163.124,04</b>	<b>399.462,96</b>	<b>0</b>
-	Personalauszahlungen	-623.168,04	-497.112	0	554.885,30-	57.773,30	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-393.501,48	-522.400	0	161.642,97-	360.757,03-	0
-	Transferauszahlungen	-356.211,08	-671.353	0	613.025,40-	58.327,60-	0
-	Sonstige Auszahlungen	-60.631,41	-58.000	0	68.233,88-	10.233,88	0
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.433.512,01</b>	<b>-1.748.865</b>	<b>0</b>	<b>1.397.787,55-</b>	<b>351.077,45-</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.117.442,42</b>	<b>-1.186.278</b>	<b>0</b>	<b>1.234.663,51-</b>	<b>48.385,51</b>	<b>0</b>
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-123.256,66	-13.900	-6.200	7.759,86-	6.140,14-	-1.200
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-123.256,66</b>	<b>-13.900</b>	<b>-6.200</b>	<b>7.759,86-</b>	<b>6.140,14-</b>	<b>-1.200</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-123.256,66</b>	<b>-13.900</b>	<b>-6.200</b>	<b>7.759,86-</b>	<b>6.140,14-</b>	<b>-1.200</b>

## Produktbereich 050 – Soziale Hilfen

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2020	2021	2020	2021	2021	2022
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.187.543,87	1.229.510	0	649.094,01	580.415,99	0
+	Sonstige Transfereinzahlungen	1.994,71	51.200	0	1.452,04	49.747,96	0
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32,68	0	0	15,00	15,00-	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	33,79	7.000	0	20.000,99	13.000,99-	0
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.189.605,05</b>	<b>1.287.710</b>	<b>0</b>	<b>670.562,04</b>	<b>617.147,96</b>	<b>0</b>
-	Personalauszahlungen	-862.688,90	-658.082	0	855.368,47-	197.286,47	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.781,66	-113.600	0	69.179,98-	44.420,02-	0
-	Transferauszahlungen	-2.241.552,34	-2.563.370	0	2.194.442,68-	368.927,32-	0
-	Sonstige Auszahlungen	-1.424,40	-2.000	0	444,40-	1.555,60-	0
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.148.447,30</b>	<b>-3.337.052</b>	<b>0</b>	<b>3.119.435,53-</b>	<b>217.616,47-</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.958.842,25</b>	<b>-2.049.342</b>	<b>0</b>	<b>2.448.873,49-</b>	<b>399.531,49</b>	<b>0</b>
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	2.484,51-	2.484,51	0
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.484,51-</b>	<b>2.484,51</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.484,51-</b>	<b>2.484,51</b>	<b>0</b>

## Produktbereich 060 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2020	2021	2020	2021	2021	2022
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.562.052,42	9.721.168	0	10.038.473,12	317.305,12-	0
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36,00	0	0	0,00	0,00	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.756,00	28.000	0	16.865,00	11.135,00	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.797.624,14	5.507.094	0	3.731.985,87	1.775.108,13	0
+	Sonstige Einzahlungen	-15.488,74	0	0	13.311,51	13.311,51-	0
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.359.979,82</b>	<b>15.256.262</b>	<b>0</b>	<b>13.800.635,50</b>	<b>1.455.626,50</b>	<b>0</b>
-	Personalauszahlungen	-9.271.514,03	-10.650.834	0	9.593.780,96-	1.057.053,04-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-159.201,81	-473.050	0	299.906,57-	173.143,43-	0
-	Transferauszahlungen	-7.389.999,00	-7.972.869	0	7.735.030,07-	237.838,93-	0
-	Sonstige Auszahlungen	-9.458.093,35	-11.595.125	0	11.396.132,05-	198.992,95-	0
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-26.278.808,19</b>	<b>-30.691.878</b>	<b>0</b>	<b>29.024.849,65-</b>	<b>1.667.028,35-</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-13.918.828,37</b>	<b>-15.435.616</b>	<b>0</b>	<b>15.224.214,15-</b>	<b>211.401,85-</b>	<b>0</b>
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	94.775,63	1.056.500	0	115.518,53	940.981,47	0
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>94.775,63</b>	<b>1.056.500</b>	<b>0</b>	<b>115.518,53</b>	<b>940.981,47</b>	<b>0</b>
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-112.166,53	0	0	115.518,53-	115.518,53	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-198.477,69	-563.591	-140.524	290.800,80-	272.789,96-	-238.186
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-103.750	0	0,00	103.750,00-	-103.750
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-42.000	0	41.918,66-	81,34-	0
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-310.644,22</b>	<b>-709.341</b>	<b>-140.524</b>	<b>448.237,99-</b>	<b>261.102,77-</b>	<b>-341.936</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-215.868,59</b>	<b>347.159</b>	<b>-140.524</b>	<b>332.719,46-</b>	<b>679.878,70</b>	<b>-341.936</b>

## Produktbereich 080 – Sportförderung

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2020	2021	2020	2021	2021	2022
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.769,70	3.500	0	1.119,60	2.380,40	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	515.052,43	571.540	0	335.554,84	235.985,16	0
+	Sonstige Einzahlungen	92.327,88	0	0	63.216,91	63.216,91-	0
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>633.150,01</b>	<b>575.040</b>	<b>0</b>	<b>399.891,35</b>	<b>175.148,65</b>	<b>0</b>
-	Personalauszahlungen	-619.975,48	-589.330	0	574.405,12-	14.924,88-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-265.607,83	-236.632	0	169.955,32-	66.676,68-	0
-	Transferauszahlungen	-311.123,08	-341.800	0	504.801,88-	163.001,88	0
-	Sonstige Auszahlungen	-3.285,26	-3.150	0	5.720,09-	2.570,09	0
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.199.991,65</b>	<b>-1.170.912</b>	<b>0</b>	<b>1.254.882,41-</b>	<b>83.970,41</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-566.841,64</b>	<b>-595.872</b>	<b>0</b>	<b>854.991,06-</b>	<b>259.119,06</b>	<b>0</b>
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.080.000	0	0,00	1.080.000,00	0
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>1.080.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>1.080.000,00</b>	<b>0</b>
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-83.151,87	-1.250.000	-50.000	0,00	1.250.000,00-	-50.000
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-83.151,87</b>	<b>-1.250.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>0,00</b>	<b>1.250.000,00-</b>	<b>-50.000</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-83.151,87</b>	<b>-170.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>0,00</b>	<b>170.000,00-</b>	<b>-50.000</b>



## Produktbereich 090 – Räumliche Planung und Entwicklung

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2020	2021	2020	2021	2021	2022
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	263.999	0	93.744,85	170.254,15	0
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.604,00	7.500	0	6.729,00	771,00	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.000	0	0,00	5.000,00	0
+	Sonstige Einzahlungen	300,00	50	0	0,00	50,00	0
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.904,00</b>	<b>276.549</b>	<b>0</b>	<b>100.473,85</b>	<b>176.075,15</b>	<b>0</b>
-	Personalauszahlungen	-498.545,46	-607.000	0	488.484,60-	118.515,40-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-154.646,54	-811.333	0	383.446,41-	427.886,59-	0
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-653.192,00</b>	<b>-1.418.333</b>	<b>0</b>	<b>871.931,01-</b>	<b>546.401,99-</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-646.288,00</b>	<b>-1.141.784</b>	<b>0</b>	<b>771.457,16-</b>	<b>370.326,84-</b>	<b>0</b>
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.128.984	0	0,00	1.128.984,00	0
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	16.000,00	0	0	29.000,00	29.000,00-	0
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>16.000,00</b>	<b>1.128.984</b>	<b>0</b>	<b>29.000,00</b>	<b>1.099.984,00</b>	<b>0</b>
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-119.660,21	-3.554.669	-2.186.973	161.900,16-	3.392.768,94-	-3.392.603
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-65.000	0	0,00	65.000,00-	0
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-119.660,21</b>	<b>-3.619.669</b>	<b>-2.186.973</b>	<b>161.900,16-</b>	<b>3.457.768,94-</b>	<b>-3.392.603</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-103.660,21</b>	<b>-2.490.685</b>	<b>-2.186.973</b>	<b>132.900,16-</b>	<b>2.357.784,94-</b>	<b>-3.392.603</b>

## Produktbereich 100 – Bauen und Wohnen

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2020	2021	2020	2021	2021	2022
+	Sonstige Transfereinzahlungen	262,38	0	0	0,00	0,00	0
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.018.695,73	1.494.950	0	1.055.144,18	439.805,82	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	25.106,38	62.500	0	28.194,71	34.305,29	0
+	Sonstige Einzahlungen	900,00	10.000	0	2.189,01	7.810,99	0
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.044.964,49</b>	<b>1.567.450</b>	<b>0</b>	<b>1.085.527,90</b>	<b>481.922,10</b>	<b>0</b>
-	Personalauszahlungen	-1.060.504,29	-1.152.561	0	1.077.982,47-	74.578,53-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-321.392,90	-452.500	0	275.085,91-	177.414,09-	0
-	Transferauszahlungen	-14.000,00	-61.000	0	0,00	61.000,00-	0
-	Sonstige Auszahlungen	-3.840,00	-3.840	0	304,00-	3.536,00-	0
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.399.737,19</b>	<b>-1.669.901</b>	<b>0</b>	<b>1.353.372,38-</b>	<b>316.528,62-</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-354.772,70</b>	<b>-102.451</b>	<b>0</b>	<b>267.844,48-</b>	<b>165.393,48</b>	<b>0</b>
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-19.031,49	0	0	0,00	0,00	0
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-19.031,49</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-19.031,49</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>

## Produktbereich 110 – Ver- und Entsorgung

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2020	2021	2020	2021	2021	2022
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	35.000	0	0,00	35.000,00	0
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.462.700,12	10.540.503	0	10.689.907,17	149.404,17-	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	250.323,86	300.600	0	259.391,09	41.208,91	0
+	Sonstige Einzahlungen	1.975.642,41	1.985.000	0	2.043.581,73	58.581,73-	0
+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	146.760,64	273.027	0	212.290,46	60.736,54	0
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.835.427,03</b>	<b>13.134.130</b>	<b>0</b>	<b>13.205.170,45</b>	<b>71.040,45-</b>	<b>0</b>
-	Personalauszahlungen	-571.404,03	-690.646	0	562.127,85-	128.518,15-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.477.495,24	-2.268.355	0	1.789.356,61-	478.998,39-	0
-	Transferauszahlungen	-4.142.367,94	-3.932.800	0	3.862.450,46-	70.349,54-	0
-	Sonstige Auszahlungen	-2.296.671,77	-2.229.500	0	2.279.876,44-	50.376,44	0
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-8.487.938,98</b>	<b>-9.121.301</b>	<b>0</b>	<b>8.493.811,36-</b>	<b>627.489,64-</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.347.488,05</b>	<b>4.012.829</b>	<b>0</b>	<b>4.711.359,09</b>	<b>698.530,09-</b>	<b>0</b>
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	200,00	0	0	0,00	0,00	0
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	979,20	979,20-	0
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>200,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>979,20</b>	<b>979,20-</b>	<b>0</b>
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-262.201,29	-2.418.940	-1.276.066	287.070,02-	2.131.870,05-	-2.096.964
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-262.201,29</b>	<b>-2.418.940</b>	<b>-1.276.066</b>	<b>287.070,02-</b>	<b>2.131.870,05-</b>	<b>-2.096.964</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-262.001,29</b>	<b>-2.418.940</b>	<b>-1.276.066</b>	<b>286.090,82-</b>	<b>2.132.849,25-</b>	<b>-2.096.964</b>

## Produktbereich 120 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2020	2021	2020	2021	2021	2022
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	402.375,81	456.240	0	456.094,90	145,10	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.717,44	3.000	0	2.693,06	306,94	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	146.546,77	70.676	0	238.015,21	167.339,21-	0
+	Sonstige Einzahlungen	143,15	0	0	5.478,79	5.478,79-	0
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>551.783,17</b>	<b>529.916</b>	<b>0</b>	<b>702.281,96</b>	<b>172.365,96-</b>	<b>0</b>
-	Personalauszahlungen	-583.602,08	-670.451	0	485.596,54-	184.854,46-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.043.146,84	-1.425.000	0	1.018.739,11-	406.260,89-	0
-	Sonstige Auszahlungen	-627.476,94	-890.000	0	570.774,81-	319.225,19-	0
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.254.225,86</b>	<b>-2.985.451</b>	<b>0</b>	<b>2.075.110,46-</b>	<b>910.340,54-</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.702.442,69</b>	<b>-2.455.535</b>	<b>0</b>	<b>1.372.828,50-</b>	<b>1.082.706,50-</b>	<b>0</b>
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	33.077,80	180.000	0	25.751,84	154.248,16	0
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	49.056,55	0	0	19.527,30	19.527,30-	0
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>82.134,35</b>	<b>180.000</b>	<b>0</b>	<b>45.279,14</b>	<b>134.720,86</b>	<b>0</b>
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.646.163,11	-15.649.337	-7.793.306	2.482.608,87-	13.166.728,06-	-12.687.518
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-15.011,00	0	0	0,00	0,00	0
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.661.174,11</b>	<b>-15.649.337</b>	<b>-7.793.306</b>	<b>2.482.608,87-</b>	<b>13.166.728,06-</b>	<b>-12.687.518</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.579.039,76</b>	<b>-15.469.337</b>	<b>-7.793.306</b>	<b>2.437.329,73-</b>	<b>13.032.007,20-</b>	<b>-12.687.518</b>

## Produktbereich 130 – Natur- und Landschaftspflege

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2020	2021	2020	2021	2021	2022
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	8.321,37	8.321,37-	0
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	740.724,09	568.000	0	833.482,88	265.482,88-	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.857,47	0	0	1.209,03	1.209,03-	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.901,75	1.200	0	620,23	579,77	0
+	Sonstige Einzahlungen	64,00	1.000	0	16.250,00	15.250,00-	0
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>746.547,31</b>	<b>570.200</b>	<b>0</b>	<b>859.883,51</b>	<b>289.683,51-</b>	<b>0</b>
-	Personalauszahlungen	-1.897.636,06	-1.567.669	0	1.119.195,32-	448.473,68-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-676.102,95	-727.237	0	577.608,39-	149.628,61-	0
-	Transferauszahlungen	-120.459,44	-135.162	0	117.186,79-	17.975,21-	0
-	Sonstige Auszahlungen	-2.507,41	-2.910	0	2.217,41-	692,59-	0
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.696.705,86</b>	<b>-2.432.978</b>	<b>0</b>	<b>1.816.207,91-</b>	<b>616.770,09-</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.950.158,55</b>	<b>-1.862.778</b>	<b>0</b>	<b>956.324,40-</b>	<b>906.453,60-</b>	<b>0</b>
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-285.291,57	-1.260.730	-1.225.730	1.212.534,09-	48.196,02-	-31.858
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-66.082,32	-50.000	0	5.156,22-	44.843,78-	-44.806
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.587,42	-11.436	-3.436	6.281,27-	5.154,96-	-3.340
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.588,66	0	0	0,00	0,00	0
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-372.549,97</b>	<b>-1.322.166</b>	<b>-1.229.166</b>	<b>1.223.971,58-</b>	<b>98.194,76-</b>	<b>-80.004</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-372.549,97</b>	<b>-1.322.166</b>	<b>-1.229.166</b>	<b>1.223.971,58-</b>	<b>98.194,76-</b>	<b>-80.004</b>

## Produktbereich 140 – Umweltschutz

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2020	2021	2020	2021	2021	2022
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	49.272	0	30.691,58	18.580,42	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.600,00	0	0	500,00	500,00-	0
+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	1.518,00	1.518,00-	0
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>35.600,00</b>	<b>49.272</b>	<b>0</b>	<b>32.709,58</b>	<b>16.562,42</b>	<b>0</b>
-	Personalauszahlungen	-91.627,25	-145.840	0	117.142,95-	28.697,05-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.589,90	-213.600	0	105.128,35-	108.471,65-	0
-	Sonstige Auszahlungen	-650,00	-3.900	0	1.081,34-	2.818,66-	0
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-120.867,15</b>	<b>-363.340</b>	<b>0</b>	<b>223.352,64-</b>	<b>139.987,36-</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-85.267,15</b>	<b>-314.068</b>	<b>0</b>	<b>190.643,06-</b>	<b>123.424,94-</b>	<b>0</b>
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	2.545,04-	2.545,04	0
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.545,04-</b>	<b>2.545,04</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.545,04-</b>	<b>2.545,04</b>	<b>0</b>

## Produktbereich 150 – Wirtschaft und Tourismus

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2020	2021	2020	2021	2021	2022
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.132,81	10.000	0	43.211,79	33.211,79-	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	187.964,47	1.278.630	0	1.781.763,76	503.133,76-	0
+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	5,75	5,75-	0
+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	226.000	0	2.781,23	223.218,77	0
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>200.097,28</b>	<b>1.514.630</b>	<b>0</b>	<b>1.827.762,53</b>	<b>313.132,53-</b>	<b>0</b>
-	Personalauszahlungen	-327.673,25	-437.937	0	383.479,32-	54.457,68-	0
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-261.474,11	-704.958	0	322.716,98-	382.241,02-	0
-	Transferauszahlungen	-168.213,00	-13.000	0	9.662,83-	3.337,17-	0
-	Sonstige Auszahlungen	-9.985.337,86	-11.826.631	0	11.558.615,34-	268.015,66-	0
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-10.742.698,22</b>	<b>-12.982.526</b>	<b>0</b>	<b>12.274.474,47-</b>	<b>708.051,53-</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-10.542.600,94</b>	<b>-11.467.896</b>	<b>0</b>	<b>10.446.711,94-</b>	<b>1.021.184,06-</b>	<b>0</b>
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	566.200,00	0	0	881.370,66	881.370,66-	0
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	940.380,00	9.723.435	0	9.386.501,36	336.933,64	0
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.506.580,00</b>	<b>9.723.435</b>	<b>0</b>	<b>10.267.872,02</b>	<b>544.437,02-</b>	<b>0</b>
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.233.902,33	-1.990.000	-390.000	1.418.685,38-	571.314,62-	-571.315
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-16.045,96	-53.000	0	1.113,38-	51.886,62-	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-92.000,00	-124.000	0	1.144.000,00-	1.020.000,00	0
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-5.418.339,87	-27.242.604	-11.792.604	2.835.654,62-	24.406.949,28-	-23.357.516
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.760.288,16</b>	<b>-29.409.604</b>	<b>-12.182.604</b>	<b>5.399.453,38-</b>	<b>24.010.150,52-</b>	<b>-23.928.831</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.253.708,16</b>	<b>-19.686.169</b>	<b>-12.182.604</b>	<b>4.868.418,64</b>	<b>24.554.587,54-</b>	<b>-23.928.831</b>

## Produktbereich 160 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2020	2021	2020	2021	2021	2022
	Steuern und ähnliche Abgaben	68.791.723,85	60.272.157	0	61.094.423,94	822.266,94-	0
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.840.851,65	3.837.088	0	3.832.397,74	4.690,26	0
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	218.482,66	0	0	201.849,07	201.849,07-	0
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	100.003,04	0	0	45.527,88	45.527,88-	0
+	Sonstige Einzahlungen	245.100,77	185.000	0	372.401,01	186.401,01-	0
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>75.196.161,97</b>	<b>64.294.245</b>	<b>0</b>	<b>65.545.599,64</b>	<b>1.251.354,64-</b>	<b>0</b>
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-219.229,94	0	0	204.533,82-	204.533,82	0
-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-45.756,04	-329.035	0	91.758,62-	237.276,38-	0
-	Transferauszahlungen	-26.540.437,25	-26.109.710	0	26.036.622,95-	73.087,05-	0
-	Sonstige Auszahlungen	1.294,76	-64.000	0	585.156,95-	521.156,95	0
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-26.804.128,47</b>	<b>-26.502.745</b>	<b>0</b>	<b>26.918.072,34-</b>	<b>415.327,34</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>48.392.033,50</b>	<b>37.791.500</b>	<b>0</b>	<b>38.627.527,30</b>	<b>836.027,30-</b>	<b>0</b>
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.860.713,00	1.974.595	0	1.974.594,95	0,05	0
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.860.713,00</b>	<b>1.974.595</b>	<b>0</b>	<b>1.974.594,95</b>	<b>0,05</b>	<b>0</b>
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.860.713,00</b>	<b>1.974.595</b>	<b>0</b>	<b>1.974.594,95</b>	<b>0,05</b>	<b>0</b>







### Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang – der Stadt Kaarst sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt Kaarst. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 102 Abs. 3 bis 5 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Leitlinien ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Kaarst sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin der Stadt Kaarst sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen

Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt, unter Berücksichtigung des Hinweises unter Gliederungspunkt 2.2.1 des Prüfberichts, und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kaarst.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Kaarst und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Neuss/Grevenbroich, den 21. April 2023

gez.

Hennecke  
Leiter der Rechnungsprüfung

gez.

Meier-Eckslager  
Rechnungsprüfer



